



Protokoll Nr. 21

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 8. Juni 2006, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsident Guido Durrer.

Präsenz:

Anwesend sind 41 bis 43 Mitglieder.

Entschuldigt:

Agatha Fausch Wespe, René Kuhn, Madeleine Meier,
Viktor Rüegg und Walter Stierli den ganzen Tag;
Lathan Suntharalingam am Vormittag;
Franziska Bitzi Staub von 11.15 bis 12.15 Uhr;
Christa Stocker Odermatt ab 16.30 Uhr;
Rolf Hilber ab 16 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Sicherheits-
direktorin Ursula Stämmer-Horst muss sich von 9.50
bis 11.30 Uhr, Finanzdirektor Franz Müller ab 17 Uhr
entschuldigen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung des Protokolls 19 vom 6. April 2006	5
3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission	6
4. Bericht und Antrag 22/2006 vom 10. Mai 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	6
5. An der Ratssitzung vom 11. Mai 2006 nicht behandelte Geschäfte:	9
5.1.1 Bericht und Antrag 5/2006 vom 15. Februar 2006: Von den Städtischen Werken zur ewl Holding – Controlling- bericht über die Verselbstständigung	9
5.1.2 Interpellation 132, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 30. März 2006: Finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG	15
5.2 Bericht und Antrag 6/2006 vom 15. Februar 2006: Neugestaltung Schweizerhofquai	21

6.	Bericht und Antrag 9/2006 vom 8. März 2006: Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern, 5. Etappe, 1. Teil, Rahmenkredit	30
7.	Volksmotion 85, Dr. Kurt Ehrenbold und Mitunterzeichner namens des Motionskomitees, vom 2. September 2005: Schönbühlhügel – Änderung Zonen- und Bebauungsplan	34
8.	Bericht 13/2006 vom 22. März 2006: Persönliche Sozialhilfe: Evaluation und Weiterführung der Strategie	40
9.	Bericht und Antrag 12/2006 vom 22. März 2006: Umgestaltung Hirschmattstrasse zwischen Viktoriaplatz und Bundesplatz	48
10.	Bericht und Antrag 20/2006 vom 12. April 2006: Verkauf des Grundstücks 1563, Udelbodenstrasse, Grundbuch Littau	55
11.	Bericht und Antrag 11/2006 vom 15. März 2006: Verkehrshaus der Schweiz. Investitionsbeitrag Finanzierung Betrieb für 2008 und 2009	58
–	Dringliches Postulat 139, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 9. Mai 2006: Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche an der Sälistrasse	63
12.	Postulat 103, Agatha Fausch Wespe und Rita Meyer-Facius namens der GB/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2005: Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer	74
13.	Interpellation 106, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 31. Oktober 2005: Mitsprachemöglichkeit der MigrantInnen in Luzern	79
14.	Interpellation 116, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2005: Einführung Basisstufe in der Stadt Luzern	82
15.	Postulat 129, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2006: Bei der Revision der Bau- und Zonenordnung ist das Areal der Kantonsschule und der Butterzentrale neu der Wohn- und Gewerbezone mit stillem Gewerbe (Büro) zuzuteilen	s. S. 4

Eingänge

1. Bericht und Antrag 22/2006 vom 10. Mai 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

2. Motion 140, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 15. Mai 2006: Flankierende Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen vor zusätzlichem Verkehr nach der Tieflegung der Zentralbahn
3. Postulat 141, Katharina Hubacher, Cony Grünenfelder, Christa Stocker Odermatt, Korintha Bärtsch und Edith Lanfranconi, vom 15. Mai 2006: Nachhaltige Verkehrs- und Umweltpolitik in Luzern
4. Dringliche Interpellation 142, Hans Stutz und Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 19. Mai 2006: Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen
5. Postulat 143, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Beat Züsli und Andreas Moser, vom 19. Mai 2006: Ein Begleitgremium zur BZO-Revision
6. Interpellation 144, Anita Weingartner, vom 29. Mai 2006: Keine Zukunft für Hirschpark und Vogel-Volière in Luzern?
7. Interpellation 145, Viktor Rüegg, vom 1. Juni 2006: Stadtsubventionen für FCL-Profis?
8. Postulat 146, Kurt Schürmann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2006: Abschaffung des Monats-Warenmarktes
9. Stellungnahme zum Postulat 103, Agatha Fausch Wespe und Rita Meyer-Facius namens der GB/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2005: Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer
10. Antwort auf die Interpellation 106, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 31. Oktober 2005: Mitsprachemöglichkeit der MigrantInnen in Luzern
11. Antwort auf die Interpellation 116, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2005: Einführung Basisstufe in der Stadt Luzern
12. Stellungnahme zum Postulat 129, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2006: Bei der Revision der Bau- und Zonenordnung ist das Areal der Kantonsschule der Butterzentrale neu der Wohn- und Gewerbezone mit stillem Gewerbe (Büro) zuzuteilen
13. Antwort auf die Dringliche Interpellation 137, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 28. April 2006: Sportarena Allmend, wie weiter? (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 11. Mai 2006 ausgeteilt)
14. Einladung zur 19. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Juni 2006
15. Rektifizierte Einladung zur 19. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Juni 2006
16. Einladung zur 21. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Juni 2006
17. Protokoll 19 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. April 2006
18. Protokoll 21 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. Mai 2006

19. Protokoll 14 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Mai 2006
20. Protokoll 18 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 4. Mai 2006
21. Protokoll 17 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Mai 2006
22. Protokoll 10 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 12. Mai 2006
23. StB 486 vom 17. Mai 2006: Petition Buserschliessung der Heime Steinhof und Eichhof auch an Sonn- und allgemeine Feiertage. Zuweisung
24. Geschäftsbericht 2005 der ewl
25. Geschäftsbericht 2005 ÖVL
26. Jahresbericht 2005 der Universität Luzern
27. Termin Vorankündigung: 3. Sozialplattform 2006 vom 6. November 2006
28. Broschüre: Integration: Wunsch oder Wirklichkeit?
29. Einladung zum Tag der Artenvielfalt in der Stadt Luzern, vom 9. Juni 2006

Beratung der Traktanden

Das Traktandum 8 und Teile des Traktandums 9 werden vor Traktandum 7 behandelt. Traktandum 15 wird auf Antrag von Roland Habermacher auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Guido Durrer begrüsst zur Ratssitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Er teilt mit, dass der Stadtrat der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulates 139, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 9. Mai 2006: Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche an der Sälistrasse, nicht opponiert und stellt fest, dass auch aus dem Rat der Dringlichkeit nicht opponiert wird. Hingegen opponiert der Stadtrat der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 142, Hans Stutz und Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 19. Mai 2006: Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Dass die Vernehmlassungsfrist am 28. Juni abläuft, spricht für die Dringlichkeit dieser Interpellation. Sie wurde am 19. Mai eingereicht, aber in den knapp drei Wochen seither war es nicht möglich, sämtliche Auskünfte einzuholen, um die Sachlage

wirklich umfassend beurteilen zu können. Vor allem fehlen noch Direktkontakte mit der Firma Ruag (Businesspläne; inwieweit braucht diese Firma zivile Flüge wirklich und wie viele?), aber auch mit dem VBS. Die Ruag ist zwar rechtlich eine selbstständige private Firma, die sich aber zu 100 Prozent im Besitze des Bundes befindet. Wie lange dies noch der Fall sein wird, ist auch offen – Stichwort Swisscom –, um die Sachlage aber wirklich umfassend beurteilen zu können, ist ein Kontakt mit dem VBS notwendig. Auch bei der Gemeindeverwaltung Emmen konnten noch nicht alle Antworten eingeholt werden. Aus diesen Gründen möchte der Stadtrat diesen Vorstoss nicht an dieser Ratssitzung dringlich beantworten müssen und bittet, auf die Dringlichkeit zu verzichten. Er sichert aber zu, die Antwort an der nächsten Ratssitzung vom 29. Juni vorzulegen und zu behandeln. Das ist genau ein Tag nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist. Der Stadtrat wird aber um eine Erstreckung dieser Ordnungsfrist nachsuchen, um Ende Juni oder Anfang Juli eine umfassende Stellungnahme unter Berücksichtigung dessen, was im Parlament diskutiert wurde, abgeben zu können.

Hans Stutz kann sich damit einverstanden erklären, wenn diese Zusage definitiv ist. Juristen wie Journalisten geben ihre Texte gelegentlich später ab; sie werden dann aber gleichwohl noch veröffentlicht. Zudem ist wichtig, dass die Interpellation am 29. Juni traktandiert wird und es auf jeden Fall zu einer Diskussion kommt. Dann ist das in Ordnung. Es ist zu hoffen, dass sich der Stadtrat rechtzeitig auf eine Antwort einigt, damit sich dann die Fraktionen in Kenntnis dieser gut vorbereiten können.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass diesem Vorgehen nicht opponiert wird. Das heisst, dass die schriftliche Antwort erst kurzfristig vor der Sitzung zugestellt werden kann und keinesfalls mit der Einladung, die schon am Tag nach dieser Sitzung versandt werden wird.

Roland Habermacher beantragt, Traktandum 15, Postulat 129/2006 von Walter Stierli, von der Traktandenliste zu streichen. Der Postulant Walter Stierli kann nicht anwesend sein, möchte seinen Vorstoss aber selber vertreten.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass diesem Antrag nicht opponiert wird, **womit Traktandum 15 auf die nächste Sitzung verschoben ist.**

2. Genehmigung des Protokolls 19 vom 6. April 2006

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission

In der offenen Wahl wird Edith Lanfranconi-Laube einstimmig als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

4. Bericht und Antrag 22/2006 vom 10. Mai 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat mit den im B+A aufgeführten Personen Gespräche geführt und empfiehlt dem Rat, allen Personen – es handelt sich um 30 Erwachsene und 28 Kinder – das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

In der Abstimmung wird den insgesamt 58 Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 10. Mai 2006 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. An der Ratssitzung vom 11. Mai 2006 nicht behandelte Geschäfte

5.1.1 Bericht und Antrag 5/2006 vom 15. Februar 2006: Von den Städtischen Werken zur ewl Holding – Controllingbericht über die Verselbstständigung

Ratspräsident Guido Durrer schickt voraus, dass es sich hier nicht nur um einen Bericht (wie er bezeichnet wurde), sondern um einen Bericht und Antrag handelt, weil er auch einen Antrag auf Abschreibung einer Motion enthält.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Überführung der ehemaligen Städtischen Werke in die ewl Holding, eine Aktiengesellschaft im 100-Prozent-Besitz der Stadt Luzern, war in mehrfacher Hinsicht ein komplexes Vorhaben, das im Spannungsfeld von unternehmerischer Freiheit und politischer Steuerung, auch im Spannungsfeld von Aktienrecht und öffentlichem Recht durchgeführt wurde – Spannungsfelder, die auch heute noch auf allen politischen Ebenen, Bund, Kanton, Gemeinden, virulent sind. Die GPK-Mitglieder waren sich einig, dass diese Komplexität einen Abschlussbericht und damit einen kritischen Blick zurück mehr als rechtfertigt. Dieser nun vorliegende Controllingbericht erschien den einen kompakt, konkret und vollständig, den anderen allerdings eher zu knapp. Wie die Ratsmitglieder dem GPK-Protokoll entnehmen können, konnten in einer intensiven Diskussionsrunde die weiter gehenden Informationsbedürfnisse grösstenteils befriedigt werden. Die GPK empfiehlt deshalb mit 6 Ja ohne Gegenstimme und bei 2 Enthaltungen, den Bericht zu genehmigen und – dies einstimmig – die Motion 305 abzuschreiben.

Cony Grünenfelder: Der vorliegende Bericht geht zurück auf eine Motion der GB-Fraktion aus dem Jahre 2003 (Motion 305). Mit dieser ging es der Fraktion darum, die Verselbstständigung zu bilanzieren und zwar in verschiedenen Bereichen – angefangen bei den Vermögenswerten bis hin zum Personal. Die ehemaligen Städtischen Werke wurden per 1. Januar 2001 in die ewl Holding AG überführt. Damit wurde tatsächlich ein komplexes Vorhaben realisiert: komplex bezüglich Neuordnung der Steuerungsfunktionen, komplex aber auch bezüglich der Vermögenswerte dieser Stadt. Die Fraktion der Sprechenden war damals der Meinung, dass diese Komplexität die Erarbeitung eines Abschlussberichtes rechtfertigte und reichte deshalb diese Motion ein. Es ging ihr aber auch darum, die Bilanz mit der Diskussion in diesem Rat und mit dem Bericht an die Öffentlichkeit zu tragen.

Wie beurteilt die GB/JG-Fraktion den vorliegenden Bericht? Er ist sehr, sehr knapp verfasst; Zahlenmaterial ist kaum enthalten. So ist zum Beispiel keine Zusammenstellung über die Transaktionen zwischen der ewl und der Stadt zu finden. Die Fraktion hat sich deshalb erlaubt, sowohl in der GPK als auch mittels einer Interpellation Fragen zu einzelnen Themenbereichen nachzuschieben und so nochmals nachzuhaken. Bei den folgenden Ausführungen beschränkt sich die Sprechende aber auf zwei zentrale Punkte: die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Entwicklung des Unternehmenserfolges und zur Bilanz für die Stadt Luzern.

Zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates: Die Herausforderung bei der Steuerung ausgegliederter Unternehmen wie die ewl eines ist, besteht darin, im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Erfolg und politischer Einflussnahme die richtige Balance zu finden. Die langjährige Praxis, Verwaltungsräte gemischtwirtschaftlicher Aktiengesellschaften durch altgediente Politikerinnen und Politiker zu besetzen, musste wegen schlechter Erfahrungen aufgegeben werden. Es sei z. B. an die Solothurner Kantonalbank u. a. erinnert. Aber das Gegenteil, der Verzicht auf jegliche politische Kompetenz in den Verwaltungsräten ausgegliederter Unternehmen, hat sich als ebenso erfolglos erwiesen. Diesbezüglich sei an das St.-Galler Spitalwesen erinnert. Um solchen negativen Erfahrungen zu begegnen, ist ein spezielles Anforderungsprofil für Verwaltungsratsmitglieder notwendig. Andreas Lienhard und Kuno Schedler, beide Professoren an der Universität St. Gallen, vertreten klar die Meinung, dass bei der Besetzung der Verwaltungsräte ausgegliederter Unternehmungen nicht nur die notwendige Fachkompetenz, sondern auch politische Kompetenz zu berücksichtigen sei. Diesen Aspekt vermisst die GB/JG-Fraktion beim Anforderungsprofil und bei der Besetzung des ewl-Verwaltungsrates.

Zur Entwicklung des Unternehmenserfolgs und der Bilanz für die Stadt. Aus der Sicht des Unternehmens ist sicher eine positive Bilanz zu ziehen. Der Controllingbericht des Stadtrates über die Verselbstständigung zeigt auf, dass sich das verselbstständigte Unternehmen seither sehr erfolgreich entwickelt hat. Erfreulicherweise konnte die Kapitalbasis in den letzten Jahren gestärkt werden. Neben dem Aktienkapital von 62 Millionen und Kapitalreserven von 4,6 Millionen Franken konnten die Gewinnreserven per Ende 2005 auf 42 Millionen Franken gesteigert werden. Das Eigenkapital beträgt Ende 2005 total 108 Millionen Franken (gegenüber nur 66,6 Mio. zu Beginn der Verselbstständigung im Jahre 2001). Der innere Wert der Unternehmung ist zweifelsohne noch mehr gewachsen. Aus Sicht der Stadt stellt sich die zentrale Frage, ob sie als Eigentümerin heute angemessen an diesem Erfolg beteiligt ist. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, der Stadtrat solle eine angemessene Beteiligung am Unternehmenserfolg in Form einer erhöhten Dividende prüfen.

Die GB/JG-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht ein. Er ist sehr knapp, in ihren Augen zu knapp verfasst. Zwar gibt er auf die gestellten Fragen Antworten, teilweise aber ohne viel „Fleisch am Knochen“. Und an der Art der Beantwortung ist spürbar, dass die Motion, mit welcher dieser Bericht gefordert wurde, damals gegen den Willen des Stadtrates überwiesen wurde. Für die GB/JG-Fraktion sind nach wie vor zwei Punkte zu prüfen bzw. erneut zu prüfen: das Anforderungsprofil an den Verwaltungsrat und die Beteiligung am Unternehmenserfolg der ewl Holding AG. Die Fraktion wird sich bei der Schlussabstimmung über den Bericht der Stimme enthalten. Mit der Abschreibung der Motion ist sie einverstanden.

Christoph Brun: Wie angesprochen, bildet der vorliegende B+A den Abschluss der Diskussion und der Umsetzung der Verselbstständigung der ehemaligen Städtischen Werke zur ewl AG. Für die FDP-Fraktion ist dies eine Erfolgsgeschichte. Die ewl AG hat sich am Markt bewährt und hat einen sehr guten Ruf in der gesamten Schweiz als Unternehmen in der Elektrizitäts- und Wasserbranche. Der Bericht zeigt auf, dass die gehegten Befürchtungen in Bezug auf die Gefahr eines Abbaus des Service public, die damals auch in der Volksabstimmung Thema wa-

ren, bei weitem nicht eingetreten sind. Mit dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling als Konsequenz aus den verschiedenen Verselbstständigungen von ewl, vbl und Xundheit wurde ein Instrument geschaffen, das es dem Parlament erlaubt, den Stadtrat entsprechend zu steuern, wenn es um den politischen Umgang mit den verschiedenen Unternehmungen geht. Die FDP-Fraktion beurteilt die ewl jetzt als AG, und als solche muss sie nach aktienrechtlichen Vorschriften und Gesichtspunkten geführt werden. Sie braucht eine gute Eigenkapitalbasis für die künftige Entwicklung, wie in der Antwort auf die Interpellation aufgezeigt wird, weil auch künftig Investitionen anstehen. Das heisst, sie muss sich auf der Eigenkapitalbasis von vergleichbaren, ähnlichen Unternehmen bewegen, wie das der Stadtrat in der Antwort auf Frage 5 schreibt. Für die FDP-Fraktion ist der Bericht genügend detailliert; es scheint, dass in den Augen der GB/JG-Fraktion nicht gut und erfolgreich sein soll, was nicht sein darf. Das hat einen Zusammenhang mit dem Thema Liegenschaftenpolitik, bei welchem diese Fraktion eine etwas andere Philosophie vertritt als die FDP-Fraktion. Die ewl ist für die FDP-Fraktion eine Erfolgsgeschichte; sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Sie ist auch mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 132 einverstanden.

Thomas Gmür: Mit dem vorliegenden B+A gibt der Stadtrat eine gute Auslegeordnung über die Verselbstständigung der Städtischen Werke. Es wird daraus namentlich ersichtlich, dass die Verselbstständigung sowohl politisch wie wirtschaftlich richtig, sinnvoll und erfolgreich ist. Mit dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling ist das politische Controlling festgelegt; die strategischen Einflussmöglichkeiten des Parlaments sind damit gegeben. Es war richtig, die operative Führung vom politischen Prozess zu lösen und dem Unternehmen keine unnötigen Fesseln anzulegen. Die ewl ist heute als verselbstständigtes Unternehmen fit und für den Markt, der sich stets verändert, gerüstet. Die Zahlen sprechen dabei eine deutliche Sprache. Auch heute noch sind für die CVP-Fraktion die Gründe, die zur Verselbstständigung der Städtischen Werke führten, gegeben; eine Neubeurteilung ist für sie nicht angezeigt. Sie wird den vorliegenden Controllingbericht genehmigen und die Motion 305 abschreiben. Sie ist ebenfalls mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion betrachtet es grundsätzlich als richtig, dass in der Politik nicht nur nach vorne, in die Zukunft, geschaut, sondern nach wichtigen Entscheiden aus einer gewissen zeitlichen Distanz auch ein kritischer Blick zurückgeworfen wird. Die zeitliche Distanz ist mit den fünf Jahren seit der Verselbstständigung gegeben, weshalb der vorliegende B+A, der aber tatsächlich sehr knapp ausgefallen ist, zu begrüssen ist. Der SP-Fraktion fiel es damals sehr schwer, die Dienstabteilung Städtische Werke in die Selbstständigkeit zu entlassen – in der Fraktion gab es alle Varianten vom Ja über Enthaltung bis zum Nein –, da sie bei Wasser und Strom die lebenswichtige Grundversorgung leistet. Damit dies möglich ist, ist es wichtig, dass im Parlament die richtigen Rahmenbedingungen, die richtigen Leitplanken gesetzt werden. Beim Setzen dieser Leitplanken soll aber nicht nur auf materielle Gesichtspunkte zurückgegriffen werden, sondern es sind auch andere – energiepolitische und ökologische – mitzubedenken. Mit der Verselbstständigung wurde der ewl der nötige Handlungsspielraum gegeben. Dadurch, dass die Stadt Luzern 100 Prozent der Aktien besitzt, ist weiter-

hin ein gewisser Einfluss von der politischen Seite her gegeben. Dieser Einfluss wird vom Stadtrat über den Verwaltungsrat wahrgenommen. Darin liegt ein gewisses Konfliktpotenzial, indem der Stadtrat einerseits Vertreter der Stadt ist, andererseits auch des Unternehmens. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat immer weiss, welchen Hut er trägt und welcher der beiden Hüte der wichtigere ist.

Das Parlament selber hat an Handlungsspielraum eingebüsst. Dank dem Beteiligungs- und Beitragscontrolling hat es aber ein gutes Instrument, mit dem es weiterhin einen gewissen Einfluss nehmen kann, auch auf die Unternehmensstrategie. Wie gut dieses Instrument wirklich ist, muss sich aber noch zeigen, denn es ist erst seit ein paar Monaten in Kraft. Wichtig ist der SP-Fraktion, dass die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität in der Stadt Luzern weiterhin auf einem hohen Niveau garantiert werden.

Die ewl steht finanziell gut da. Die SP-Fraktion erwartet aber im energiepolitischen Bereich eine bessere Leistung; dort ist sie zu wenig initiativ. Ökologische Anliegen haben in der Stadt Luzern einen hohen Stellenwert; da könnte sich die ewl ebenfalls noch verbessern. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihm zustimmen und ist auch mit der Abschreibung der Motion 305 einverstanden.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die insgesamt gute Aufnahme dieses Berichtes, der eigentlich ein Planungsbericht ist mit einem Antrag auf Abschreibung. Zunächst darf festgehalten werden, dass die Stadt mit der ewl eine gut funktionierende Firma hat, die finanziell gesund ist und ihren Leistungsauftrag voll erfüllt. Wenn die Gesellschaft in den letzten Jahren das Eigenkapital erhöhen konnte, ist dies einerseits darauf zurückzuführen, dass das Management gute Leistungen erbringt und in dieser Richtung auch vom Verwaltungsrat gestützt und gefordert wird. Andererseits ist auch festzuhalten, dass sich der Markt später und langsamer öffnet; das hat bei allen gleichartigen Unternehmen schweizweit zu gewissen Fettpolstern geführt. Allerdings ist die ewl immer noch in einer weniger guten Ausgangslage als andere, denn andere Gesellschaften sind schon länger auf dem Markt und haben damit schon länger Fettpolster angesetzt. Zudem war die Ausstattung mit Eigenkapital bei der Ausgliederung nicht gerade fürstlich; sie war genügend, um das Geschäft betreiben zu können, aber im Vergleich nicht fürstlich; andere sind mit mehr Polster ausgebildet. Sollte die ewl zulegen, unterstützt sie das in der Erfüllung ihres Auftrages, auch wenn andere Zeiten mit mehr Marktöffnung kommen werden.

Aufgeworfen wurde die Frage nach der Einflussnahme durch die Politik. Diesbezüglich ist auf das Reglement über das Beitrags- und Beteiligungscontrolling zu verweisen, das Stadtrat und Parlament innovativ geschaffen haben. Der Stadtrat ist sich aber bewusst, dass es hier ein Spannungsfeld gibt wie bei allen Unternehmungen, die in öffentlichem Besitz sind, ob ganz oder mehrheitlich. Dieses Spannungsfeld lässt sich nie lösen, aber es gibt gewisse Grenzen. So kann z. B. dem Aktienrecht nicht ausgewichen werden. Was dieses vorschreibt, gilt auch für öffentlich beherrschte Unternehmungen; diese sind privatrechtlich und somit aktienrechtlich definiert. Bei der Ausgliederung wurde diese Frage sehr tiefgreifend behandelt, und daran hält sich der Sprechende auch persönlich, wenn er als Verwaltungsrat tätig ist: Da hat er sich um die Interessen der Unternehmung zu kümmern und nicht um die Stadtkasse. Deshalb gibt

es auch ein Rollenspiel im Stadtrat: Wenn die ewl zur Diskussion steht, geht der Sprechende, weil er Verwaltungsrat ist, in den Ausstand (bei den anderen Unternehmungen, die im Besitze der Stadt sind, wird dies analog gehandhabt) und die Kollegin und die Kollegen im Stadtrat nehmen die Eigentümerrolle ein. Natürlich wird miteinander gesprochen, aber es ist ein sauber geordnetes Rollenspiel. Dieses Spannungsfeld ist immer da, und es kann wohl mehr oder weniger gut damit umgegangen werden; das hängt auch von den Personen ab. Aber man muss sich dieses Spannungsfeldes zumindest bewusst sein; es ist schon die halbe Lösung, dass es so ein Rollenspiel braucht.

Ob die ewl zu wenig politisch ist? Es ist nicht klar, wie das gemeint ist. Energiepolitik ist nach dem Verständnis des Sprechenden Aufgabe der Stadt. Das Unternehmen kann sich energiepolitisch richtig im Rahmen seines Auftrages verhalten, und dieser Auftrag wurde bei der Ver selbstständigung gewinnorientiert definiert, was sicher richtig ist. Will man mehr, müsste man dies anders definieren; allerdings würde dies auf den Gang der Unternehmung entsprechenden Einfluss haben, weshalb dies gut zu überlegen ist. Energiepolitik ist grundsätzlich Sache der Stadt. In diesem Zusammenhang wird immer wieder Basel als Beispiel genannt. Dort geht es um ein Projekt zur Gewinnung von Erdwärme, für das mittlerweile wohl etwa 100 Millionen Franken an Forschungsaufwand investiert wurden. Der Grössenvergleich dieser Unternehmung in Basel mit der ewl zeigt, die ewl ist zu klein, um selber in dieser Art zu forschen. Sie kann aber sehr wohl Beratungen und Lösungen anbieten, beispielsweise im Bereich des Wärme-Contractings, einem neuen Geschäftsfeld, das die ewl eröffnet hat. Da können ökologisch richtige Wärmelösungen offeriert werden. Es wird also nicht etwa nichts gemacht; wenn die entsprechende Aussage so gemeint sein sollte, wäre dies falsch.

Zum Anforderungsprofil an Verwaltungsräte: Die Politik ist über die jeweils im Verwaltungsrat gewählten Stadträte vertreten. Ob die anderen Verwaltungsräte zu wenig politisch seien, ist nicht so sicher. Es scheint bei dieser Kritik aber nicht um die Verwaltungsräte zu gehen, sondern das Profil, wie es niedergeschrieben ist. Da geht man natürlich stillschweigend voraus, dass die Interessen der öffentlichen Hand im Rahmen der Verwaltungsratsstätigkeit durch den jeweiligen Stadtrat eingebracht werden. Das könnte selbstverständlich ausformuliert werden. Erste Priorität haben aber die Unternehmensinteressen. Wenn politische Interessen anzumelden sind, werden diese selbstverständlich eingebracht. Die Verwaltungsräte wieder zu verpolitisieren dürfte aber gefährlich sein. Die ewl AG wurde in sehr geordnetem, technisch und finanziell gutem Zustand übernommen, wobei das damalige Altherrengremium politisch zusammengesetzt war, mit vielen Alt-Stadträten bestückt und mit weiteren politisch interessierten Kreisen. Zwar kann nicht von schlechten Erfahrungen gesprochen werden, aber es ist sicher nicht mehr zeitgemäss und wäre aktienrechtlich problematisch, auch nicht mehr modern, „Senioren“ als verlängerte Hand der Politik in die Verwaltungsräte zu delegieren. Die Entwicklung der ewl AG ist erfreulich; sie konnte finanziell zulegen. Sie scheint ein sehr gutes Image zu haben und ist gut verankert in der Stadt Luzern. Sie muss sich überlegen, wie sie mit der Marktöffnung umgeht. Sich strategisch zu positionieren ist ein Dauerauftrag, der immer wieder zu überprüfen ist. Der Verwaltungsrat führt auch strategische Diskussionen und bespricht sich auch mit dem Stadtrat. Die Dividenden sind ein Dauerthema. Der Sprechende kann sich hier nicht äussern über den genauen Stand der Diskussion, aber bestätigen,

dass sie ein jährlich wiederkehrendes Dauerthema sind.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 5/2006 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Controllingbericht über die Verselbstständigung wird einstimmig (bei einigen Enthaltungen) genehmigt.

Die Motion 305 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 5 vom 15. Februar 2006 betreffend

Von den Städtischen Werken zur ewl Holding – Controllingbericht über die Verselbstständigung,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom

7. Februar 1999 und Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Bericht „Von den Städtischen Werken zur ewl Holding – Controllingbericht über die Verselbstständigung“ wird genehmigt.
- II. Die Motion 305, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 8. September 2003: Abschlussbericht 1 zu den Verselbstständigungen: Ehemalige Städtische Werke, wird als erledigt abgeschrieben.

5.1.2 Interpellation 132, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 30. März 2006: Finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäftsverlauf der ewl Holding AG

Die ehemaligen Städtischen Werke wurden per 1. Januar 2001 in die ewl Holding AG übergeführt. Der Controllingbericht über die Verselbstständigung B 5/2006 vom 15. Februar 2006 des Stadtrates zeigt auf, dass sich das verselbstständigte Unternehmen seither sehr erfolgreich entwickelt hat. Erfreulicherweise konnte die Kapitalbasis in den letzten Jahren gestärkt werden. Neben dem Aktienkapital von 62 Mio. Franken konnten die Gewinnreserven per Ende 2004 auf 33 Mio. Franken gesteigert werden. Das Eigenkapital betrug Ende 2004 total 100

Mio. Franken (gegenüber 66,6 Mio. Franken zu Beginn 2001). Für das Geschäftsjahr 2005 ist ein guter Geschäftsverlauf wahrscheinlich.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Wie sehen die Transaktionen zwischen Stadt und ehemaligen Werken bzw. heutiger ewl Gruppe für die Jahre 1996 bis inkl. 2005 aus (früher: Ablieferungen, Gratislieferungen, Verzinsung Kapital Stadt; heute: Dividendenzahlung, Steuern, Abgeltung für die Benützung öffentlichen Grunds, Kosten für Lieferungen, Bezahlung der Abgeltungen für Leistungen der Stadtverwaltung an die ewl, Verzinsung Fremdkapital)?

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Stadt als Eigentümerin angemessen am Unternehmenserfolg der ewl Holding AG teilhaben soll?

Ist der Stadtrat bereit, Anteile des in der Unternehmung entstandenen Mehrwertes, welcher die Ende 2005 geäußerten Reserven („Gewinnreserven“) übersteigt, abzuschöpfen? Ist er bereit, zukünftig Anteile des Mehrwertes, der aus Buchgewinnen bei Veräusserungen von Liegenschaften oder Sachanlagen entsteht, in die Rechnung der Stadt überzuführen?

Die Kapitalbasis konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine weitere Stärkung der Kapitalbasis betriebswirtschaftlich nicht begründbar ist?

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass nach den in den letzten Jahren getätigten zusätzlichen Aufstockungen der Gewinnreserven eine substantielle Erhöhung der Dividenden möglich ist?

Ist die Stadt als Eigentümerin bereit, die Anwendung der SWX-Regel zur Information über die Corporate Governance im Geschäftsbericht zu verlangen (Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder; Geschäftsbeziehungen zwischen ewl und VR-Mitgliedern; Geschäftsbeziehungen zwischen ewl und den durch VR repräsentierten Unternehmungen und Organisationen; Informationen über die Abwehrmassnahmen; Dauer des Mandats der Revisionsstelle, Beginn des Einsatzes des verantwortlichen Revisors; Revisionshonorar)?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie sehen die Transaktionen zwischen Stadt und ehemaligen Werken bzw. heutiger ewl Gruppe für die Jahre 1996 bis inkl. 2005 aus (früher: Ablieferungen, Gratislieferungen, Verzinsung Kapital Stadt; heute: Dividendenzahlung, Steuern, Abgeltung für die Benützung öffentlichen Grunds, Kosten für Lieferungen, Bezahlung der Abgeltungen für Leistungen der Stadtverwaltung an die ewl, Verzinsung Fremdkapital)?

StWL / ewl Ablieferungen

Zahlen in 1'000 CHF

	Durchschnitt 1990-2000	GJ 2001	GJ 2002	GJ 2003	GJ 2004	GJ 2005	Durchschnitt 2001-2005	
Ablieferungen vor Verselbstständigung								
	14'570							
Städtische Werke	ordentliche Ablieferungen E + W							
	ausserordentliche Ablieferungen							
	budgetiert	586						
	nicht budgetiert	341						
	aus Gewinnvortrag	2'214						
	zusätzliche Ablieferungen	60						
	4'300							
Ablieferungen nach Verselbstständigung								
ewl Holding AG	Dividende			7'800	10'000	10'000	5'560	
	Konzessionsgebühren		3'300	3'300	3'300	3'300	3'300	
	Steuern (halber Ertragssteuer- Aufwand des Jahres)		1'343	1'328	1'656	2'008	2'053	
	Subtotal geldwerte Leistungen		4'643	4'628	12'756	15'308	17'233	10'913
	Unternehmenswertsteigerung							

Zu 2.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Stadt als Eigentümerin angemessen am Unternehmenserfolg der ewl Holding AG teilhaben soll?

Der Stadtrat teilt die Meinung der Interpellantin und handelt entsprechend. Die jährlich steigenden Ablieferungen an die Stadt und die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes, der bei der 100%-Beteiligung voll der Stadt zufällt, belegen dies (vgl. obige Tabelle). Die positiven Resultate der ewl Gruppe, unter anderem eine Folge der verzögert eingetretenen Marktöffnung auf dem Elektrizitätsmarkt, erlaubten eine Dividendenerhöhung auf inzwischen 10 Mio. Franken. Damit erreicht die Unternehmung eine Payout-Ratio von zirka 45 % (Anteil des Reingewinnes, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird), was im Vergleich mit anderen Versorgungsbetrieben, welche ihre Zahlen veröffentlichen, eher im oberen Bereich liegt. Diese Quote wird laufend mit der Entwicklung des Unternehmenserfolgs überprüft und mit relevanten Unternehmen verglichen. Sie scheint dem Stadtrat in Anbetracht der Unsicherheiten im Energieversorgungsbereich zurzeit vertretbar.

Im Weiteren profitiert die Stadt von der vertraglich vereinbarten Meistbegünstigung bei den Energielieferungen in vollem Masse von den bei ewl erfolgten Tarifsenkungen.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat bereit, Anteile des in der Unternehmung entstandenen Mehrwertes, welcher die Ende 2005 geäußerten Reserven („Gewinnreserven“) übersteigt, abzuschöpfen? Ist er bereit, zukünftig Anteile des Mehrwertes, der aus Buchgewinnen bei Veräusserungen von Liegenschaften oder Sachanlagen entsteht, in die Rechnung der Stadt überzuführen?

Die ewl Holding AG wurde auf den 1. Januar 2001 verselbstständigt, um ihr die Flexibilität und den Handlungsspielraum zu gewähren, damit sie sich aus eigener Kraft in einem von Margen- und Konkurrenzdruck geprägten Energiemarkt erfolgreich weiterentwickeln kann. Auf den Zeitpunkt der Verselbstständigung hin bewertete die Stadt die Vermögensteile, die in die ewl Gruppe übergeführt wurden, zu Marktpreisen, was der Stadtkasse einen Aufwertungsgewinn von 106,9 Mio. Franken bescherte. Mit der Ablösung von der Stadt hat ewl für die Finanzierung der Investitionen selbst aufzukommen. Sie muss die ihr vorgegebene Wachstums- und Allianzstrategie also mit selbst erarbeiteten Mitteln oder mit Krediten finanzieren, wozu ein entsprechendes Eigenkapital notwendig ist, über das die 2001 gegründete Gesell-

schaft nicht verfügte. Der Stadtrat steht hinter einer massvollen Stärkung des Eigenkapitals der verselbstständigten Institutionen ewl, vbl und Xundheit. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird bei allen drei Gesellschaften verfolgt, jährlich neu überprüft und in entsprechenden Dividendenvorgaben reguliert. Durch die ganzheitliche Betrachtung der Veränderungen des Eigenkapitals kann auf Gewinnentnahmen, die auf Einzelereignissen wie realisierten Buchgewinnen basieren, abgesehen werden. Diese steigern das Eigenkapital und somit den Unternehmenswert, der zu 100 % der Stadt zugute kommt.

Zu 4.:

Die Kapitalbasis konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine weitere Stärkung der Kapitalbasis betriebswirtschaftlich nicht begründbar ist?

Die richtige Höhe des Eigenkapitals einer Gesellschaft kann nur im Vergleich zum Fremdkapital, dessen Fristigkeit und Herkunft und unter Berücksichtigung der Strategie bezüglich Investitionen einer Gesellschaft beurteilt werden. Dabei geht es darum, ein Gleichgewicht zwischen erforderlicher Liquidität, Finanzierung, von betriebswirtschaftlichen und Eigentümerinteressen zu finden. Die einseitige betriebswirtschaftliche Ausrichtung gefährdet die nachhaltige Entwicklung einer Gesellschaft, geht sie doch davon aus, dass das Eigenkapital die höchsten Zinskosten hat und deshalb zu minimieren ist. Die Optimierung der Finanzierung zur Erhaltung und Erhöhung des langfristigen Unternehmenswerts ist ein wichtiges Anliegen, dem der Stadtrat das nötige Gewicht beimisst. Diesen Ansatz verfolgt der Stadtrat bei ewl, vbl und Xundheit.

Zu 5.:

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass nach den in den letzten Jahren getätigten zusätzlichen Aufstockungen der Gewinnreserven eine substantielle Erhöhung der Dividenden möglich ist?

Der Stadtrat erachtet eine Abschöpfung der Gewinnreserven durch Dividenden juristisch als möglich. Er unterstützt jedoch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ewl in ihrem Bestreben, das Eigenkapital in den kommenden Jahren zu mehren, was eine massvolle Erhöhung der Dividende nicht von vorneherein ausschliesst. Von den Eigenkapitalquoten von 45 bis 70 % bei vergleichbaren, jedoch älteren Unternehmen ist ewl mit etwa 38 % noch deutlich entfernt. Die ewl Gruppe hat grössere Investitionen getätigt (u. a. Zweiteinspeisung ins Erdgasnetz) und steht vor weiteren kostenintensiven Vorhaben: z. B. Erneuerung der Leitzentrale, der Netzinfrastruktur in Kriens. Auch das interne Wachstum (Wärmetechnik, Kommunikation, Biogas usw.) benötigt Mittel. Über den finanziellen Einsatz der ewl zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit über Kooperationen und Allianzen, wie sie in der Allianzstrategie enthalten ist, können erst im konkreten Fall Aussagen gemacht werden. Die Finanzierung allfälliger Vorhaben dieser Art kann nur mit einem Mix aus Fremdkapital und Eigenkapital bewerkstelligt werden.

Zu 6.:

Ist die Stadt als Eigentümerin bereit, die Anwendung der SWX-Regel zur Information über die Corporate Governance im Geschäftsbericht zu verlangen (Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder; Geschäftsbeziehungen zwi-

schen ewl und VR-Mitgliedern; Geschäftsbeziehungen zwischen ewl und den durch VR repräsentierten Unternehmungen und Organisationen; Informationen über die Abwehrmassnahmen; Dauer des Mandats der Revisionsstelle, Beginn des Einsatzes des verantwortlichen Revisors; Revisionshonorar)?

Die von der SWX aufgestellten Regeln bezüglich Corporate Governance gelten zwingend für börsenkotierte Gesellschaften und wurden zum Schutz der Aktionäre aufgestellt. Diese Gesellschaften sind nicht nur grösser als die ewl Holding AG, sondern bleiben dem durchschnittlichen Aktionär fremd. Die Stadt hat als Alleinaktionärin der ewl-Aktien und dank des engen Bezugs der ewl zur Stadt eine grosse Nähe, weshalb die Publikation nach den Regeln der Corporate Governance nicht in allen Fällen sinnvoll erscheint. Dem Stadtrat ist die positive Aussenwirkung der Anwendung dieser Regeln bewusst. Er wird seine Informationsbedürfnisse anlässlich der Neugestaltung des Geschäftsberichts ewl für das Geschäftsjahr 2006 einfließen lassen.

Cony Grünenfelder beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Cony Grünenfelder: Zur Bemerkung, dass für die GB/JG-Fraktion nicht erfolgreich sein könne, was nicht sein dürfe: Es scheint, dass Christoph Brun nicht richtig zugehört hat. Die Sprechende betonte, dass das Unternehmen sehr erfolgreich war. Das nimmt ihre Fraktion zur Kenntnis und sie ist sogar sehr froh darüber. Das ist nicht der Punkt und man sollte der GB/JG-Fraktion nicht etwas unterschieben, was nicht der Wahrheit entspricht. Sie nimmt dieses Unternehmen als sehr erfolgreich wahr, und für sie ist es eine zentrale Frage, ob die Stadt an diesem Erfolg teilhat bzw. genügend teilhat. Damit zur Interpellation, bezüglich der sich die Sprechende auf die Antworten der Fragen 1, 5 und 6 beschränken möchte.

Wie bereits erwähnt: Im Controllingbericht vermisste die GB/JG-Fraktion eine Zusammenstellung der Transaktionen zwischen ewl und Stadt seit der Verselbstständigung. Sie fragte in der GPK nach und erhielt die Antwort auch. Der Grund, weshalb diese mit einer Interpellation trotzdem noch angefordert wurde, ist darin zu suchen, dass diese Zahlen erst dadurch öffentlich werden. Über Antworten in der GPK kann nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Transaktionen zwischen Stadt und den ehemaligen Städtischen Werken bzw. heutiger ewl sind aber eine zentrale Frage: Früher waren es Ablieferungen, Gratislieferungen, Verzinsung von Fremdkapital usw., heute sind es Dividendenzahlung, Abgeltung für die Benützung von öffentlichem Grund, Kosten für Lieferungen, Bezahlung der Abgeltungen von Leistungen der Stadtverwaltung an die ewl, Verzinsung von Fremdkapital usw. Die vorliegende Zusammenstellung rechnet die Wertsteigerung auf und zeigt auf, dass sich für die Stadt eigentlich nichts verändert hat. Diese Betrachtungsweise empfindet die GB/JG-Fraktion als nicht legitim. Für die Beurteilung des inneren Wertes der Unternehmen sind noch weitere Faktoren zu berücksichtigen wie z. B. die stillen Reserven – mehr als das Eigenkapital. Denn der Stadt als Eigentümerin gehört eigentlich nicht das Eigenkapital, sondern der gesamte innere Wert der Unternehmung, und das ist nicht identisch. Interessiert hat die GB/JG-Fraktion aber, was unter dem Strich effektiv zwischen ewl und Stadt geflossen ist. Und da gilt es festzustellen: Es ist beträchtlich weniger als vor der Verselbstständigung. In der Antwort auf Frage 5 führt der

Stadtrat aus – und Finanzdirektor Franz Müller betonte es vorhin nochmals –, dass die Eigenkapitalquote unter jener vergleichbarer Unternehmungen liege. Darauf ist zu entgegnen, dass man z. B. bezüglich Beurteilung der 73 Millionen Franken Rückstellungen durchaus verschiedener Meinung sein kann. Würde ein Teil dieser Rückstellungen als stille Reserve beurteilt und nicht als Rückstellung, sähe die Eigenkapitalquote entschieden anders aus. Es wird Gelegenheit geben, diese Frage nochmals zu diskutieren.

Abschliessend noch ein Frage zur Antwort auf Frage 6: Die GB/JG-Fraktion ist erfreut, dass sich der Stadtrat der positiven Aussenwirkung der Anwendung der SWX-Richtlinien bewusst ist und dies in den kommenden Geschäftsberichten einfliessen lassen will.

Markus T. Schmid: Es ist wirklich erfreulich, wie sich die ewl entwickelt hat. Das ist gut für die Stadt, für die Bevölkerung und für alle, die bei der ewl arbeiten. Der Markt ist noch nicht so weit geöffnet, wie dies bei der Ausgliederung geplant war; von daher ist nachvollziehbar, dass jetzt nicht versucht wird, bereits Gelder in die Stadt zu transferieren. Was diesbezüglich kommt, ist noch nicht abschätzbar, weshalb dazu auch noch nichts gesagt werden kann. Dass die ewl in energiepolitischen und ökologischen Fragen nichts tue, war nicht die Meinung. Tatsächlich wurden bereits verschiedene Bereiche angegangen, was zu begrüßen ist. Die SP-Fraktion könnte sich diesbezüglich aber eine Ausdehnung vorstellen. Dies sollte auch im Verwaltungsrat abgebildet werden, indem noch mehr ökologische und energiepolitische Kompetenzen eingebracht werden. Mit der Antwort auf die Interpellation ist die SP-Fraktion zufrieden. Es ist nun abzuwarten, wie sich die nächsten Jahre entwickeln. Wenn die Marktöffnung Realität sein wird, wird sich herausstellen, ob ein weiterer Bericht angezeigt ist.

Finanzdirektor Franz Müller: Das Schöne an der ewl ist: Ob die Dividende erhöht wird oder nicht: Die Stadt ist 100-Prozent-Eigentümerin und damit ohnehin im Besitze des Geldes. Diese Diskussion wird sich aber zuspitzen, wenn die Stadt dereinst nicht mehr 100-Prozent-Eigentümerin sein sollte, wenn man also gemäss Strategie bei der Auslagerung Allianzen, Kreuzbeteiligungen oder anderes eingehen würde. Wenn dieser Fall eintritt, muss sich die Eigentümerin überlegen, wie sie zu ihrem Recht kommt, weil sie dann die Ausschüttungen mit anderen teilt. Offen ist, wie sich diese Problematik beim geöffneten Markt entwickeln wird in Sachen Konzessionen. Wenn diese weiterhin zulässig sind oder wären – noch weiss niemand genau, was Bern hier entscheiden wird –, könnte man sich dort arrangieren. Denn ein Eigner, der nicht Bodeneigner ist, könnte keine Konzessionserträge erzielen. Das sind aber Probleme, die zu diskutieren sein werden, wenn sie aktuell sind.

Bezüglich Rückstellungen und Reservepositionen ist anzumerken, dass dies am Benchmark nichts ändert, weil die ganze Branche dies netto darstellt. Wenn es bei einer Firma Reserven gibt, dürfte es bei den anderen Reserven in proportional ähnlichem Ausmass geben, denn die Branche verhält sich relativ zurückhaltend in der Darstellung. Es sind mit Bestimmtheit Reserven drin, aber das ist in der ganzen Branche so. Wenn dies alle mehr oder weniger gleich darstellen, ist der Benchmark immer noch korrekt.

Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Finanzdirektor zumindest nicht zum vornherein sagt, es sei nicht so, und möchte erklären, weshalb sie zur Feststellung kommt, dass bei den Rückstellungen ein Anteil Reserven enthalten sein muss. Wenn es beispielsweise Rückstellungen gibt für Energiebeschaffungsrisiken, diese aber nach einem sehr risikoreichen Geschäftsjahr – einerseits Unwetter, andererseits musste teurer Strom eingekauft werden – sich nicht verändern, muss dies so sein. Zur Argumentation des Finanzdirektors, dass die Stadt als 100-Prozent-Eigentümerin im Besitze eines Mehrwertes sei, wenn solcher geschaffen wird, ist anzufügen: Die Konsequenz wäre dann eigentlich, dass dieser Mehrwert, der jährlich geschaffen wird, in der Bilanz ausgewiesen wird, sodass er erfolgswirksam wird. Das ist in den Augen der GB/JG-Fraktion gerade jetzt, wo es darum geht, die Ausfälle aufgrund der Steuergesetzrevisi- on des Kantons zu finanzieren – Stichwort EÜP – eine zentrale Frage für die Stadt. Da ist es

legitim und richtig und wichtig, die Frage zu stellen, wie die Stadt angemessen am Erfolg beteiligt wird. Es gibt dafür zwei Möglichkeiten: Die eine ist die Feststellung, dass die Stadt ohnehin im Besitze des Mehrwertes ist, wie es Franz Müller eben tat, und deshalb die Dividende nicht erhöht werden sollte. Dann sollte dies aber in der Bilanz ausgewiesen werden. Die andere ist eine Erhöhung der Dividende. Und weil das im Zusammenhang mit der Sparübung eine zentrale Frage ist, wird die GB/JG-Fraktion noch gleichentags einen Vorstoss einreichen, in welchem der Stadtrat aufgefordert wird, dies zu prüfen.

Damit ist die Interpellation 132 erledigt.

5.2 Bericht und Antrag 6/2006 vom 15. Februar 2006: Neugestaltung Schweizerhofquai

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Zu Beginn der Kommissionssitzung – bei der Klärung von baulichen und technischen Fragen – waren vor allem die Bäume zentrales Thema. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass durch das Zusammenrücken der Bäume (die strassenseitigen Bäume werden zwei Meter Richtung See verschoben) auch künftig die Baumkronen zu wenig Platz haben und somit einseitig oder unnatürlich geschnitten werden müssen. Es wurde durch die Verwaltung jedoch bestätigt, dass die gleiche Ausgangssituation beim Nationalquai ein bewährter Zustand sei. Seitens der Verwaltung wurde noch einmal erwähnt, dass gemäss Ideenwettbewerb eine Aufschüttung – abgesehen vom heiklen politischen Prozess und den unverhältnismässigen Kosten – keine Verbesserung der Strassensituation gebracht hätte. Die Frage, weshalb der zweite Fussgängerstreifen nicht auf der Höhe des Hotels Schweizerhof zu liegen käme, wurde mit verkehrstechnischen Aspekten (kein Platz für eine Mittelinsel) beantwortet.

In der politischen Diskussion wurde das Projekt nur teilweise als gelungen angesehen: Die neu vorgesehene Veloabbiegemöglichkeit von der Seebrücke Richtung Grendel bedingt das Kreuzen einer MIV-Fahrspur, was sogar gemäss einer Aussage der IG Velo nur für „geübte Velofahrer“ kein Problem darstelle. Bemängelt wurde auch das Fehlen des vierten Radstreifens. Dieser Mangel war dann auch der Beweggrund für einen Rückweisungsantrag, welcher konkret forderte, die „Flügel“ zu realisieren, den mittleren Teil jedoch zu überarbeiten – mit dem Ziel eines vierten Radstreifens, entweder durch eine Kombispur Bus/Velo oder durch eine Aufschüttung. Dieser Rückweisungsantrag wurde nach der Diskussion deutlich mit 8 gegen 1 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung wurde, im Sinne einer Protokollbemerkung, der Antrag gestellt, dass der stadteinwärts führende Velostreifen vom Luzernerhof in Richtung Bahnhof nicht trottoirseitig, sondern strassenmittig geführt wird. Die Mehrheit der Kommission erachtete diese Variante, auch aus Sicht der Velofahrenden, als die schlechtere Variante. Dieser Antrag wurde mit 2 zu 6 Stimmen abgelehnt. In der ersten Abstimmung über das Teilprojekt Schweizerhofquai Strasse wurde der Antrag auf „normale Kenntnisnahme“ gestellt. In der Abstimmung

obsiegte knapp die zustimmende Kenntnisnahme. Der Kredit über 1,3 Millionen Franken für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“ wurde mit 6:0 Stimmen einstimmig, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

Ratspräsident Guido Durrer orientiert, dass der erwähnte **Rückweisungsantrag** auch diesem Rat vorliegt, **gestellt von Peter Henauer**.

Andreas Moser: Es ist zu hoffen, dass dieses Parlament heute einen Schlusstrich unter die 17-jährige Planungsgeschichte zum Thema Schweizerhof ziehen kann, damit endlich darangegangen werden kann, der wichtigsten Quaianlage dieser Stadt wieder zu ihrer ursprünglichen Qualität, ihrer städtebaulichen Prägnanz und Ausstrahlung zu verhelfen! Erbaut am Ende des 19. Jahrhunderts, war dieser Quai Ausdruck einer neuen, grosszügigen städtebaulichen Ausrichtung der Stadt, die sich nach innen zur kleinräumigen mittelalterlichen Stadt mit Mauern und Türmen, nach aussen gegen das Panorama mit See und Alpen wandte. Der Luzerner Kunsthistoriker Beat Wyss prägte den Begriff der „urbanen Aussichtsterrasse“. Die Aussicht ist immer noch prächtig; hinter dem Rücken des Betrachters sieht es heute aber nicht mehr so toll aus!

Nach Ablehnung des Abstimmungsprojektes im Jahre 2000 wurden mit der Lancierung des Wettbewerbs und der Umsetzung der Sofortmassnahmen mit den Velospuren erste wichtige Schritte eingeleitet. Die Sicherheit der Velofahrer konnte deutlich verbessert werden in dieser Übergangsphase. Der Wettbewerb war der richtige Weg zur Lösungsfindung, denn die argumentativ stärksten Einwände gegen die damalige Vorlage waren vorwiegend städtebaulicher Natur. Die zentrale Erkenntnis des Wettbewerbs war, dass die bestehende Uferlinie nicht verändert werden soll. Diese Prioritätensetzung verhinderte letztlich auch eine vierte Velospur – aus Platzgründen. Es ging also darum, eine Lösung für die Neugestaltung des Schweizerhofquais zu finden, die den gewandelten Rahmenbedingungen Rechnung trägt, ohne die städtebaulichen Qualitäten der ursprünglichen Anlage preiszugeben.

Das jetzt vorliegende Projekt stimmt für die FDP-Fraktion. Einerseits bringt das Teilprojekt „Strasse“ noch einmal eine verbesserte Lösung mit der endgültigen Umsetzung von drei Velospuren, dem zweiten Fussgängerstreifen sowie der optimierten Bushaltestelle Schwanenplatz – dieser Teil wird vollumfänglich vom Kanton finanziert –, andererseits kann mit dem Teilprojekt „Quaiaufwertung“, welches durch die Stadt finanziert wird, endlich der unbefriedigende Zustand dieses Quaiabschnittes behoben werden.

Zusammengefasst: Machen wir vorwärts! Lassen wir die ewigen Bedenkenträger hinter uns und setzen wir endlich etwas um! Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen.

Beat Züsli: Was hier als Projekt vorgelegt wird, ist das Resultat eines langen Prozesses, nachdem eine erste Neugestaltungsvorlage von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Dieser Prozess beinhaltete den Einbezug der verschiedensten Interessengruppen. Von der Stadt wurde hier Partizipation gelebt, wie sie sich die SP-Fraktion auch in anderen Bereichen wünschte und wünschen wird. Die Ansprüche an den Strassenraum von allen Seiten sind gross, sei dies aus städtebaulicher, gestalterischer oder vor allem natürlich aus verkehrlicher

Sicht, aber auch wenn es um die Stadtgeschichte oder identitätsstiftende Elemente wie die Bäume geht. Was nun aus dem langen Prozess hervorgegangen ist, kann sicher nicht als grosser Wurf, höchstens noch als „Würfli“, bezeichnet werden. Gestalterisch ist wenig aus dem Wettbewerb übriggeblieben; die Aufwertungen beschränken sich auf wenige, aber man kann auch wohlwollend sagen gezielte Eingriffe. Die Verbesserungen für den Veloverkehr sind marginal, und dies ist sicher der grösste Mangel dieser Vorlage. Das Fehlen einer vierten Radspur ist vergleichbar mit einer Autobahn, die in einer Richtung nur eine Spur hat, in die andere aber selbstverständlich zwei. Der Schweizerhofquai ist die Autobahn für die Velofahrenden in der Stadt Luzern. Er ist ein zentrales Verbindungsstück mit einer hohen Benutzungsdichte. Eine verkehrstechnische Verbesserung bringt das Projekt aber mit der Erstellung des neuen Fussgängerstreifens. An diesem Beispiel zeigt sich einmal mehr, dass die politischen Mühlen langsam und in diesem Fall äusserst langsam mahlen: Beat Murer hat namens der SP-Fraktion am 19. Februar 1992, also noch im letzten Jahrhundert, die „Errichtung eines neuen Fussgängerüberganges über den Schweizerhofquai auf der Höhe der Kreditanstalt“ (man beachte die Bezeichnung!) „in Signalabhängigkeit mit dem bestehenden Übergang“ gefordert. Der Stadtrat hat dieses Postulat damals abgelehnt. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass es jetzt der Realisierung näher kommt. Sie bittet den Stadtrat, die Frage der Entwässerung und der damit verbundenen Verschmutzung des Sees mit Schadstoffen genau abzuklären. Momentan entsteht der Eindruck, dass diese heisse Kartoffel – oder vielmehr die nassen Schwermetalle – zwischen Stadt und Kanton hin und her geschoben werden.

Die SP-Fraktion ist in ihrer überwiegenden Mehrheit für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Bauprojekt zustimmen. Eine Minderheit gewichtet die ungelöste Velofrage höher; diese Haltung wird anschliessend Peter Henauer vertreten. Die Mehrheit ist aber nach Abwägen aller Aspekte der Meinung, dass nun nach dem langen Prozess kaum rasch neue Lösungen möglich sein werden und dass der Sanierungsbedarf, vor allem des Strassenkörpers, klar vorhanden ist, weshalb diese Neuerung jetzt realisiert werden soll.

Korintha Bärtsch: Der Schweizerhofquai ist eine der bedeutendsten Verkehrsachsen der Stadt Luzern. Unzählige Motorfahrzeuge, viele Busse, aber auch Velos befahren jeden Tag diese Strecke. Im Gegensatz dazu ist der Schweizerhofquai aber auch eine Flaniermeile sowohl für Einheimische wie auch für Touristen. Der Sanierungsbedarf ist nicht abzustreiten: Es zeigen sich Belagsschäden, aber auch die rostigen Masten der vbl sind kein schönes Bild, um nur zwei Gründe dafür zu nennen. Das jetzige Projekt „flux“ ist das Siegerprojekt des Wettbewerbs: ein interessantes und schönes Projekt. Jedoch ist es schade, dass dieses nicht konsequenter umgesetzt wird. Es löst den Gegensatz von Verkehr und Naherholungsraum elegant, indem die Strasse durch eine Baumallee abgegrenzt wird. Dadurch entsteht ein städtebaulich schönes Bild, das sicher auch für Touristen einladend wirkt. Zum Projekt selber: Die GB/JG-Fraktion begrüsst den Teil Schwanenplatz. Es sind vier Radspuren geplant, und auch der neue Linksabbieger zum Grendel stellt eine Verbesserung dar. Der zweite Fussgängerstreifen ist sinnvoll, und wenn die Ampeln gleich geschaltet werden wie beim bestehenden Fussgängerstreifen, wird auch der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt werden.

Leider sind beim Abschnitt Quaianlage nur drei Velospuren vorgesehen. Die GB/JG-Fraktion bedauert, dass auch bei der Neugestaltung kein Platz für vier Velospuren vorhanden ist und somit zur heutigen Situation velotechnisch keine Verbesserung zu erkennen ist. Die Sprechende wird in der Detailberatung den Antrag stellen, die einzige Velospur Richtung Bahnhof in der Mitte zu führen. Zum Abschnitt Luzernerhof: Für eine Postkartenansicht ist die Erneuerung des Verkaufsstandes und des Busunterstandes mehr als notwendig. Zur Strassenentwässerung: Auch wenn sie beim Schweizerhofquai in die Finanzierung des Kantons fällt, wie zu erfahren war, möchte die GB/JG-Fraktion die Stadt anregen, die Strassenentwässerung auch bei den anderen seenahen Strassen, bei welchen sich das gleiche Problem mit der Verschmutzung des Sees stellen könnte, unbedingt sorgfältig zu prüfen. Der Gewässerschutz ist der Fraktion ein Anliegen, und sie möchte sich nicht in 20 Jahren mit dem Problem eines verschmutzten Sees beschäftigen, wenn dem vorgebeugt werden könnte. Die Mehrheit der Fraktion der Jungen Grünen und des Grünen Bündnisses tritt auf den B+A ein.

Ratspräsident Guido Durrer erinnert daran, dass der angekündigte Antrag in Form einer Protokollbemerkung schriftlich vorzulegen ist.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist vom B+A eigentlich enttäuscht, hauptsächlich vom „B“, dem Berichtsteil. Warum das? Nach Irrungen und Wirren in der Causa Schweizerhofquai hat der Wettbewerb – übrigens von der CVP-Fraktion im Sommer 2000 verlangt; es war nicht nur die SP-Fraktion – ein wie es schien gutes Ergebnis gebracht. Das erstrangierte Projekt „flux“ der Gruppe um Alois Arquint hat mit verhältnismässig wenig Eingriffen überzeugend dargelegt, dass mit Wenig viel erreicht werden kann, dass z. B. Seeaufschüttungen nicht nötig sein müssen, um einen Teil der ursprünglichen städtischen Quai-Qualität zurückzuerhalten. Was ist jetzt vom Siegerprojekt noch zu spüren? Die neue innere Baumreihe, die ohnehin hätte erneuert werden müssen? Oder der neue Fussgängerstreifen bei „Gübelin“? Und was noch? Schade, dass weitere, wie der CVP-Fraktion schien, wichtige Elemente nun nicht mehr vorhanden sind. Aber (und das ist ein grosses Aber), die CVP-Fraktion versteht den Stadtrat irgendwie natürlich schon. Er bringt hier und heute das, was vermutlich mehrheitsfähig sein wird; das, was am wenigsten durchfallen kann. Deshalb hat die Fraktion Verständnis für das „A“ im B+A, nämlich für den Antrag. In der Beurteilung der jetzt vom Stadtrat beantragten Massnahmen hat sie erkannt, dass

1. Handeln jetzt wirklich angezeigt ist, wie es auch Vorredner betont haben. Weiteres Zuwarten würde den Eindruck eines verlotterten Hinterhofes, der an einzelnen Orten am Schweizerhofquai heute nicht mehr geleugnet werden kann, noch verstärken;
2. eine spätere Weiterführung der Massnahmen aus dem Siegerprojekt „flux“ zumindest nicht verunmöglicht wäre.

Der für die Stadt Luzern so wichtige Schweizerhofquai braucht jetzt ein „Facelifting“. Es muss endlich der Beschluss gefasst werden, der vor Ort eine Wirkung entfalten kann. Bisher wurden nämlich jahrelang nur Hirnschmalz, Papier und Geld verbraucht – und das ohne Wirkung im Ziel, sprich am Quai. Der CVP-Fraktion ist diese Promenade wichtig: Sie gehört doch zum Pflichtspaziergang aller Touristen und Gäste und oft auch von Luzernern. Dass der Schweizer-

hofquai nicht mehr als städtischer Raum wahrgenommen wird – nämlich zusammenhängend von der Uferkante bis zu den Fassaden am Hotel Schweizerhof –, ist auf die gewaltige Verkehrsmaschine dazwischen zurückzuführen, und das ist bedauerlich. Aber hier, am Rückgrat der Luzerner Verkehrsströme, heute schon etwas ändern zu wollen (was ja verschiedentlich schon gefordert wurde), wäre eben auch verantwortungslos. Da muss schon auf die Umsetzung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm gewartet werden.

Es soll deshalb getan werden, was derzeit zu tun möglich erscheint. Die CVP-Fraktion will auf den B +A eintreten und sie wird ihm auch zustimmen. Gleichzeitig aber ruft sie den Stadtrat auf, die Pläne nach Abschluss dieser Arbeit nicht im Archiv verschwinden zu lassen. Die Fraktion will, dass – wenn immer möglich – die weiteren Elemente des „flux“-Projektes Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Kurt Schürmann: Die SVP hat sich im Mai 2000 stark gegen die seinerzeitige Vorlage Schweizerhofquai engagiert. Sie hat sich damals vor allem gegen die Aufschüttung des Sees entlang des Quais und den vierten Velostreifen am Schwanenplatz ausgesprochen. Auch mit dem jetzt vorliegenden B+A ist die SVP-Fraktion nicht gänzlich glücklich, tritt aber auf ihn ein und kann ihm grundsätzlich, das heisst mit Vorbehalt in einem Punkt, auch zustimmen. Vor allem folgende Punkte sprechen ganz klar für das mit diesem B+A vorgelegte Projekt am Schweizerhofquai:

- Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen; die Fahrbahnen weisen diverse Senkungen auf.
- Die ganze Sanierung wird gestalterisch eine Aufwertung des Schweizerhofquais zur Folge haben.
- Die Rad- und Mofafahrer/innen werden künftig wieder auf der Strasse und nicht mehr auf dem Trottoir des Quais fahren.
- Der Ausbau ist ein wichtiger Beitrag zur Stadtentwicklung.

Auf der anderen Seite stört die SVP-Fraktion aber Folgendes: Die Notwendigkeit von zwei kurz aufeinander folgenden Fussgängerstreifen mit entsprechender Verdoppelung der Ampeln und den damit verbundenen Kosten, anstelle eines Fussgängerstreifens wie heute, ist nicht nachvollziehbar. Die Fraktion ist der Meinung, dass es hier einmal mehr zu einer beabsichtigten Hemmung des Verkehrsflusses kommt, was übrigens nicht nur den MIV, sondern auch den ÖV treffen wird. Im Weiteren ist allen bekannt, dass zähflüssiger oder stehender Verkehr nicht nur nerven kann, sondern vor allem auch der Umwelt schadet. Nach Meinung der SVP-Fraktion muss auf den zweiten Fussgängerstreifen auf der Höhe CS / Kiosk Moser verzichtet werden. **Sie beantragt deshalb zu Ziffer I Seite 20 diese Protokollbemerkung: „Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, auf den zweiten Fussgängerstreifen Höhe Kiosk Moser / CS ersatzlos zu verzichten.“**

Zum Schluss noch Folgendes: Bevor über diesen B+A abgestimmt wird, erwartet die SVP-Fraktion eine klare und definitive Aussage von Seiten des Stadtrates, dass das vor einigen Jahren diskutierte „Best-Konzept“ aus der Schublade verschwinden wird und somit auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht umgesetzt wird. Falls nicht eine klare, eindeutige Antwort bzw. Absage des Stadtrates bezüglich dieses „Best-Konzeptes“ erfolgt, müsste die SVP-Fraktion den vorliegenden B+A ablehnen.

Peter Henauer beantragt Rückweisung des B+A zur Überarbeitung. Wie gehört, tut er dies nicht im Namen der SP-Fraktion, sondern als Einzelperson. Da die Situation bekannt ist, sei auf eine ausufernde Erklärung zur Mobilitätspolitik verzichtet und lediglich auf die Beweggründe für die Rückweisung eingegangen. Drei Gründe bewegen den Sprechenden dazu:

- Der Schweizerhofquai ist die wichtigste innerstädtische Veloroute an zentralster Lage ohne Alternativmöglichkeiten.
- Das kantonale Radroutenkonzept verlangt eine Sicherung und lückenlose Radrouten bis ins Jahr 2014; speziell erwähnt sind darin die Schulwege.
- Bei einer Sanierung mit Neugestaltung müssen die jahrelang bekannten Mängel behoben werden.

Die Hauptmängel am Schweizerhofquai sind der fehlende Fussgängerstreifen, die fehlende Linksabbiegemöglichkeit von und zum Grendel für Velofahrende, die fehlende vierte Velospur, die Lücken, Schäden und Unregelmässigkeiten bei der Baumallee und die knappe Zirkulationsfläche für Fussgänger/innen. Das vorliegende Projekt löst einige Mängel mit eigenen Massnahmen: Auf der Westseite des Schweizerhofquais wird der fehlende Fussgängerstreifen erstellt. In dessen Schatten kann die Linksabbiegemöglichkeit von und zum Grendel für Velofahrende realisiert werden. Auf der Ostseite wird die Fussgängerzirkulationsfläche neu gestaltet. Diese beiden Teile – der Sprechende benennt sie mit „Flügelteile“ – sind überzeugend, und sie sollen auch umgehend realisiert werden. Die eigentliche Knacknuss ist die gerade Strecke beim Schweizerhofquai: Da fehlt die vierte Radspur. Gleichzeitig werden alle strassenseitigen Bäume gefällt und im neuen Abstand von 6 Meter näher an die verbleibende seeseitige Baumreihe gesetzt. Diese Neugestaltung zementiert auf lange Zeit eine unbefriedigende Situation auf der Verkehrsfläche; eine vierte Velospur wird damit verunmöglicht. Da die neuen Bäume im Schatten der alten, seeseitigen Bäume stehen, wird der Unterhalt sicher aufwändig, und die Wahrscheinlichkeit, dass in Kürze die restlichen Bäume auch seeseitig gefällt werden müssen, ist hoch, zumal bei einer technischen Anlage, wie dies beim Quai der Fall ist, unterschiedliche Erscheinungsbilder der Bäume als unästhetisch empfunden werden, sei dies wegen der Höhe oder der Dichte der Bäume oder der Baumart. Der eingegangene Politkompromiss geht in diesem Teil zu weit. Bei der Realisierung der vorgeschlagenen Variante wird der fehlende vierte Radstreifen weitere Jahrzehnte für Gesprächsstoff sorgen. Würde die strassenseitige Baumallee um weitere 1,5 Meter versetzt, wäre zumindest die Verkehrsflächenzuteilung geregelt. Der Sprechende beantragt deshalb **Rückweisung des B+A zur Überarbeitung mit dem Auftrag: Trennung des B+A auf die Flügelteile Ost und West einerseits und den mittleren Teil andererseits mit dem Ziel: 1. Sofortige Realisierung der beiden Flügelteile; 2. vierte Radspur am Schweizerhofquai.**

Baudirektor Kurt Bieder ist angesichts der recht guten Aufnahme dieses B+A erleichtert. Damit wird ein 17 Jahre dauernder Planungsmarathon mit verschiedenen Anläufen und auch verlorener Volksabstimmung abgeschlossen. Dass es so lange dauerte, ist in Anbetracht dessen, was der Schweizerhofquai alles leisten sollte, nicht erstaunlich: Er wird täglich von 40'000 Autos befahren, unzählige Busse und Velos verkehren dort und ebenso unzählige flanierende Fussgängerinnen und Fussgänger. Er sollte Familienmeile sein und auch eine Visitenkarte für

die Stadt Luzern. All die Funktionen, die dem Schweizerhofquai zgedacht sind, zu erfüllen ist schlicht nicht möglich. Und alle stellen je nach persönlicher Optik das eine oder andere in den Mittelpunkt und wollen es realisiert haben. Alle Erwartungen optimal zu erfüllen ist nicht möglich, weil die einen Funktionen begrenzt werden durch die Interessenlagen anderer Funktionen. Tatsächlich ist – wie es Beat Züsli sagte – nicht der ganz grosse Wurf gelungen, sondern ein „Würfli“, aber der Stadtrat darf sicher für sich in Anspruch nehmen, dass die bestmögliche Lösung erreicht wurde. Und wenn schon von „best“ die Rede ist: Das Best-Konzept ist längst „verabschiedet“; davon spricht heute niemand mehr. Heute ist vom Agglomerationsprogramm mit der Umfahrungsmöglichkeit Bypass sowie dem Südzubringer und der Nordtangente die Rede; das Best-Konzept hätte eine Sperrung der Seebrücke ohne irgendwelche Infrastrukturergänzungen beinhaltet. Davon spricht heute niemand mehr. Das braucht also für die SVP-Fraktion kein Anlass sein, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Hier aber noch einmal das Agglomerationsprogramm zu erläutern, würde zu weit führen. Es geht jetzt darum, den Schweizerhofquai an den „Mann“ bzw. zu einem Abschluss zu bringen. Daher noch einige Worte zu einzelnen aufgegriffenen Punkten:

- Bezüglich der drei Velospuren ist daran zu erinnern, dass 2001, nach der verlorenen Volksabstimmung, mit Sofortmassnahmen reagiert wurde, weil die frühere Situation nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Mit dieser sofortigen Realisierung des dritten Radstreifens wurde eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr erreicht. Vergleiche müssten im Grunde mit der Situation von vor 2001 angestellt werden. Und dann ist es nicht schlüssig und wird man der Vorgeschichte nicht gerecht, wenn gesagt wird, dass mit der neuen Situation keine grosse Verbesserung erreicht wird. Das Wettbewerbsergebnis hat gezeigt, dass die heutige Lösung mit dem bestehenden Uferverlauf gut ist und daran nicht viel geändert werden muss. Aber gerade weil die heutige Uferlinie beibehalten werden soll, ist der Platz eingeschränkt und muss optimal aufgeteilt werden. Da hat es beim besten Willen keinen Platz für einen vierten Radstreifen entlang des Schweizerhofquais. Trotzdem gibt es bei diesem Projekt Verbesserungen für den Langsamverkehr, indem der vierte Radstreifen ab der Krümmung realisiert wird und die Linksabbiegemöglichkeit zum Grendel. Deshalb dürfen auch die Velofahrenden mit dem Ergebnis durchaus zufrieden sein, weshalb der stadträtliche Sprecher bittet, den Rückweisungsantrag von Peter Henauer abzulehnen.
- Auch die von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Protokollbemerkung sollte nicht unterstützt werden. Es ist nicht so, wie Kurt Schürmann sagte, dass der Verkehrsfluss durch den zusätzlichen Fussgängerstreifen massgeblich negativ beeinflusst würde, denn die Phasen sind so konzipiert, dass die Behinderung für den Strassenverkehr praktisch gleich Null ist. Für den öffentlichen Verkehr – für die wartenden Busse am Schwanenplatz – kann es je nachdem eine gewisse Verzögerung geben, aber im Grossen und Ganzen ist dies vernachlässigbar.
- Zur Frage der in der jüngsten Vergangenheit aktuell gewordenen Frage der Entwässerung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier um eine Kantonsstrasse handelt und dieser Bereich demzufolge vom Kanton zu finanzieren ist. Das wird genau analysiert, muss aber auch objektiv betrachtet werden. Es gibt den Schweizerhofquai seit Jahrzehnten und den

grossen Verkehr seit vielen Jahren; Luzern hat einen sehr sauberen See, und wenn dieses Problem wirklich so gross ist, muss dem selbstverständlich nachgegangen werden, aber es muss objektiv betrachtet und es darf nicht einfach auf die Angaben eines Interessenvertreters abgestellt werden.

- Es ist richtig, das Siegerprojekt „flux“ musste weiterentwickelt werden, weil sich zeigte, dass gewisse Sachen gar nicht möglich waren. Aber es ist immer so, dass Wettbewerbsergebnisse nicht einfach tel quel übernommen werden können, sondern weiterzuentwickeln sind. Zudem ist es möglich, dass einzelne Elemente aus diesem Projekt in einer späteren Phase noch umgesetzt werden können. Diese Option, die Markus Mächler ansprach, ist also offen.

Der stadträtliche Sprecher ist froh, wenn diesem Projekt nun zugestimmt und wenn dieses so schnell wie möglich umgesetzt werden kann. Etwas Begeisterung ist durchaus trotz allem am Platz: Die Situation am Schweizerhofquai, die heute tatsächlich etwas „verslumpt“ ist, wird optimiert, und man darf sich auf einen schönen Quai freuen, der wieder zu einer Visitenkarte für die Stadt Luzern wird.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von Peter Henauer grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 3, Projekt Neugestaltung, Seite 12 ff.

Die von der SVP-Fraktion beantragte Protokollbemerkung, auf den zweiten Fussgängerstreifen Höhe Kiosk Moser / CS sei ersatzlos zu verzichten (siehe Seite 25), wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Korintha Bärtsch: Die GB/JG-Fraktion beantragt zu Seite 13, 3.2, Abschnitt Quaianlage: „Die Velospur Richtung Seebrücke trottoirseits wird in die Mitte verlegt.“ Dies deshalb, weil das Velofahren am Rand von sich aus schon sicherer ist: Man wird nur auf einer Seite von Motorfahrzeugen überholt. Wird der Velostreifen in der Mitte geführt, wären sowohl jene am Rand wie jene in der Mitte geschützt, und jene, die Richtung Bahnhof fahren möchten, müssen keinen gefährlichen Spurwechsel vornehmen.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion hat Verständnis für diesen Antrag. Von den Verkehrswegen her wäre es logisch, den Radstreifen in die Mitte zu verlegen. Rückmeldungen von Radfahrerinnen und Radfahrern zeigen aber, dass schwächere Velofahrer/innen den bereits bestehenden Radstreifen in der Mittellage schon heute nicht nutzen und lieber am Rand fahren. Auf diesen Aspekt sollte eher Rücksicht genommen werden, weshalb der Radstreifen in Randlage zu belassen ist. Würde er in die Mittellage verlegt, wäre am Rand neben den vielen Bussen kaum mehr Platz; es würde sich eine relativ gefährliche Situation ergeben. Deshalb wäre es gut, die beantragte Protokollbemerkung abzulehnen.

Auch **Markus Mächler** möchte beliebt machen, auf diese Protokollbemerkung zu verzichten. In der Baukommission wurde dieses Thema ausgiebig mit Fachleuten diskutiert. Es sind hier keine neuen Gründe genannt worden, welche etwas an der damaligen Meinungsbildung in der Baukommission ändern könnten. Die vorgeschlagene Lösung ist überzeugend. Die Güterabwägung zeigt, dass diese wahrscheinlich das kleinere Übel und unter dem Strich die bessere Lösung ist. Dem Sprechenden widerstrebt deshalb, hier eine aus der Hüfte geschossene andere Lösung zu favorisieren, und hofft, anderen Ratsmitgliedern auch.

Für **Christa Stocker Odermatt** ist die Lage des Velostreifens tatsächlich eine Einschätzungsfrage. Zu beachten ist hier aber, dass es um Schulwegsicherung geht. Sehr viele Velofahrende aus den Quartieren Halde, Wesemlin, Maihof usw. sind Schülerinnen und Schüler, die – wird der Radstreifen am Rande belassen – gezwungen sind, die Autospur zu kreuzen, um am Bahnhof links abbiegen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass es gefährlicher ist, Spuren zu kreuzen, als zwischen Autos auf einem Mittelstreifen zu fahren. Eine schweizerische Studie zeigt, dass es beim Kreuzen mehr Unfälle gibt. Das Kreuzen ist gefährlicher, weil man dann sehr gut den Verkehr beobachten und im richtigen Moment wechseln muss. Zu erwarten, die Velofahrenden würden vor einer Ampel warten, bis es Rot ist, und dann die Spur wechseln, ist nicht realistisch. Velos funktionieren nicht so und auch kein Auto würde dies so machen. Velofahrende wollen schnell fahren, sie wollen vorwärts kommen. Darum ist es richtig, dass sie in der Mitte und so Richtung Bahnhof und dann Richtung Kantonsschule fahren können. Das ist zu bedenken. Am Rand ist es einfacher, ohne Velostreifen zu fahren, als in der Mitte.

Baudirektor Kurt Bieder bestätigt, dass in der Baukommission über diese Frage ausführlich diskutiert wurde, und bittet, der vorgesehenen Lösung zuzustimmen und die Protokollbemerkung abzulehnen. Ein Radstreifen in Mittellage kann auch eine falsche, eine trügerische Sicherheit geben. Denn die breiten Autos, Lastwagen und Busse können teilweise gar nicht anders, als auch den Radstreifen oder einen Teil davon in Anspruch zu nehmen. Es ergäbe sich also eine zusätzliche Gefahrensituation. Die unsicheren Velofahrer haben nach der Realisierung des Projektes in der Tat zweimal die Möglichkeit, vor Fussgängerstreifen bzw. Lichtsignalanlagen auf die andere Spur zu wechseln und so vorzusortieren. Alles in allem ist die vorgeschlagene Lösung die bessere.

In der Abstimmung wird der Antrag der GB/JG-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu 5, Antrag, Seite 19

Beat Züsli beantragt Kenntnisnahme (anstelle von zustimmender Kenntnisnahme) zu Punkt I im Antrag.

Abstimmungen

I Vom Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse“ nehmen 21 Ratsmitglieder Kenntnis; 16 Ratsmitglieder votieren für zustimmende Kenntnisnahme.

- II Der Kredit von 1'300'000 Franken für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“ wird mit 32 Ja bei 0 Nein und 8 Enthaltungen bewilligt.
- III Dem Einsetzen unter dem Abschnitt **Verwaltungsvermögen und der ordentlichen Abschreibung** wird **grossmehrheitlich**, bei einigen Enthaltungen, zugestimmt.
- IV Der **Abschreibung der Postulate 223/2002 und 18/2004** wird ebenfalls **grossmehrheitlich zugestimmt (bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen)**.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 15. Februar 2006 betreffend

Neugestaltung Schweizerhofquai,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom vorgeschlagenen Teilprojekt „Schweizerhofquai Strasse“ wird Kenntnis genommen.
- II. Für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“ wird ein Kredit von Fr. 1'300'000.– bewilligt.
- III. Die Aufwendungen für das Teilprojekt „Aufwertung Schweizerhofquai“ gemäss Ziffer II werden im Vermögensausweis unter dem Abschnitt **Verwaltungsvermögen** eingesetzt und ordentlich **abgeschrieben**.
- IV. das Postulat 223, Rudolf Bürgi vom 26. August 2002: „Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai“, und das Postulat 18, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: „Vier Velospuren am Schweizerhofquai“, wird als erledigt **abgeschrieben**.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6. Bericht und Antrag 9/2006 vom 8. März 2006:
Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der
Stadt Luzern, 5. Etappe, 1. Teil, Rahmenkredit**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Dem B+A bzw. dem Kredit über 28 Millionen Franken wurde in der Baukommission einstimmig und ohne Vorbehalte zugestimmt. Als Anliegen wurde einzig angebracht, dass deutlich mehr Wert auf die Koordination mit anderen Leitungsarbeiten wie auch die Umgestaltung von Strassenräumen gelegt wird.

Claudia Portmann-de Simoni: Vorweg: Als erstes möchte sich die FDP-Fraktion bei der zuständigen Stelle für den umfassenden und interessanten B+A bedanken. Die Bevölkerung erwartet, dass die Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern gut unterhalten werden und somit auch entsprechend funktionieren. Eine etappenweise Sanierung macht Sinn, vor allem weil die ältesten Leitungen aus dem vorletzten Jahrhundert stammen. Im vorliegenden B+A geht es aber nicht nur um Leitungen, die sich im Untergrund befinden, sondern in einem Kapitel geht es auch um Revitalisierungsmassnahmen bei Bächen, und es werden auch zwei kleine Revitalisierungsmassnahmen bei Bächen vorgenommen. Auf weitere Revitalisierungsmassnahmen bei eingedeckten Bächen wird jedoch verzichtet, weil diese mit viel zu grossem Aufwand und zu grossen Kosten verbunden wären, und auch weil solche Massnahmen sicher nicht erste Priorität geniessen. Wichtig bei all den Sanierungsarbeiten ist aber vor allem die Koordination bei den Ausführungsarbeiten, und hier besteht sicher noch Handlungsbedarf, d. h. bei der Planung müssen unbedingt noch Verbesserungen vorgenommen werden, auch wenn dies sicher nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist.

Der letzte Kredit für Sanierungsarbeiten in der Höhe von 26 Millionen Franken stammt aus dem Jahre 2001; nun wird ein weiterer Kredit gefordert. Der vorliegende B+A gibt Gewissheit, dass an der Erneuerung der Siedlungsentwässerungsanlagen seriös geplant wird und die Arbeiten auch entsprechend ausgeführt werden. Der Rahmenkredit in der Höhe von 28 Millionen Franken für den ersten Teil der fünften Etappe scheint daher sinnvoll und gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und stimmt einstimmig zu.

Markus Mächler: Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 28 Millionen Franken. Dieses Geld will er für den Unterhalt und die Erneuerung der städtischen Siedlungsentwässerung verwenden. Soll diesem Antrag zugestimmt werden oder nicht? Wer in diesem Rat kann denn beurteilen, ob ein Rahmenkredit in dieser Höhe überhaupt gerechtfertigt ist oder nicht? Obwohl alle täglich Abwasser produzieren – keiner kümmert sich darum, was mit dem verschmutzten Abwasser geschieht, wenn es weggespült worden ist. Alle erwarten selbstverständlich, dass das verschmutzte Abwasser in die ARA gelangt, dort einigermaßen sauber gereinigt wird und dann wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

Im B+A kann nachgelesen werden, was alles notwendig ist, um diese selbstverständlichen Erwartungen zu erfüllen: Es geht um baulichen Unterhalt und Investitionen in die Stadtentwässerung, Massnahmen bei Fliessgewässern in Bezug auf Überschwemmungsrisiken und auch um die Verwaltungskosten im Bereich Stadtentwässerung. Dies alles kostet im Jahresmittel etwa 8,7 Millionen Franken. Der Stadtrat will jetzt eine Reihe verschiedenster Sanierungen bis ins Jahr 2012 in Angriff nehmen. Der CVP-Fraktion erscheint die Liste dieser Massnahmen überzeugend. Darum und weil, wie eingangs erwähnt, keine Detailbeurteilung vorgenommen werden kann, opponiert sie weder den Massnahmen noch dem Rahmenkredit. Mit der Erhöhung der Kanalisationsbetriebsgebühren per 1. Januar des laufenden Jahres war der Rat im Rahmen des Voranschlages 2006 einverstanden. Damit hat der Stadtrat die Grundlage zur kostendeckenden Bewirtschaftung der Siedlungsentwässerung gelegt. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese Gebühren von der Bevölkerung als eine Art Steuer wahrgenommen bzw. empfunden werden – immerhin aber funktioniert dieses System nach dem

Verursacherprinzip. Dieses System ist zwar nicht immer sinnvoll, in diesem Falle aber durchaus vertretbar. Im Weiteren kann zur Kenntnis genommen werden, dass durch die Verringerung des Fremdwasseranteils im Kanalisationssystem und durch die Optimierung des Prozessleitsystems in den kommenden Jahren mit einer respektablen Reduktion der Unterhaltskosten gerechnet werden kann. Die Schlussfolgerung aus dem, was in diesem B+A verstanden wurde, aus dem, was vermutet, und aus dem, was von einer funktionierenden Siedlungsentwässerung erwartet werden darf, heisst für die CVP-Fraktion: Sie tritt ein und wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion erachtet den Erhalt der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen als eine Daueraufgabe. Sie unterstützt eine kontinuierliche, überlegte Investition in den Erhalt und in die Erneuerung dieser Anlagen. Bei der Planung und Umsetzung von konkreten Massnahmen ist eine gesamtheitliche Betrachtung sowohl der Abwasserentstehung als auch der Abwasserentsorgung ein Anliegen. Wichtig ist der Fraktion vor allem ein nachhaltiges Abwassermanagement im Sinne einer Abkehr vom End-of-Pipe-Ansatz: Die Abwassermenge muss schon an der Quelle durch geeignete Massnahmen wie Versickerungsmöglichkeiten für Regen, Reduktion von besiedelten Flächen, Trennung von natürlichem Regen und Abwasser oder Flachdachbegrünung als Wasserreservoir reduziert werden. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er die entsprechenden Massnahmen wo immer möglich umsetzt. Sie unterstützt auch neue Projekte wie die Wärmenutzung aus Kanälen, wie dies an der Hirschmattstrasse mit einem privaten Nutzer bereits umgesetzt wurde. Auch hier erwartet die Fraktion vom Stadtrat, dass dieser sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für solche Projekte aktiv einsetzt. Ebenfalls wesentlich ist der SP-Fraktion die Koordination mit anderen Projekten. Einerseits weil Baustellen von der Bevölkerung als störend wahrgenommen werden und diese kein Verständnis hat, wenn die Strasse vorher oder nachher am gleichen Ort wieder aufgerissen wird, andererseits ist eine Koordination auch aus Kostenoptimierungsgründen anzustreben. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird auch zustimmen.

Philipp Federer: Das Grüne Bündnis und die Jungen Grünen treten auf den B+A ein und stimmen ihm zu. Die unendliche und wichtige Daueraufgabe wird mit dem vorliegenden B+A gut dokumentiert. Problematisch sind für die Bevölkerung unkoordinierte Baustellen, sprich mehrmaliges Aufreissen von Strassen in kurzen Zeitintervallen. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Koordination zu legen, sei dies im Gebiet Sentimatt oder bei der Umgestaltung des Dorfplatzes im Geissenstein. Negatives Beispiel dazu ist die Villenstrasse: Langjähriges und mehrmaliges Aufreissen der Strasse hat zu Reklamationen der Anwohner und Anwohnerinnen geführt, wie dem Sprechenden berichtet wurde. Eine gute Baukoordination ist auch wirtschaftlich interessant. Vorausschauendes Wassermanagement ist nachhaltig, was Patricia Infanger richtig erwähnte. Auch die Energiegewinnung aus Abwasserwärme ist vielversprechend und darf ruhig offensiv propagiert werden. Bei den Sanierungen in der Nachbarschaft erlebte der Sprechende die Strassenbauteams als sehr freundlich. Viele Kleinfirmen wurden mit der Arbeit beauftragt und erledigten sie sympathisch. Die GB/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt zu.

Danielle Merian Mahler: Vieles wurde soeben gesagt und auch Philipp Federer hat das grosse Anliegen der SVP-Fraktion erwähnt. Diese tritt grundsätzlich auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Sehr wichtig ist ihr, dass die Sanierung der Strassen und die Sanierung der Leitungen des öffentlichen Netzes inklusive Gas und Strom noch besser koordiniert werden. Es ist für Steuerzahler manchmal unbegreiflich, wenn Strassen aufgerissen, zuasphaltiert und dann nach ein oder zwei Jahren wieder aufgerissen werden. Die Koordination ist auch auf das Swisscom-Netz auszudehnen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Es ist wohl nicht nur in diesem Rat, sondern auch in der Bevölkerung so, dass die Notwendigkeit dieser Investitionen eingesehen wird. Was bezüglich Baukoordination gesagt wurde, ist auch dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Tatsächlich gab es gerade bezüglich Villenstrasse ab und zu Reklamationen. Es wird aber versucht, dieser Koordinationsaufgabe bestmöglich gerecht zu werden, und eine Verbesserung wird sicher möglich sein. Die Instrumente dafür werden nach Möglichkeit optimiert. Allerdings fehlt es manchmal auch am Wissen über gewisse Zusammenhänge: So muss z. B. nach grossen Arbeiten die Setzung abgewartet und deshalb ein Strassenabschnitt nach etwa einem Jahr nochmals bearbeitet werden. Das ist anders gar nicht machbar. Dass Nicht-Sachverständige dies nicht verstehen, ist verständlich. Ab und zu gibt es aber auch Fälle, bei denen ein Privater einen Bedarf hat und Arbeiten auslöst; dies kann von der Stadt nicht gesteuert werden. Das ist auch für die Stadt ärgerlich, aber nicht immer zu umgehen. Insgesamt aber ist dieses Anliegen aufgenommen; und die Ausführenden verbessern sich fortlaufend. Im Allgemeinen stösst man bei der Bevölkerung auf Verständnis.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 9/2006 eingetreten ist.

Detail

Zu 4.1.2, Sammelleitung hinter Festhalle Allmend, Seite 21 f.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion möchte betonen, dass sie es sehr gut findet und es auch sehr sinnvoll erscheint, dass dieses Bauvorhaben mit der Allmendplanung koordiniert wird und sehr seriös auch daran gearbeitet wird.

Abstimmung

- I Dem Rahmenkredit von 28 Millionen Franken wird mit 40 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**
- II Auch diesem Punkt wird einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 8. März 2006 betreffend

Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern

5. Etappe, 1. Teil, Rahmenkredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. **Zuhanden der Stimmberechtigten:**

Für die Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 1. Teil, wird ein Rahmenkredit von 28 Mio. Franken bewilligt.

II. **In eigener Kompetenz:**

Die Aufwendungen sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen.

III. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.**

7. **Volksmotion 85, Dr. Kurt Ehrenbold und Mitunterzeichner namens des Motionskomitees, vom 2. September 2005: Schönbühlhügel – Änderung Zonen- und Bebauungsplan**

Im Gebiet Schönbühl sollen beim Schönbühlhügel mehrere 6-geschossige Wohnliegenschaften erstellt werden (Fassadenhöhe 20 m).

Gegen den aufgelegten Gestaltungsplan G 299 wurde durch Anwohner rechtzeitig Einsprache erhoben, damit dieses „quartierverunstaltende“ Bauvorhaben in der vorgesehenen Form nicht realisiert werden kann. Der Stadtrat hat die Einsprache in erster Instanz abgelehnt. Dies, obwohl der betroffene Landschaftsteil Schönbühlhügel Ost in der Nähe des Sees und einer historischen Gebäudegruppe eindeutig einen besonderen Schönheitswert hat, der unbedingt vor einer überdimensionierten Bebauung geschützt werden sollte.

Die Unterzeichner dieser Volksmotion sind der Ansicht, dass die zukünftige Gestaltung/Nutzung des Schönbühlhügels nicht nur eine juristische Angelegenheit zwischen der Bauherrschaft, einigen Einsprechern und der Justizbehörde sein soll. Vielmehr erachten wir es als notwendig, dass über eine politische Behörde (Grosser Stadtrat) eine erweiterte Öffentlichkeit über die Zukunft des Schönbühlhügels entscheiden kann.

Mit der Überweisung dieser Volksmotion im Grossen Stadtrat von Luzern soll der Stadtrat von Luzern verpflichtet werden, dem Grossen Stadtrat eine Änderung des Bau- und Zonenreglements bzw. des Bebauungsplanes vorzulegen. Inhaltlich sollen die bestehenden Regelungen so weit abgeändert werden, dass auf dem Schönbühlhügel maximal 4- bis 5-geschossige Bauten ermöglicht werden.

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Bei einer Volksmotion handelt es sich um ein abgewandeltes parlamentarisches Recht. Auf sie sind daher die Bestimmungen des Motionsrechts anwendbar. Der Inhalt einer Volksmotion muss somit motionsfähig sein. Ferner darf eine Volksmotion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen. Unter anderem kann mit einer Volksmotion die Änderung eines Beschlusses verlangt werden, der in die sachliche Kompetenz des Rates oder der Stimmberechtigten fällt. Vorliegend wird die Änderung des Bau- und Zonenreglements (BZR) bzw. des Bebauungsplanes B 134 Langensand verlangt. Da das BZR bzw. die Bebauungspläne durch den Grossen Stadtrat beschlossen werden, ist die Volksmotion zulässig.

Die vorliegende Volksmotion verlangt vom Grossen Stadtrat, er solle den Stadtrat verpflichten, dem Grossen Stadtrat eine Änderung des Bau- und Zonenreglements bzw. des Bebauungsplanes vorzulegen. Inhaltlich sollen die bestehenden Regelungen so weit abgeändert werden, dass auf dem Schönbühlhügel maximal 4- bis 5-geschossige Bauten ermöglicht werden.

Die Unterzeichner der Volksmotion begründen ihr Anliegen damit, dass die zukünftige Gestaltung/Nutzung des Schönbühlhügels nicht nur eine juristische Angelegenheit zwischen einigen Einsprechern und der Bauherrschaft und der Justizbehörde sein solle. Vielmehr erachten sie es als notwendig, dass die politische Behörde (Grosser Stadtrat) und eine erweiterte Öffentlichkeit über die Zukunft des Schönbühlhügels entscheiden können. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von Anwohnern gegen den aufgelegten Gestaltungsplan G 299 Schönbühlhügel Einsprache erhoben worden war. Gemäss Ansicht der Einsprecher würde das geplante Bauvorhaben quartierverunstaltend wirken. Der Stadtrat habe die Einsprache abgelehnt. Dies, obwohl der betroffene Landschaftsteil Schönbühlhügel Ost in der Nähe des Sees und einer historischen Gebäudegruppe eindeutig einen besonderen Schönheitswert habe, der vor einer überdimensionierten Bebauung geschützt werden sollte.

Vorerst ist festzustellen, dass sich der Schönbühlhügel gemäss Zonenplan vom 5. Mai 1994 in der Wohnzone bzw. in der Wohn- und Geschäftszone befindet. Es handelt sich also um rechtmässig eingezontes Baugebiet. Gemäss Bebauungsplan B 134 Langensand vom 20. März 1998 / 28. Januar 2000 gilt für dieses Gebiet Gestaltungsplanpflicht und eine Ausnützungsziffer (AZ) von 0,65. Am 13. Juli 2005 bewilligte der Stadtrat den Gestaltungsplan G 299 Schönbühlhügel. Gemäss diesem Gestaltungsplan sind verschieden hohe Gebäude geplant, wobei die maximale Fassadenhöhe von 20 m nicht überschritten werden darf. Vorgesehen sind 5- bis 7-geschossige Bauten. Mit dem Gestaltungsplan wurde auch ein so genannter Gestaltungsplanbonus von 15 % gewährt. Andererseits wurden von einem der im Gestaltungsplangebiet liegenden Grundstücke 2'500 m² Nutzfläche auf den Nachbargestaltungsplan G 305 Schönbühlcenter übertragen. Es ist demnach festzustellen, dass im Gebiet des Schönbühlhügels nicht die ganze gemäss B 134 mögliche Nutzfläche realisiert werden kann.

Nachdem, wie oben dargelegt, rechtskräftige Pläne vorliegen, hat die Bauherrschaft einen Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung, sofern das Baugesuch sämtliche planungs- und baurechtlichen Vorgaben einhält. Andererseits ist es selbstverständlich jederzeit möglich, mittels einer Volksmotion dem Grossen Stadtrat zu beantragen, die planungsrechtlichen Grundlagen

für ein bestimmtes Gebiet abändern zu lassen. Dies bedarf aber eines normalen Bebauungsplanänderungsverfahrens. Für die Abänderung eines Bebauungsplanes ist der Grosse Stadtrat zuständig. Zudem bedarf eine solche Abänderung der Genehmigung des Regierungsrates. Änderungen eines Bebauungsplanes können jedoch nicht ohne weiteres erfolgen. Zu berücksichtigen wäre insbesondere, dass es sich beim B 134 um einen jüngeren Bebauungsplan handelt. Je jünger ein Bebauungsplan ist, desto grösser muss seine Rechtsbeständigkeit sein. Grundeigentümer sollen sich auf die Planbeständigkeit verlassen können, ansonsten jegliches Planen verunmöglicht würde.

Es bleibt noch abzuklären, wie sich ein solches Bebauungsplanänderungsverfahren auf ein hängiges Baugesuchsverfahren auswirken würde. Erst dann, wenn die geplante Änderung des Bebauungsplanes öffentlich auflage bzw. wenn der Stadtrat eine so genannte Planungszone erlassen würde (§ 81 ff. PBG), würde sich dies auf das Baugesuchsverfahren auswirken. Ab diesem Zeitpunkt hätte der Stadtrat auch die vorgesehene Bebauungsplanänderung bei der Beurteilung des Baugesuches zu berücksichtigen, d. h., er könnte ein Baugesuch mit 7-geschossigen Bauten, trotz des rechtskräftigen Gestaltungsplanes, nicht bewilligen. Formell wäre es also denkbar, das geplante Bauvorhaben zu verhindern. In einem solchen Fall wäre aber zu bedenken, dass die Stadt eventuell schadenersatzpflichtig würde.

Im Bebauungsplan B 134 ist absichtlich weder eine Gebäudehöhe noch eine maximal zulässige Stockwerkzahl festgelegt worden. Das Festlegen der zulässigen Höhen wurde auf das Gestaltungsplanverfahren delegiert, mit der Absicht, dass es erst in diesem Verfahren möglich sei, seriöse Abklärungen betreffend Eingliederung der geplanten Überbauung in die bestehende Umgebung zu treffen. Die geplante Überbauung geht aus einer Gesamtstudie über die Gebiete Schönbühlhügel und Vorderrain (schräg vis-à-vis Schönbühlcenter) hervor. Die für Eingliederungsfragen zuständige Stadtbaukommission SBK stellte zu der Studie fest, dass das vorgeschlagene Bebauungsmuster eine spannungsvolle Situation im heterogenen Umfeld des Schönbühl-Quartiers schaffe. Bei der Beurteilung des Gestaltungsplanes G 299 Schönbühlhügel hat die SBK explizit auch die Fassadenhöhen in ihre Überlegungen mit einbezogen. Dabei ist die SBK zum Schluss gekommen, dass die geplante Überbauung quartierverträglich ist und sowohl der Nähe zum See als auch zur, wie sie die Motionäre nennen, historischen Gebäudegruppe gebührend Rechnung trägt. Der Stadtrat hatte keinen Grund, dem Antrag der SBK nicht zu folgen. Er bewilligte den Gestaltungsplan G 299 in der vorgelegten Form, d. h. mit zum Teil 7-geschossigen Bauten, zu Recht. Gegen diese Bewilligung wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben, später jedoch zurückgezogen. Somit ist der Gestaltungsplan G 299 Schönbühlhügel rechtskräftig.

Nachdem sich insbesondere die für Eingliederungsfragen zuständigen Fachleute intensiv mit dem rechtskräftigen Gestaltungsplan auseinandergesetzt haben, ist nicht ersichtlich, wieso die geplanten Bauten weniger hoch erstellt werden sollten. Durch die vorgesehenen 7-geschossigen Bauten wird nämlich erreicht, dass die zulässige Ausnutzung des Areals auf weniger Bauten verteilt wird. Dadurch entsteht mehr Freiraum, was sich auf die ganze Umgebung positiv auswirkt. Ein Gebäude mehr würde gerade die von den Motionären erwähnte historische Gebäudegruppe vermehrt bedrängen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die geplante Überbauung Schönbühlhügel gut in das Landschaftsbild einfügt und auf die vorhandenen Gegebenheiten (Nähe zum See und zur historischen Gebäudegruppe) gebührend Rücksicht nimmt. In diesem Sinne sieht er keinen Handlungsbedarf, den Bebauungsplan B 134 gemäss Antrag der Motionäre durch den Grossen Stadtrat abändern zu lassen.

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission begrüsst eine Dreierdelegation des Motionskomitees. Diese Vertretung nahm die Gelegenheit wahr, ausführlich ihren Standpunkt zu vertreten. Weil bei einer Volksmotion die Motionäre im Rat nicht selber Stellung nehmen können, seien hier die Ansichten des Komitees etwas ausführlicher wiedergegeben: Gemäss Motionskomitee vertraut der Bürger seinen Volksvertretern. Diese haben dafür zu sorgen, dass das Gemeinwohl im Vordergrund steht und nicht das reine Profitdenken. Es geht für die Motionäre bei dieser Einsprache nicht darum, dass nicht gebaut werden soll, sondern wie gebaut werden soll. Zwischen den betroffenen Anwohnern und den Grundeigentümern gilt es einen Kompromiss zu finden. Die Motionäre möchten verhindern, dass zu Lasten späterer Generationen Bausünden begangen werden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Es geht ihnen darum, eine einmalige, idyllische Landschaft von historischem Wert zu erhalten. Die Motionäre beurteilten das Projekt als überdimensioniert und wiederholten ihre Forderung, dass auf sechs- und siebengeschossige Wohnhäuser zu verzichten sei. Das weitere wurde kritisiert, dass die geplanten vier Mehrfamilienblöcke unglücklich gestaffelt sind, so dass wegen dieses „Riegels“ jeglicher Durchblick zu Uferlandschaft und zum See verwehrt bleibt. – In der folgenden Diskussion unter sich wurde in der Baukommission die Befürchtung geäussert, dass bei einer Zustimmung zur Volksmotion ein heikler Präjudizfall geschaffen würde. Es wurde aber auch festgestellt, dass der mit der Volksmotion geforderte Weg die eigentlichen Anliegen der Motionäre nicht entscheidend erfüllt. Würde eine Beschränkung der Bauhöhe beschlossen, dürfte bei gleicher Ausnutzungsziffer mehr in die Breite gebaut werden, was den von den Motionären beanstandeten „Riegel“ erst recht entstehen liesse. Die Baukommission lehnte die Volksmotion deshalb ab.

Claudia Portmann-de Simoni: Der Stadtrat lehnt diese Volksmotion in seiner Antwort ab. Die FDP-Fraktion teilt diese Ablehnung aus folgenden Gründen:

- Zwar war es für die betroffenen Bewohner – also für Laien – sicher nicht einfach, sich mit baulichen Details wie Anzahl Geschosse, Höhe, Ausnutzungsziffer usw. auseinander zu setzen. Aber klar ist: Solche Informationen stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung und können eingesehen werden.
- Von der Stadtbaukommission wurden die Kriterien geprüft und entsprechend eingehalten.
- Dieser Konflikt kann somit nicht auf der politischen Ebene ausgetragen werden.
- Das Verfahren wurde korrekt durchgeführt, und eine entsprechend geplante Überbauung kann somit gar nicht abgelehnt werden.

Die FDP-Fraktion ist also mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion wird diese Volksmotion ablehnen. Sie schliesst sich der Argumentation des Stadtrates und damit auch der Vorrednerin an. Aus ihrer Sicht gibt es noch einige übergeordnete Problemkreise, die bei dieser Gelegenheit angesprochen werden sollen: Seit Jahren wird von vielen verschiedenen, auch sehr politischen Seiten die Schonung von Kulturland und der Erhalt von Landschaften gefordert. Dem unnötigen und oft schädlichen Verbrauch von Flächen für Wohnen und Arbeiten durch neue Einzonungen soll Einhalt geboten werden. Dieser Zielsetzung wird kaum je widersprochen; landauf, landab unterstützt männiglich diese Philosophie – bis es dann einen selber trifft. Denn die Konsequenz aus obiger Forderung und der fortschreitenden Ausweitung des Flächenbedarfs pro Person zum Wohnen führt unweigerlich dazu, dass im vorhandenen Siedlungsraum dichter gebaut und dichter gewohnt werden muss. Der Schönbühlhügel ist ein Lehrbeispiel für einen solchen Konflikt. Der Sprechende ist gespannt, was in diesem Spannungsfeld im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung zu erwarten ist. Die Frage sei hier in den Raum gestellt, ob dann tatsächlich alle politischen Lager bereit sein werden, konsequent die Folgen des dichteren Bauens zu akzeptieren und konstruktiv an Lösungen zu arbeiten: Lösungen in Bezug auf die Quartierentwicklung, auf Geschosshöhen, auf die Bedürfnisse der Mobilität – all dies soll angesprochen werden. Aus heutiger Sicht werden wohl nicht einhellige Lösungen gefunden werden. Am Beispiel des Schönbühlhügels ist man sich offenbar einig, wie die Diskussion in der Baukommission zeigte. Hoffentlich geht dies aber nicht zu schnell vergessen!

Beat Züsli: In der Beurteilung dieser Volksmotion sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: der Ablauf und der Inhalt. Zum Ablauf: Aus Sicht der SP-Fraktion wurde das ordentliche Verfahren durchgeführt: Es wurde ein Gestaltungsplan auf der Basis des Bebauungsplans erarbeitet. Es wurde ein Einsprache eingereicht; die Beschwerde ans Verwaltungsgericht wurde dann aber zurückgezogen. Die Stadtbaukommission – ein Instrument der Qualitätssicherung, das sich in der Vergangenheit schon bewährt hat – hat den Gestaltungsplan beurteilt und unterstützt diese Umsetzung. Wollte man einen kritischen Punkt anbringen, wäre es wohl der, dass im Bebauungsplan keine Höhe und Stockwerkzahl festgelegt wurde. Damit ist die Information für die Anwohnerinnen und Anwohner relativ schwierig, vor allem in Bezug auf ihre Aussicht, die nicht mehr so gut sein wird, und auf das Volumen, das entstehen soll. Zum Inhalt: Die Stadtbaukommission kommt zum Schluss, dass die Überbauung quartierverträglich ist. Die SP-Fraktion kann dies nachvollziehen und unterstützt es. Es geht um ein bedeutendes Volumen, das hier realisiert werden soll, aber Markus Mächler ist in Bezug auf das Ziel der inneren Verdichtung der Stadt zuzustimmen: Bauen im Siedlungsgebiet soll dazu führen, dass an anderen Orten weniger siedlungsunverträgliche Überbauungen entstehen. Zum vorliegenden Gestaltungsplan ist noch anzumerken, dass durch die Übertragung von Nutzflächen auf den Nachbargestaltungsplan nicht die eigentlich mögliche maximale Ausnützung realisiert wird. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Stadtrat in der Ablehnung des Postulats.

Cony Grünenfelder nimmt das, was Markus Mächler bezüglich nachhaltigen Umgang mit dem Gut Boden, der, wie alle wissen, unvermehrbar ist, auf: Es ist richtig und konsequent, dass es eine innere Verdichtung des Siedlungsraumes braucht. Dies aber nicht um jeden Preis. Es

braucht auch Kriterien, wann und wo dies möglich sein soll. Verdichtungen dürfen z. B. nicht auf Kosten von gewachsenen historischen Strukturen gehen oder von Landschaften, die im Bundesinventar von Landschaften von nationaler Bedeutung aufgeführt sind. Deren Freihaltung hat die Konsequenz, dass dort, wo gebaut werden kann, wie in dem Bereich, um den es hier geht, dichter gebaut werden kann. Die GB/JG-Fraktion beurteilt dies also gleich wie die Vorrednerinnen und Vorredner. Sie beurteilt das Verfahren und die Beurteilung der Planungssicherheit als korrekt und richtig. Das heisst, dass die Fraktion die Volksmotion ebenfalls ablehnen wird. Es zeigt sich aber schon – dies wurde auch angesprochen – dass es schwierig ist, die Konsequenzen von Planungsinstrumenten in einem Bebauungsplan oder einem Zonenplan zu beurteilen, sowohl für Parlamentarierinnen und Parlamentarier wie auch für die Bevölkerung. Bei der Revision des Bau- und Zonenreglements wird die Baudirektion gefordert sein, die Planungsinstrumente und die Veränderungen und Konsequenzen, die damit eingeleitet werden, gut verständlich zu machen. Es sei daran erinnert, dass der Bebauungsplan B 134 bei der Verabschiedung von niemandem in Frage gestellt wurde. Das wirft ein Licht auf die Schwierigkeiten, die es bringt, wenn die Frage der maximalen Gebäudehöhe auf die Ebene Gestaltungsplan delegiert wird. Warum das getan wird, ist klar, aber es bedeutet eine Schwierigkeit, weil erst auf der Ebene Gestaltungsplan in der letzten Konsequenz ersichtlich ist, was dies bedeutet. – Die GB/JG-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt die Motion ebenfalls ab.

Baudirektor Kurt Bieder möchte die Frage aufnehmen, wie mit solchen Fragestellungen umzugehen ist. Er dankt dem Rat dafür, dass er dieselbe Auffassung vertritt und die Volksmotion ablehnt. Gerade in sehr landschaftsempfindlichen Situationen ist es äusserst schwierig, einen generell-abstrakten Nutzungsplan vorzugeben, der bereits abschliessend Nutzungsdichte und Formen, wie gebaut werden soll, definiert. Dies war auch bei dem Gelände, um das es hier geht, der Fall. Deshalb wurde dort die Gestaltungsplanpflicht festgeschrieben. In deren Rahmen muss der Projektverfasser im Detail aufzeigen, wie er dieses Problem lösen will. Stadt und Nachbarschaft haben Möglichkeiten zur Überprüfung: Die Stadt hat das Instrument der Stadtbaukommission, die Nachbarschaft kann ein Projekt im Rahmen von Einsprachen kritisch würdigen. Es wird auch künftig bei ganz schwierigen Aufgabenstellungen Beispiele geben, bei denen die endgültigen nutzungsplanerischen Vorgaben erst bei konkreten Projekten definiert werden, weil dies nicht generell-abstrakt möglich ist. Es ist denkbar, dass dieser Weg beim Stadionbau auf der Allmend vorgeschlagen und beschritten wird. Wobei hier nichts vorausgenommen werden soll; das wird zurzeit in der Baudirektion diskutiert und muss auch noch im Stadtrat besprochen werden. Gerade deshalb aber ist es wichtig, dass diese Diskussion sorgfältig geführt wird. Wenn aber eine Gestaltungsplanpflicht in einem Bebauungsplan festgelegt ist, ist es nicht möglich, den damit vorgegebenen Weg wieder zu verlassen. Es hätte die Möglichkeit bestanden, den Gestaltungsplan auf dem Rechtsmittelweg vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Das haben die betroffenen Personen aber nicht gemacht, sondern sie haben den politischen Weg beschritten, und so geht das natürlich nicht. Der Sprechende stellt fest, dass das Parlament ebenfalls sieht, dass das Ganze so nicht funktionieren kann. Und der Rat tut sicher gut daran, so zu entscheiden, wie es der Stadtrat vorschlägt.

In der Abstimmung wird die Volksmotion 85 grossmehrheitlich (bei einigen Enthaltungen) abgelehnt.

**8. Bericht 13/2006 vom 22. März 2006:
Persönliche Sozialhilfe: Evaluation und Weiterführung der Strategie**

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Der Grosse Stadtrat hat am 6. November 2003 mit dem Bericht 26/2003: Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe, zustimmend Kenntnis genommen vom Konzept der persönlichen Sozialhilfe mit den prioritären Handlungsfeldern. Mit dem Bericht 13/2006 liegt nun der damals vom Grossen Stadtrat mittels einer Protokollbemerkung auf den Frühling 2006 verlangte Bericht über die Auswirkungen des neuen Konzepts der persönlichen Sozialhilfe vor, „in welchem insbesondere über die Akzeptanz und die Inanspruchnahme der persönlichen Sozialhilfe (belegt mit Zahlenmaterial), über deren Auswirkung auf die Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der vormundschaftlichen Massnahmen sowie über das Ausmass des allfälligen Spareffektes Auskunft erteilt wird“, wie es im damaligen Antrag hiess. Gemäss der einhelligen Meinung der Mitglieder der Sozialkommission gibt der vorliegende Bericht zu den verlangten Punkten Auskunft. Ebenso zeigt die inhaltliche und wirtschaftliche Hinterfragung der gewählten Strategie bzw. deren Umsetzung auf, dass man auf dem richtigen Weg ist. Richtig heisst bezüglich Akzeptanz, Kundenzufriedenheit und auch bezüglich der erzielten Wirkung, letzteres auch im monetären Bereich. So empfiehlt die Sozialkommission dem Rat einstimmig, von diesem Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Laura Grüter Bachmann: Der vorliegende Bericht geht auf eine Forderung von alt FDP-Grossstadtrat René Maire zurück, welche dieser im Rahmen der Ratsdebatte zum Bericht über die Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe stellte. Wie damals verlangt, werden die Auswirkungen dieses Instrumentes dargestellt und wird über die Akzeptanz und die Inanspruchnahme berichtet. Der Bericht zeigt auf, dass die gewählte Strategie und insbesondere das Instrument der freiwilligen Vermögensverwaltung mehrere Ziele gleichzeitig erfüllt:

- Einerseits wird bei Personen, die in schwierigen Situationen sind, sei es wegen Drogensucht oder psychischer Probleme, Hilfe zur Selbsthilfe geboten, andererseits wird auch deren Selbstkompetenz gefördert.
- Durch Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen kann kompetente fachliche Arbeit verhältnismässig günstig bezogen werden.
- Die Aufteilung in drei Kundenbereiche (Drogenkonsumenten, Personen über 60 Jahre und psychisch kranke Personen) macht eine sehr gezielte und kompetente Beratung für die betreffenden Institutionen, nämlich den Verein für kirchliche Gassenarbeit, Pro Senectute und den Hilfsverein für Psychischkranke, einfacher. Nur wer nicht zu einer dieser Gruppen gehört, kommt zum Sozialamt.

Durch die freiwillige Einkommensverwaltung kann bei zahlreichen Personen, bei denen es

wirklich nur darum geht, die Finanzen zu organisieren und alles rechtzeitig zu bezahlen, eine vormundschaftliche Massnahme vermieden werden. Mit diesem niederschweligen Angebot kann mehr erreicht werden als mit einer aufwendigen und kostspieligen Beistandschaft oder mit noch schwerwiegenden Massnahmen. Dieses Vorgehen entspricht auch der Überzeugung der FDP-Fraktion, von staatlicher Seite nur so viel Hilfe und Unterstützung zu gewähren, wie tatsächlich benötigt wird. Die Vormundschaftsbehörde soll ihre Ressourcen konzentrieren auf jene, die es tatsächlich brauchen, die z. B. mehrfache Probleme haben oder schwerwiegende Beeinträchtigungen, von denen es immer mehr gibt.

Die Auswertung der Daten des Sozialinfo REX von 2005 zeigen, dass sich dieses Dienstleistungsangebot sehr gut etabliert hat, dass die Nachfrage sehr gross ist und auch wirklich ein Bedürfnis da ist. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Verena Zellweger-Heggli: Dieser Zwischenstandsbericht über die Auswirkungen der persönlichen Sozialhilfe durch Leistungsvereinbarungen und Dienstleistungsangebote zeigt das breite Spektrum in der Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe. Der Bericht zeigt qualitativ wie quantitativ, ob sich die Stadt auf dem richtigen Kurs im Hinblick auf die gestellten Wirkungsziele befindet: einerseits die persönliche Sozialhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe, also durch Sozialberatung die Eigenverantwortung und damit das Selbstbewusstsein zu stärken, um wieder unabhängig zu werden, auch Subsidiärhilfe, andererseits die Thematiken, mit denen die Beratungsstellen konfrontiert sind, und ihre Vorgehensweisen, die Dauer der Fallführungen, Kontakte, Herkunft der Kunden, wie Probleme angegangen und unter Miteinbezug der Klienten gelöst werden.

Die Leistungseinkäufe von verschiedenen Institutionen ermöglichen nicht nur ein schnell wirkendes punktuell Angebot, sondern sind auch finanziell vorteilhafter. Es ist klar, dass die Berechnungen auf dem Effekt durch Vermeidung ingesourcter Kostenstellen basieren, uns jedoch ein gutes Bild zeigen. Durch freiwillige Angebote können vormundschaftliche Massnahmen vermieden werden, z. B. durch die freiwillige Einkommensverwaltung oder die spezialisierte Sozialberatung oder Beratung im Bereich von Kinderschutzmassnahmen, was für die Betroffenen und ihr Umfeld nur positiv ist. Die Kennzahlen weisen aus, aus welchen Anlassgründen die Menschen sich zu einer allgemeinen oder spezialisierten Sozialberatung begeben. Diese Gründe sind je nach Kundenbereich anders generiert, was wiederum strategisch besser angegangen werden kann, auch politisch. Es ist ersichtlich, dass die jeweiligen Stellen effizient, zielgerichtet und konsequent arbeiten. Auch ehrenamtliche Angebote sind darunter. Die persönliche Sozialhilfe ist ein System mit verschiedenen funktionierenden Teilsystemen, das zum gesellschaftlichen Frieden beitragen dürfte. Die CVP-Fraktion ist mit der bis jetzt erfolgten Umsetzung der angestrebten Ziele zufrieden und wird den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Katharina Hubacher stützt sich in ihrem Votum auf die Vorbereitungen von Agatha Fausch Wespe, die krankheitshalber abwesend ist. Der Bericht 13 zeigt auf, was sich seit 2003 verändert hat. Im Bericht vom Jahr 2003 ging es noch darum, die Definition, die Zielgruppen und

die Ausrichtung des REX aufzuzeigen; jetzt, drei Jahre später, sind die Positionen eingenommen, die Strukturen geschaffen und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat vor allem die persönliche Sozialhilfe an Gewicht gewonnen: In diesem Bereich hat eine Professionalisierung stattgefunden. Das heisst: Die Sozialarbeit in dieser Stadt wird kompetent und lösungsorientiert durchgeführt. Die Beratungen werden so durchgeführt, dass die Klientinnen und Klienten über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und schnell wieder eigenständig werden; ihre Lebensführung wieder selber gestalten können. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird zielgerichtet ausgeschüttet, und das Controlling ist eingerichtet worden und funktioniert; es zeigt auch Erfolge. Für spezielle Hilfestellungen wie Suchtberatung oder Beratung für Menschen mit psychischen Krankheiten stehen spezialisierte Stellen zur Verfügung. Das ist wichtig und gut so. Für ganz komplexe Situationen steht aber auch eine gute Stelle zur Verfügung, nämlich die Stelle Kinder Jugend Familie. Dort entwickeln sich ganz neue Möglichkeiten, die Leute auch durch schwierigste Lebenssituationen zu begleiten. Der Zugang zur Sozialberatung ist besser, niederschwelliger geworden. Viele Personen kommen ins REX und erhalten dort schnell und kompetent Auskunft. Damit ist ein wichtiges Anliegen erfüllt. Noch zwei weitere positive Punkte: Die spezialisierten Angebote helfen, vormundschaftliche Massnahmen zu umgehen. Für die betroffenen Leute ist dies sehr wichtig. Wenn vormundschaftliche Massnahmen nicht eingerichtet werden müssen, ist das für diese Leute wegweisend; sie bleiben aktiv und eigenverantwortlich und können mit Hilfe der Beratung schnell wieder selber agieren. Weiter wird aufgezeigt, dass durch die Schuldenberatung und Einkommensverwaltung viele Schulden abgebaut werden konnten. Auch das ist natürlich für die betroffenen Leute eine positive Auswirkung – einerseits, denn die Stadt profitiert da auch, z. B. indem diese Leute künftig ihre Steuern oder ihre Alimente wieder selber zahlen können. – Der Bericht zeigt aber auch eine andere Seite auf: Was es bedeuten kann, wenn überall gespart wird. Bezüglich Krankenkassenprämienverbilligung z. B. sind Leute plötzlich darauf angewiesen, von ihrem ohnehin schon schmalen Budget etwas für die Krankenkasse auf die Seite zu legen. Die Prämienverbilligung ist für Leute, die in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind, oft nur noch ein Tropfen auf den heissen Stein. – Die Rechtsberatung beim Amtsgericht ist abgeschafft worden. Im Bericht wird dargestellt, dass viele Leute eigentlich auf diese Auskünfte angewiesen wären und diese sich nun irgendwo anders kundig machen müssen. So gehen sie eben ins REX, was heisst, dass die Stadt bzw. die Gemeinde schliesslich diese Leistung erbringt. – IV-Renten müssen zu 100 Prozent versteuert werden; auch dies ist für jene, die ein ganz schmales Einkommen haben, eine enorme Belastung. – Im Bericht wird das Spannungsfeld zwischen spezialisierten Fachstellen und der polyvalenten Beratung aufgezeigt. Die spezialisierten Stellen arbeiten sicher kompetent und gut. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass sorgfältig evaluiert werden muss, was hoch spezialisierte Stellen bringen und was andererseits eine polyvalente Stelle, bei der die Leute nicht von Tür zu Tür geschickt werden, bringen könnte. Sie ist erfreut darüber, dass sich der Stadtrat vorgenommen hat, diesbezüglich weitere Abklärungen zu treffen.

Esther Steiger: Der Bericht 13/2006, nachfolgend auf den Bericht 26/2003, stellt nach drei Jahren die Auswirkungen der eingeschlagenen Richtung in der Sozialhilfe der Stadt Luzern dar.

Im Bericht wird ein effizientes, zielgerichtetes und professionelles Arbeiten geschildert und dem Parlament die Weiterführung dieser Strategie vorgeschlagen. Die Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Organisationen mittels Leistungsvereinbarung und gezielter Zusammenarbeit vermittelt ein dichtes, breit abgedecktes soziales Netz. Es gilt „Hilfe zur Selbsthilfe“ anstelle langfristiger Beratungsgespräche und „Herumkasperln“. So macht auch die Aufteilung in die drei Kundenbereiche Sinn: Drogenkonsumenten, Psychischkranke und Betagte. Die Aufspaltung der vormundschaftlichen Massnahmen für Erwachsene einerseits und für Kinder und Jugendliche andererseits hat sich bewährt. Auch konnten z. B. im Bereich Kinder- und Jugendschutz durch die soziale Beratung einige Massnahmen verhindert werden. So wird zukunftsrichtend eventuell die geplante Familienbegleitung Heimeinweisungen reduzieren. Die gezielte Budgetberatung durch HAS mindert Beistandschaften bei Betagten. – Das Sozialzentrum REX bewährt sich als Drehscheibe. – Es liesse sich noch vieles aufzählen und vieles ist auch im Geschäftsbericht 2005 aufgeleistet. Was bleibt, ist die Frage der Prävention von Armut, Randständigkeit und Desintegration. Die SP-Fraktion wird eintreten und vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion wird dem Bericht zustimmen, aber diese Zustimmung liegt knapp bei einer Ablehnung. Er wurde lange diskutiert, und im Grunde genommen kann dem Bericht nicht zugestimmt werden. Es ist klar, die Sozialdirektion hat eine relativ schwierige Gratwanderung zu machen, indem sie Personen hilft, die notbedürftig sind, und Anträge ablehnt von Personen, bei denen keine Notbedürftigkeit da ist, sondern die gerne gewisse Leistungen beziehen. Nach Meinung der SVP-Fraktion wird Personen, die gar nicht bedürftig sind, zu viel nachgegeben. Auch ist es so – und der Bericht zeigt dies relativ deutlich auf – dass man beginnt, Personen richtig zu bemuttern; das kann nicht anders gesagt werden. Es wird ein richtiges Bemutterungssystem aufgebaut. Die Sozialdirektion will die Selbstständigkeit der Personen unterdrücken, damit ein grosser Apparat aufgebaut und die eigene Klientel befriedigt werden kann. Man musste Sozialarbeiter anstellen und den Apparat aufbauen. Auf der anderen Seite zeigt es sich gleichzeitig, wenn man die Zahl der Sozialfälle betrachtet: Diese haben expansiv zugenommen. Wenn aber gesagt wird, man habe die Sozialfälle heruntergedrückt, müsste man irgendwo einen Knick haben; eine Kurve, die abnehmende Sozialfälle zeigt, aber das Gegenteil ist der Fall: Die Sozialfälle nehmen in der Stadt Luzern massiv zu. Dann redete man von Qualitätssicherung, wie überall. Aber was heisst denn Qualität konkret? Man kann das mieseste Produkt als Qualitätssicherung definieren, wenn man einfach sagt, sieben Mal Anläuten, das ist unsere Qualität. Das kann man in einem Qualitätssicherungssystem definieren, aber man kann auch definieren, dass man nach nur dreimaligem Anläuten das Telefon abnimmt. Qualität ist zu definieren, und das ist ein reiner Gummibegriff und ein Blabla. Dem Sprechenden scheint der vorliegende Bericht eigentlich zur Gemütsbefriedigung der Sozialdirektion zu dienen und den Sozialberatern entgegenzukommen. Und irgendwann fragt er sich, wann eigentlich Sozialberaterinnen und -berater eingestellt werden. Irgendwann wird es wohl einen Bericht geben, der in diesem Rat zu diskutieren sein wird. – Schaut man im Detail, so steht bei den Ziffern 1, 2 und 3 explizit: „Erfolg nicht messbar“. – Weiter heisst es, man habe Rechtsauskünfte an Ausländer gegeben. Aber aus Sicht der

Sprechenden sollen Personen, die das bezahlen können, dies selber finanzieren. Es gibt dafür Anwälte und Spezialisten usw. Die sollen in die Privatwirtschaft gehen. Es darf nicht sein, dass der Staat mit subventionierten Leistungen die Privatwirtschaft konkurrenziert. So stellt sich die SVP-Fraktion Wettbewerb nicht vor. Das ist absolut gegen ein Wettbewerbsverhalten, das man eigentlich an den Tag legen sollte; das ist Sozialismus. – Dann: Menschen mit psychiatrischer Erkrankung – wenn der Sprechende dies nur schon hört. In England wurden Studien gemacht: Zwei Städte mit soziodemographisch gleicher Klientel bezüglich Bevölkerungsstruktur wurden miteinander verglichen. In der einen Stadt wird ein sehr hohes psychiatrisches Angebot offeriert, in der anderen ein sehr tiefes, praktisch nur das absolute Minimum. Man stellte fest, dass es in der Stadt, in welcher es ein sehr hohes psychiatrisches Angebot gibt, extrem viele psychiatrische Fälle gibt, während es in der Stadt mit sehr niedrigem psychiatrischem Angebot praktisch keine psychischen Fälle gibt. Heute gehört es doch schon praktisch dazu, dass einer mit 40 ein Burnout-Syndrom hat, sonst ist er nicht mehr dabei. – Und in der Vermögensverwaltung ist es dasselbe: Das ist eigentlich gar nicht Aufgabe der Sozialdirektion. Diese muss Bedürftigen helfen und jenen, die es wirklich brauchen, und nicht in Bereiche hineingehen, in welchen eigentlich die Privatwirtschaft das Sagen hat.

Katharina Hubacher möchte auf zwei Punkte erwidern bzw. sich darauf beschränken, denn es gäbe noch viel mehr dazu zu sagen. Bezüglich Zunahme der Fälle ist darauf hinzuweisen, dass es verschiedene Fälle gibt. Beispielsweise jene der vormundschaftlichen Massnahmen, die reduziert werden konnten bzw. wo die Zunahme neuer Mandate verhindert werden konnte. Dass mehr wirtschaftliche Sozialhilfe ausgerichtet werden muss, hat einen ganz anderen Ursprung, und das wissen alle in diesem Rat: Es hat den Ursprung darin, dass sehr viele Leute keine Arbeit mehr bekommen bzw. aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen werden. Zudem: Die Stadt hat auch eine Verantwortung. Es kann nicht darum gehen, Fälle einfach kurzfristig zu reduzieren, damit man möglichst keine mehr hat, sondern es muss langfristig gedacht und überlegt werden, dass die Leute in der Gesellschaft gut betreut werden und so ein gutes Zusammenleben möglich ist, auch langfristig gesehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die im wesentlichen positive Aufnahme dieses Berichts. Ziel dieses umfangreichen, vom Parlament verlangten Berichtes ist es, Stabilität und Sicherheit zu vermitteln in Bezug auf die Richtung der Beratungsstrategien der Sozialdirektion. Darüber muss Klarheit herrschen, und es muss ein Weg sein, der im wesentlichen wirtschaftlich ist. Tatsächlich gibt es Probleme der Messbarkeit der Wirtschaftlichkeit. Im Bericht sind Versuchs-Plausibilisierungsanordnungen enthalten. In der Sozialkommission wurde gefragt, wie viel an Prozenten eingespart wurde. Je nachdem, was man zugrunde legt, sind es 5 bis 20 Prozent. Auf der rein quantitativen Ebene kann gesagt werden, dass gut 600'000 Franken im Wesentlichen gut plausibilisiert eingespart werden konnten. Das hat sich gelohnt. Das muss sich aber auch auf dem Hintergrund der so genannten Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden widerspiegeln, und das ist nicht so einfach. Um auf das Votum von Yves Holenweger zu kommen: Selbstverständlich ist das, was mit dem Bericht vorgelegt wird, die Sicht der Behörde – wozu auch Yves Holenweger gehört. Wenn

diesem etwas mehr Feldnähe vermittelt werden könnte, wozu der Sprechende bereit wäre, würde er feststellen, dass die Sozialdirektion kein Sozialkiosk ist, wo sich jedermann bedienen kann. Die zurzeit grössten Probleme sind Konflikte mit Leuten, und zwar mit solchen, mit denen der Umgang relativ schwierig ist, die aber tatsächlich Probleme haben. Diese können nicht einfach ins freie Feld der Gesellschaft hinausgeschickt werden; in einem Jahr kommen sie wieder, und es ist noch schlimmer. Das ist der eine Teil der Kundinnen und Kunden. Ein anderer Teil hat mit Entwicklungen der Gesellschaft zu tun. So werden die Leute immer älter. Wenn sie 80 oder 90 werden, büssen sie zum Teil ihr soziales Umfeld ein, zum Teil auch ihre Kompetenzen und können kaum mehr ihren Alltag bewältigen. Dann brauchen sie Unterstützung.

Leute, die beim Hilfsverein für Psychischkranke sind, haben in der Regel relativ klar und objektiv abgeklärte psychische Krankheiten. Es geht also nicht um Fälle wie beispielsweise Burn-out, das je nach Definition eine Krankheit, eine ständige Krankheit oder einfach eine Krise ist. Ob es eine Korrelation zwischen Personal und Sozialhilfefällen gibt, wurde im Kennzahlenbericht der Schweizer Städte untersucht, und tatsächlich gibt es einen Zusammenhang: Je mehr Personal eingesetzt werden kann, desto weniger Sozialfälle. Es kann mehr investiert werden, und die Leute können schneller abgelöst werden. Dies aber immer im Rahmen einer Tendenz. Wenn im Rahmen einer Megatendenz immer mehr Leute – und diese ist in Frauenfeld, Uster oder in Luzern dieselbe – in die Sozialhilfe geworfen werden, stimmt dieser Vergleich nicht mehr bis ins Letzte. Aber relativ betrachtet ist es so. Richtiger Einsatz von Personal und auch in genügendem Mass führt dazu, dass möglichst wenig Leute in der Sozialhilfe hängen bleiben. Die Sozialhilfe dient nicht der angesprochenen Bemutterung, sondern der Existenzsicherung. Dass die Kosten steigen, hat auch etwas zu tun mit der Politik im Bereich der Betagtenzentren. Wenn die Stadt beim Betrieb kostendeckende Tarife will, zahlt sie einen Anteil selber über die Sozialhilfe. Wenn die Tarife aufschlagen, müssen diese Budgets entsprechend erhöht werden. Alleinerziehende beispielsweise müssen komplementär unterstützt werden, bis sie in eine andere Lebensphase kommen. Aber es wird versucht, sie schnell wieder abzulösen. Das ist aber nicht so einfach, weil sie es auch in der Wirtschafts- und Arbeitswelt nicht einfach haben. Vor diesem Hintergrund ist dieses Problem zu lösen, und da gibt es kein ideales Rezept, sondern es muss eine Vielzahl von Massnahmen zur Anwendung kommen, beispielsweise auch familienergänzende Kinderbetreuung.

Den Vorwurf der Bemutterung weist der stadträtliche Sprecher zurück. Wenn damit eine gewisse Wärme und Zuneigung gemeint sein sollte, wäre nichts dagegen einzuwenden. Das wäre nichts anders als ein freundlicher Umgang der Verwaltung mit Kundinnen und Kunden, wie er auch z. B. bei der Behandlung eines Baugesuchs erwartet wird. Wenn damit gemeint wäre, dass die Leute so betreut werden, dass sie abhängig werden, wäre der Vorwurf berechtigt, aber das kann sich die Stadt bei den hohen Fallzahlen gar nicht leisten. Bezüglich Ausländerinnen und Ausländer ist darauf hinzuweisen, dass diese von der Fabia, der Ausländerberatungsstelle, betreut werden, und diese wird im wesentlichen durch Quellensteuern finanziert. Man kann also sagen, diese Bevölkerungsgruppe bezahlt ihr Angebot selber. Ausserdem gibt es klare Abmachungen: Es geht um Kurzinterventionen und nicht um lange oder ständige Begleitungen über Jahre hinweg. Solche müssten anderswo erfolgen.

Zur Frage der Zentralisierung und Spezialisierung: Darauf kann nicht einfach eine klare Antwort gegeben werden. Beratung muss dort stattfinden, wo sich die Leute angesprochen fühlen. Für Leute, die auf der Gasse leben, ist deshalb die Gassenarbeit die richtige Stelle, für Betagte die Pro Senectute. Ein Ziel des Sozialinfo REX ist es, die Leute an die richtige Stelle zu verweisen; das ist gerade der Sinn und Zweck dieser Drehscheibe. Zur Frage der Prävention von Armut: Der Kanton Luzern hat gerade den Sozialbericht des Kantons veröffentlicht, der in der Zeitung leider etwas mager behandelt wurde. Dieses 500-seitige Werk wäre etwas für die Ferien, auch von Yves Holenweger. Daraus ist ersichtlich, wie es im Kanton Luzern etwa aussieht, wobei auch ländliche Gebiete einbezogen sind, und wie schmal der Grat ist zwischen jenen, denen es gut geht, und jenen, die in die Sozialhilfe abrutschen. Das Thema ist in vielen Kapiteln geordnet und mit vielen Statistiken sehr gut aufbereitet, wofür dem Kanton Dank gebührt.

Yves Holenweger stellt fest, dass es zwischen den Aussagen von Katharina Hubacher und Agatha Fausch, die sich in diesem Bereich als hochspezialisiert titulieren, sowie Sozialdirektor Ruedi Meier bereits sehr grosse Differenzen gibt bezüglich Grund für die Zahlen. Frau Hubacher behauptet, es gehe um die Arbeitslosenversicherung. Betrachtet man die Kennzahlen – Fallzahlen 2004: 3 Prozent, das kann ja nicht die Hauptsache sein, sie behauptet, es sei die Hauptsache, oder 2005: 6 Prozent, also das kann es mal nicht sein. Die Hauptsache sind doch die Erwerbstätigkeit und die IV-Fälle, die wohl über 50 Prozent liegen, und die sind noch nicht 65-jährig und leben somit nicht in Alterswohnungen. Die Erwerbstätigkeit liegt irgendwo bei 35 Prozent der Gesamtbevölkerung. Diese Aussagen werden also infrage gestellt. Über den Vorwurf, der Sprechende sei nicht Mitglied der Sozialkommission und könne deshalb keine Auskunft geben, kann er nur lachen. Einerseits kennt er wegen seines beruflichen Hintergrunds das Sozialversicherungsrecht sehr gut, andererseits war es ja das Parlament, welches ihn nicht in die Kommission wählte. Da braucht man also nicht ihm einen Vorwurf zu machen. – Zu den Konflikten mit dem Personal: Es fällt unter Bemutterung, und irgendwo muss man eine gewisse Härte zeigen und den Leuten sagen, dass sie ihr Problem einmal selber lösen sollen. Dazu müssen sie erzogen werden, und das fängt schon in der Schule an: dass man die Leute lehrt, einen seriösen Lebenswandel zu führen. Dann kann man halt nicht sagen, man gibt das dem Sozialamt oder dem Staat, ein solcher Staat funktioniert nicht; man kann sich nicht bemuttern lassen vom Staat. Darum geht es.

In Deutschland gibt es den Begriff „Lohnabstandsgebot“ (aus Hartz IV). Da ist es in der Schweiz heute schon viel einfacher, wenn man zum Sozialamt springt und sagt, man sei sozialfällig. Wenn jemand bei der Migros arbeitet für 3000 Franken, beim Sozialamt aber 2800 Franken erhält, geht doch keiner mehr arbeiten, das ist doch logisch. Das Problem des Lohnabstandsgebots ist im deutschen Sozialversicherungsrecht ein Grundsatz, dem sollte auch in der Schweiz viel mehr nachgelebt werden, d. h. dass es eine viel grössere Differenz gibt zwischen den Tieflohnen und dem, was man vom Sozialamt bekommt.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 13/2006 eingetreten ist.

Detail

Zu 3, Evaluation S. 24 ff.

Dorothee Kipfer: Auch wenn nicht ganz klar ist, welche Zahlen Yves Holenweger meinte, sei er auf die quantitativen Aussagen in der Tabelle Seite 26 hingewiesen: 38 % im Alter zwischen 30 und 40, 40 % Personen mit Berufslehre, 66 % Männer, 76 % Schweizer, 58 % Ledige. Es sind also nicht einfach die Alten und auch nicht die Ausländer, die Hilfe brauchen, sondern eine erschreckend grosse Gruppe von mitten im Leben stehenden Schweizer Männern.

Zu 1.2.3, Evaluation des Instrumentes der persönlichen Sozialhilfe, Seite 9

Yves Holenweger verweist auf den Satz „Es ist nicht möglich, Aussagen über die Auswirkung auf die Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu machen...“ Der Bericht stellt also selber fest, dass keine Aussage gemacht werden kann; dies muss klar festgehalten werden. Die persönliche Sozialhilfe sollte eigentlich eine Vorstufe sein, dass jemand nicht in die Sozialhilfe fällt. Aber man kann nicht belegen, dass es tatsächlich weniger Fallzahlen gibt. Das ist der Punkt.

Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den vorliegenden Bericht ohne Yves Holenweger beraten. Die Themen, welche jener hier aufwirft, sind strukturelle gesellschaftliche Probleme, die alle Bereiche betreffen. Der Grossteil der Kommission – jedenfalls alle Anwesenden – hatte den Eindruck, dass die Entwicklung, die in der Sozialdirektion eingeleitet worden ist, in die richtige Richtung geht. Auch der Sprechende, der schon länger dabei ist – früher im Grossbürgerrat –, ist persönlich der Meinung, dass die Entwicklung, wie Leistungen angeboten werden, richtig ist. Im Bericht findet man den Ansatz einer Quantifizierung mit Zahlen, die noch nicht in allen Punkten perfekt ist, dies allerdings auch nicht sein kann. Es ist gut zu überlegen, wie weit man gehen will mit Zahlen und was man damit bewirken will. Aber sie zeigen doch, dass es in die richtige Richtung geht und Quantifizierungen möglich sind.

Bezüglich des Klischees von Härte zeigen bzw. nicht zeigen ist festzuhalten, dass – auch wenn das vielleicht nicht so zum Ausdruck kommt – Härte gezeigt wird: Es werden Vorgaben gemacht und diese werden umgesetzt. Eigenverantwortung ist denn auch häufig Thema im Bericht und wird sichtlich gelebt. Auch das Thema Subsidiarität. Dass dort noch immer Optimierungen möglich sind, ist nicht auszuschliessen, aber der Sprechende möchte sich doch dagegen verwahren, dass die Sozialdirektion ein Lotteriebetrieb sei, wo Bemutterung stattfindet und nach Gutdünken Leistungen verteilt werden. Mit gezieltem und auch wirtschaftlichem Eingehen auf die Bedürfnisse ist man in der persönlichen Sozialhilfe sehr wohl auf dem richtigen Weg.

In der Abstimmung wird vom B 13/2006 einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 13 vom 22. März 2006 betreffend

Persönliche Sozialhilfe: Evaluation und Weiterführung der Strategie,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

**9. Bericht und Antrag 12/2006 vom 22. März 2006:
Umgestaltung Hirschmattstrasse zwischen Viktoriaplatz und Bundesplatz**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission sah sich einem Rückweisungsantrag gegenübergestellt. Begründet wurde dieser mit den Forderungen im Postulat 150 aus dem Jahre 2001: Es wurde argumentiert, dass dieses Postulat die Aufwertung des Hirschmattquartiers und nicht nur der Strasse forderte. Der B+A hätte im Sinne des überwiesenen Postulates aufzeigen sollen, wie das Quartier vom Durchgangsverkehr hätte entlastet werden können. Diese Vorlage sagt nun jedoch nichts darüber aus. Dieser Rückweisungsantrag wurde klar mit 1 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission kam zum Urteil, dass von allen möglichen Projektvarianten nun jene zur Ausführung gelangt, welche am ehesten mehrheitsfähig ist. Von einem wirklich grossen „Wurf“ wurde jedoch nicht gesprochen. Bedauert wurde, dass Tempo 30 nicht verbindlich auf der Hirschmattstrasse eingeführt wird. Nur eine kleine Kommissionsminderheit vertrat die gegenteilige Auffassung und wehrte sich gegen eine künftige Temp-30-Unterstellung. Einer beantragten Protokollbemerkung „Tempo 30 ist nach Möglichkeit zu realisieren“ wurde mit 4:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Angesprochen wurde auch die Problematik eines möglichen Rückstaus über den Viktoriaplatz bis zur Pilatusstrasse, weil die Bushaltestelle Kantonalbank stadtauswärts in die Strasse gesetzt wird und keine Überholmöglichkeit des stehenden Busses mehr besteht. Nach Berechnungen bzw. laut Verkehrssimulation – so gab die Verwaltung Auskunft – sollte es jedoch keinen Rückstau geben.

In der Schlussabstimmung genehmigte die Baukommission den Kredit von 3'445'000 Franken mit 8 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung.

Für **Christa Stocker Odermatt** ist das Hirschmattquartier ein sehr liebens- und lebenswertes Quartier mit Charme und sehr viel Cachet. Das hat mit den vielen schönen alten Jugendstilhäusern und den Anlagen im Quartier zu tun. Aber auch mit dem bunten, vielseitigen Mix von spannenden Beizen, innovativen Läden und auch den beiden Grossverteilern. Diese sor-

gen dafür, dass das Quartier als Wohn-, Flanier-, aber auch als Geschäftsmeile attraktiv ist. An den beiden Ecken des Quartiers gibt es mit dem Vögeligärtli und dem Helvetiaplatz Grünflächen, die als Begegnungsorte für die Bevölkerung eine wichtige Funktion im Quartier einnehmen. Die Hirschmattstrasse ist unbestritten die wichtigste Erschliessungsstrasse für das Quartier. Peter Muheim und die Sprechende haben am 5. Oktober 2001 ein Postulat eingereicht mit der Bitte, das Hirschmattquartier im Zusammenhang mit der Sanierung der Kanalisation aufzuwerten. Ein Gestaltungskonzept hätte aufzeigen sollen, wie das ganze Quartier vom Durchgangsverkehr entlastet werden könnte. Verlangt wurde auch, dass z. B. die Freiräume für die gewerbliche Nutzung verbessert werden, weil die Anlieferung nicht immer einfach ist, wie auch im B+A festgehalten wird. Bei der Entgegennahme des Postulats war der Stadtrat bereit, ein Verkehrskonzept für das ganze Quartier zu erarbeiten und nicht nur für die Hirschmattstrasse. Mit dem vorliegenden B+A wird also ein Teilbereich gelöst; die aus Sicht der GB/JG-Fraktion wichtigsten Inhalte aber bleiben unbearbeitet und ungelöst. Aus diesem Grunde wendet diese sich gegen die Abschreibung des Postulates.

Der GB/JG-Fraktion ist wichtig, dass mit dem investierten Geld der höchstmögliche Nutzen für die Bevölkerung erzielt wird. Die Vorlage erscheint ihr aber sehr teuer angesichts des zusätzlichen Nutzens für die Stadtbevölkerung. Selbstverständlich hat sie auch einige positive Ansätze. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion sind die Trottoirverbreiterung, welche den Fussgängern mehr Raum einräumt, die Begradigung der Fläche vor der Zentralbibliothek und auch die durchgehende Baumallee positive Punkte. Ein weiterer ist die Aufhebung der Überholspur für Autos. Dies alles sind Massnahmen im Sinne der GB/JG-Fraktion, aber sie gehen zu wenig weit. Bei dieser Gelegenheit möchte die Sprechende noch um etwas bitten: dass die Trottoirs rollstuhlgängig gebaut werden. Denn heute gibt es auf dieser Strasse immer wieder Hürden für Leute, die mit einem Elektrorollstuhl unterwegs sind.

Der GB/JG-Fraktion fehlen konkrete, verbindliche Aussagen zu Tempo 30, denn nur bei Tempo 30 ist es sinnvoll, auf Radstreifen zu verzichten. Diesbezüglich hat die Sprechende eine andere Einschätzung als sie im B+A ausgedrückt wird: Die Hirschmattstrasse ist sehr wohl auch eine wichtige Veloverbindung. Wer nämlich vom Bundesplatz Richtung Bahnhofstrasse, Altstadt oder Zentralbibliothek will, nimmt die Hirschmattstrasse. Die Winkelriedstrasse ist ein Abzweiger, wenn man von der anderen Seite kommt, und das Einfädeln von der Neustadt her ist nicht einfach. Zudem ist die Winkelriedstrasse im Stossverkehr oft durch Autos und Cars zuparkiert und somit nicht der schnellste Weg.

Für die GB/JG-Fraktion ist diese Sanierung zu wenig innovativ. Bei der Diskussion in der Fraktion wurden auch Vergleiche mit dem Schweizerhofquai angestellt. Für viel Geld wird hier im Grunde wenig Wirkung erzielt. Deshalb und weil sie die Umsetzung des überwiesenen Postulats einfordert und eine wirkliche Gesamtbetrachtung des Quartiers will, **beantragt die GB/JG-Fraktion Rückweisung an den Stadtrat.**

Markus Mächler: In der CVP-Fraktion brach beim Studium dieses B+A nicht gerade Begeisterung aus. Trotzdem kann dem Stadtrat, der Baudirektion und deren Planern eigentlich zum Vorschlag gratuliert werden. Warum? Was im politischen Alltag oft erlebt wird, ist hier in besonderem Masse der Fall: das Unter-den-Hut-Bringen von verschiedenen Ansprüchen und

Vorstellungen. Hier geht es um die Verkehrsfläche der Hirschmattstrasse, und die Analogie zum Schweizerhofprojekt, die Christa Stocker ansprach, ist nicht zu verkennen. Im Falle der Hirschmattstrasse geht es um die Ansprüche der Velo- und der Autofahrer, natürlich auch der Fussgänger, aber auch der Geschäftsinhaber, der Lieferanten, der vbl und der Städteplaner und der Städtebauer. Und was gerne vergessen geht, auch der Anwohner, die es hier ebenfalls gibt. Die vorgeschlagene Lösung wird all diesen Ansprüchen in irgendeiner Weise ein wenig gerecht, und in der Summe legt der Stadtrat trotzdem ein Projekt vor, das zu unterstützen ist. Es ist kein grosser Wurf, aber vermutlich das politisch Machbare, das zudem technisch und gestalterisch noch immer einen respektablen Wert aufweist. Die CVP-Fraktion will auf den B+A eintreten und wird ihm aller Voraussicht nach auch zustimmen. Bezüglich Postulat 150 hält sie es mit dem Stadtrat und will die Abschreibung ebenfalls unterstützen. Zuerst sollte die Hirschmattstrasse in der vorgeschlagenen Art umgebaut werden. Dann soll Tempo 30 geprüft werden. Die CVP-Fraktion kann sich sehr wohl Tempo 30 vorstellen und ist deshalb gespannt auf das Ergebnis dieser Prüfung. Aber zuerst sollte die dann neue Situation beurteilt werden. Es mag sein, dass in drei oder vier Jahren eine Neubeurteilung des ganzen Quartiers wieder richtig sein kann; falsch ist aber ganz sicher, jetzt am Postulat festzuhalten, es durchzudrücken und damit dem Stadtrat einen Auftrag zu erteilen bzw. etwas von ihm zu verlangen, was er heute eigentlich gar nicht zu leisten vermag.

Peter Henauer: Ausgang dieses B+A ist eigentlich die notwendige Sanierung der Hirschmattstrasse. Wie schon von den Vorrednern erwähnt, liegt mit dem Projekt kein grosser Wurf vor. Man darf ruhig sagen, dass in diesem Projekt nichts Innovatives steckt. Vorteile bei diesem Projekt sind Verschönerungen durch Bäume und die teilweise Trottoirverbreiterung; eine leichte Verbesserung bedeutet auch die leichte Verschiebung der stadteinwärts führenden Bushaltestelle; so sparen die Benutzer/innen des öffentlichen Verkehrs einige Schritte, wenn sie vom Einkaufszentrum kommen und zum Bahnhof gehen wollen. Zwei Anliegen aber sind aus Sicht der SP-Fraktion nicht berücksichtigt: Das ist einmal die Frage der Tempobeschränkung. Dazu liegt ein Kommissionsantrag, Tempo 30 vor, den die Fraktion sicher unterstützen wird. Sie ist der Meinung, dass schon heute nicht wesentlich schneller gefahren werden kann, weshalb Tempo 30 dort zweckmässig ist.

Zweites Anliegen ist die Veloverbindung, von welcher im B+A geschrieben wird, dass die Winkelriedstrasse die Alternativroute sei. Das ist allerdings etwas vermessen, wenn man das so sagt. Die Winkelriedstrasse wäre zwar eine, aber es fehlt eine saubere Einfahrt stadteinwärts. Hauptsächlich wer von der Neustadtstrasse her kommt, muss auf den Bundesplatz und über den Kreisel, und wer schon dort ist, fährt gleich durch die Hirschmattstrasse und macht nicht noch einen zusätzlichen Bogen Richtung Winkelriedstrasse. Dieser Punkt müsste zwingend berücksichtigt bzw. irgendwie zu Gunsten der Velofahrenden gelöst werden. Dann könnte man mit gutem Gewissen sagen, man hat eine Alternativroute. Bezüglich Tempo 30 geht der Sprechende davon aus, dass dies durchgesetzt wird. Bei Tempo 30 kann damit gelebt werden, dass die Velofahrer auf der Hirschmattstrasse nicht separat geführt werden. Die Abschreibung des Postulats unterstützt die SP-Fraktion nicht; sie tritt aber auf den B+A ein.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung des B+A zur Überarbeitung aus folgenden Gründen:

1. Die Haltestelle Kantonalbank, welche in die Hirschmattstrasse zu liegen kommt (Richtung stadtauswärts), bewirkt automatisch einen Rückstau auf die Pilatusstrasse und somit auf den gesamten Verkehr in der Stadt. Denn die Pilatusstrasse ist eine elementar wichtige Strasse für den Verkehr. Man hat über 1000 Busse an der Hirschmattstrasse, die dort halten, das ergibt einen Rückstau bei nur einer Fahrspur; die Busse können nicht passiert werden, während sie an der Haltestelle stehen. Man wird den Rückstau erleben; dieser wird schliesslich bis auf die Pilatusstrasse gehen, und das hat Einfluss auf den gesamten Verkehrsfluss und auch auf den öffentlichen Verkehr.
2. Es handelt sich hier einmal mehr um ein Luxusprojekt. 3,4 Millionen für die Sanierung eines Strassenabschnitts sind ein Wahnsinn. Dieser Betrag ist nach Meinung der SVP-Fraktion zu hoch; die Stadt muss mit tieferen Kosten durchkommen. Die Finanzlage erlaubt solche Luxusprojekte nicht. Auf der anderen Seite gibt es das EÜP. Die Kosten müssen auf ein Minimum heruntergeschraubt werden.
3. Tempo 30 ist für die SVP-Fraktion unakzeptabel; die Hirschmattstrasse muss Tempo-50-Zone bleiben.
4. Die Begradigung auf der Höhe Zentralbibliothek braucht es eigentlich gar nicht. Vielmehr die Möglichkeit, dass dort der Verkehrsfluss begünstigt werden kann und auch der öffentliche Verkehr (die Überlandbusse, welche diese Strecke benutzen) mehr Möglichkeiten hat zum Passieren der stehenden Trolleybusse. Zudem wird das Trottoir auf der Seite Zentralbibliothek praktisch von niemandem genutzt. Liest man den Bericht, könnte man meinen, es würden dort wie in New York Tausende von Leuten durchgehen. In Tat und Wahrheit sind es ein paar Leute, und das Trottoir ist absolut genug breit. Und zur Ästhetik (schöne Baumlinie usw.): Die Ästhetik muss nicht so hochgeschraubt werden, dass am Ende kaum mehr durchgefahren werden kann und der Verkehr gestaut wird wie in der halben Stadt.
5. Für den Leser wären die Pläne lesbarer, wenn ein Massstab angegeben würde. Auf der letzten Seite im B+A werden Strassenquerschnitte gezeigt, und auf der Höhe Kantonalbank kann dort etwas nicht stimmen. Dort werden auf der rechten Fahrspur 4,6 m angegeben. Auf der Höhe Bushaltestelle stadteinwärts gibt es zwei Fahrspuren, und diese haben auf 4,6 m keinen Platz. Es heisst „konstanter Strassenquerschnitt über die ganze Länge“. Etwas kann dort also nicht stimmen.
6. Die SVP-Fraktion bemängelt, dass die Sanierung der Kanalisation in der Hirschmattstrasse und die Erneuerung der Werkleitungen nicht gleichzeitig realisiert werden wie die Strassensanierung, sondern dass zuerst die unterirdischen Kanalisationsrohre erneuert wurden, dann die Werkleitungen und schliesslich gesamthaft die Strasse aufgebrochen wird. Es wäre billiger gewesen, wenn man dies zusammengelegt hätte.

Sollte es zur Rückweisung zwecks Überarbeitung kommen, ist es der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass auf der Hirschmattstrasse auch der Plan lumière eingeführt wird. Wenn diese Strasse schon ästhetisch aufgewertet werden soll, sollte sie auch lichtmässig aufgewertet werden, damit nachher nicht wieder eine tote Strasse entsteht, sondern eine wirklich städtebaulich

hochstehende. Das wird nicht mehr kosten, ist aber etwas, das der Stadt wirklich etwas bringen kann.

Andreas Moser will es wegen der anstehenden Mittagspause und weil das meiste bereits erwähnt wurde, kurz machen: Der vorliegende B+A ist in der Tat kein grosser Wurf, bringt aber eine Vielzahl von Verbesserungen von der Verbreiterung und Begradigung des Trottoirs über die den Bedürfnissen angepasste und stadteinwärts verschobene Bushaltestelle, die auch einen besseren Abfluss des Verkehrs vom Bundesplatz gewährleistet, bis hin zur neuen durchgehenden Baumreihe. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass die Geschäfte trotzdem anliefern lassen können. Denn es ist daran zu erinnern, dass die Hirschmattstrasse nicht nur eine Strasse für den öffentlichen Verkehr, sondern eine genauso wichtige Achse für den Autoverkehr ist. Die Vorlage nimmt viele Verbesserungen vor, welche dem Rechnung tragen. Die FDP-Fraktion wird eintreten und zustimmen. Bezüglich Postulat teilt sie die Haltung des Stadtrates und unterstützt dessen Abschreibung.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses B+A und ruft in Erinnerung, dass der Auslöser dieser Vorlage die Erneuerung und Sanierung der Hirschmattstrasse ist. Diese ist ausserordentlich stark beansprucht – jeden Tag fahren etwa 1500 Busse auf ihr, denn jeder Bus muss vom Depot zum Bahnhof gelangen. Dass ein derart grosser Schwerverkehr die Strasse entsprechend beansprucht und deshalb vieles kaputt ist und erneuert werden muss, ist sicher gut nachvollziehbar. Die Kosten von etwas über 3,5 Millionen Franken sind darauf zurückzuführen, dass der ganze Strassenkörper erneuert werden muss. Der Handlungsbedarf ist also nicht in erster Linie gegeben, weil der öffentliche Raum aufgewertet werden soll, sondern weil die Strasse total erneuert werden muss. Und dass man dies sinnvollerweise mit der Sanierung bzw. Erneuerung der Werkleitungen von ewl zusammenlegt, ist wohl klar. Die Kanalisation hingegen konnte unterirdisch saniert werden. Das Ganze ist also effizient und effektiv und verursacht nicht Mehrkosten, sondern die Kosten konnten im Gegenteil tief gehalten werden.

Wenn schon alles umfassend erneuert wird, ist es sinnvoll, auch die Gestaltung möglichst zu optimieren. Das wird nun gemacht, wobei bei der Entwicklung ein sehr partizipativer Weg beschritten wurde: Der Quartierverein, die verschiedenen Anstösser, Geschäftsinhaber, aber auch Bewohnerinnen und Bewohner wurden eingeladen; mit ihnen allen wurde an verschiedenen Sitzungen das optimale Resultat erarbeitet. Es wurden verschiedenste Varianten diskutiert, sodass das Projekt nun breit abgestützt ist. So wurde beispielsweise die Fahrbahnbreite (ob 7 oder 9 Meter) diskutiert, und vorgängig wurde auch das Verkehrskonzept Hirschmatt analysiert und geklärt, ob die Hirschmattstrasse vom Durchgangsverkehr befreit werden könnte, indem der Verkehr auf die Zentralstrasse verlagert würde. Resultat war, dass dies nicht möglich ist und einen Verkehrszusammenbruch bewirken würde. Es braucht die Hirschmattstrasse mit den gleichen Funktionen wie bisher. So konnte in einem langen und sehr sorgfältigen Prozess mit verschiedensten Zielkonflikten bezüglich Verkehr und Städtebau das bestmögliche Resultat erzielt werden, das von den Direktbetroffenen mit zumindest mittlerer Zufriedenheit mitgetragen werden kann.

Zu einzelnen Punkten: Die Einführung von Tempo 30 liegt nicht in der abschliessenden Kompetenz der Stadt. Diese kann nur unter zwei Aspekten Tempo 30 einführen: flächendeckend für ein ganzes Wohnquartier (also nicht auf einzelnen Strassen), um dessen Wohnqualität aufzuwerten, oder im Zusammenhang mit einem Strassensanierungsprogramm, wenn die Lärmbelastung zu gross ist. Im ersten Fall müssen genaue Bedingungen erfüllt sein, im zweiten Fall braucht es ein Gutachten, das belegt, dass die Temporeduktion wirklich eine Entlastung für die Strasse bringt. Im Rahmen der Beratungen in der Baukommission wurde zugesichert, dass dies geprüft wird; ob es auch umsetzbar und sinnvoll ist, kann jetzt noch nicht versprochen werden.

Zur Haltestelle Kantonalbank stadtauswärts ist die SVP-Fraktion darauf hinzuweisen, dass es dort während mehrerer Wochen eine Baustelle und damit nur eine Spur stadtauswärts gab. Aufgrund dieser Beobachtungen vor Ort kann mit grösster Sicherheit gesagt werden, dass es keinen Stau bis auf die Pilatusstrasse hinaus geben wird. – Diese Sanierung ist kein Luxusprojekt, sondern einfach das, was gemacht werden muss, um diesen Strassenkörper zu erneuern. Die Kosten würden eigentlich 4 Millionen Franken betragen, aber weil die ewl gleichzeitig ihre Werkleitungen erneuert, muss sie einen Anteil von rund 600'000 Franken übernehmen. – Der Plan lumière wurde sehr wohl berücksichtigt; Yves Holenweger sei auf Seite 10 im B+A verwiesen, wo dies erläutert wird. – Zur Frage der Massstabangabe sei die Aktenaufgabe in Erinnerung gerufen; dort können die Pläne im Massstab von 1:100 angeschaut werden. Würde man die kleinen Pläne im B+A mit einem Massstab versehen, wäre dieser mit einer derartigen Ungenauigkeit versehen, dass dies nicht ganz seriös wäre. Wer also sich im Detail kundig machen will, dem ist zu empfehlen, von der Aktenaufgabe Gebrauch zu machen.

Alles in allem liegt mit diesem B+A – ähnlich wie beim Schweizerhofquai – eine gute, gemessen an den Verhältnissen optimale Lösung vor. Sicher positiv ist, dass diese Sanierung und Umgestaltung im Zuge der Werkleitungserneuerungen der ewl umgesetzt werden kann. Der Verkehr kann nicht völlig neu organisiert werden, weil die Hirschmattstrasse leider auch weiterhin für den Durchgangsverkehr offen sein muss und der Charakter der Hirschmattstrasse deshalb nicht grundlegend verändert werden kann.

Christa Stocker Odermatt hat Verständnis dafür, dass die Strasse saniert werden muss. Das ist seit etwa drei Jahren bekannt, und gerade deshalb hat die Sprechende zusammen mit Peter Muheim das Postulat 150/2001 eingereicht. Damit hat sie keine Mühe, wohl aber damit, dass bei der Beantwortung des Postulats zugesichert wurde, dass ein Verkehrskonzept für das ganze Quartier erarbeitet werde. Das wurde damals in der Beantwortung des Postulats so geschrieben. Die GB/JG-Fraktion möchte darum weiter an dieser Gesamtbetrachtung festhalten. Es stimmt nicht, wie im B+A gesagt wird, dass die Inhalte des Postulates erfüllt seien. Diese sind nur zu einem geringen Teil erfüllt, nicht im Ganzen. Deshalb ist die Fraktion gegen die Abschreibung dieses Postulats.

Yves Holenweger weist bezüglich das, was Baudirektor Kurt Bieder zu Tempo 30 sagte, klar, darauf hin, dass es der Stadtrat ist, welcher ein Gutachten in Auftrag gibt, und wenn

ein Gutachten in Auftrag gegeben wird, ist bereits bekannt, was etwa das Resultat sein wird. Das ist heute leider so bei Gutachten. Bezüglich Tempo 30 möchte die SVP-Fraktion eine Aussage haben darüber, ob dieses nun kommt oder nicht, ob sich der Stadtrat Gedanken macht darüber, ob er es einführen will oder nicht. Was der Baudirektor dazu sagte, ist eine sehr gummige Aussage. – Weiter fragt sich der Sprechende, ob die Zulieferung zu den einzelnen Häusern gewährleistet ist: Ist es möglich, mit Fahrzeugen zwischen den Bäumen hineinzufahren, oder werden dort Eisenpfosten hingestellt wie an anderen Orten in Luzern, sodass die Fahrzeuge auf der Strasse abgestellt werden müssen, wenn jemand z. B. zügelt oder etwas zuliefert, sodass die Anwohner schikaniert und tyrannisiert werden, wenn sie eine Zulieferung vornehmen wollen?

Baudirektor Kurt Bieder: Die Anwohner und Geschäftsleute werden nicht schikaniert. Güterumschlag wird weiterhin möglich sein. Die Baumabstände sind so konzipiert, dass dies weiterhin reibungslos möglich ist. Zu Tempo 30 kann nicht mehr gesagt werden, als bereits gesagt wurde: Dies wird abgeklärt, und aufgrund dieser Abklärungen wird dann ein Entscheid gefällt. In der Stadtverwaltung herrscht die Gepflogenheit, dass zuerst analysiert und abgeklärt und dann entschieden wird. Vorher kann nicht mehr gesagt werden als der Sprechende eben bereits gesagt hat.

Abstimmungen über die Rückweisungsanträge

Die Rückweisung im Sinne der GB/JG-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Die Rückweisung im Sinne der SVP-Fraktion wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 3, Projekt, Seite 8 f.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission beschloss mit 4 Ja bei 2 Nein und 3 Enthaltungen folgende Protokollbemerkung: „Tempo 30 ist nach Möglichkeit zu realisieren.“ Dies ist also ein Antrag der Baukommission.

In der Abstimmung wird diese Protokollbemerkung mehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

- I Dem Kredit von 3'445'000 Franken wird mit 32 Ja bei 7 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.**
- II Punkt II wird grossmehrheitlich zugestimmt.**
- III Postulat 150 wird mit 22 Ja bei 20 Nein abgeschrieben.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 22. März 2006 betreffend

Umgestaltung Hirschmattstrasse zwischen Viktoriaplatz und Bundesplatz,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Umgestaltung der Hirschmattstrasse zwischen Viktoriaplatz und Bundesplatz wird ein Kredit von Fr. 3'445'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen für das Projekt „Umgestaltung Hirschmattstrasse zwischen Viktoriaplatz und Bundesplatz“ gemäss Ziffer II werden im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen eingesetzt und ordentlich abgeschrieben.
- III. Das Postulat 150, Peter Muheim und Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 5. Oktober 2001: „Aufwertung Hirschmatt“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

10. Bericht und Antrag 20/2006 vom 12. April 2006:

Verkauf des Grundstücks 1563, Udelbodenstrasse, Grundbuch Littau

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Mächler: Dieses Geschäft war in der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik nicht wirklich umstritten, wobei aber natürlich Fragen gestellt und beantwortet wurden. Demzufolge verzichtet der Kommissionspräsident auf einen Bericht.

Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass dieses Verkaufsgeschäft das erste ist nach der Verabschiedung des Liegenschaftensberichts, um den monate- und gar jahrelang gerungen wurde. Deshalb – und nicht wegen der Liegenschaft an sich – kommt diesem B+A eine besondere Bedeutung zu. Markus Mächler sprach es bei der Behandlung der Motion 85 (Schönbühlhügel) an: Boden ist ein unvermehrbares Gut und die Bodenpolitik demzufolge von grosser Bedeutung. Die GB/JG-Fraktion betonte immer, dass sie Verkäufe von Liegenschaften nur dann unterstützt, wenn diese unter Einbezug der siedlungs- und der sozialpolitischen Ziele der Stadt Luzern einen Sinn machen. Der Liegenschaftensbericht hat diese aufgezeigt, und mit diesem wurde vereinbart, dass es Aufgabe des jeweiligen B+A ist, aufzuzeigen, dass der Verkauf einer Liegenschaft unter Berücksichtigung siedlungspolitischer, sozialpolitischer, finanzpolitischer und volkswirtschaftlicher Ziele Sinn macht. Es stellt sich jetzt also die Frage, ob der vorliegende B+A die diesbezüglichen Erwartungen erfüllt und diese Ziele genügend aufgezeigt werden. Diese Frage kann mit Ja und Nein beantwortet werden. Warum? Die Erarbeitungstiefe dieses B+A ist der Bedeutung der Liegenschaft, um die es hier geht, angemessen, weil diese von untergeordneter Bedeutung ist. Ginge es aber um eine Liegenschaft im Innen-

stadtbereich, wären viele Fragestellungen zu wenig ausgeführt. Ginge es beispielsweise um eine Baurechtsvergabe am Pilatusplatz, würde die GB/JG-Fraktion schon erwarten, dass nachvollziehbar aufgezeigt wird, welche Abklärungen mit welchem Resultat gemacht wurden, z. B. im Zusammenhang mit der Quartiersversorgung, der Stadtentwicklung usw. In solchen Fällen würde sich die Fraktion nicht zufrieden geben mit einem Kreuz in einer Checkliste. Bezüglich Checkliste ist anzumerken: Sie umfasst zwar die vier mit dem Liegenschaftsbericht verabschiedeten und geforderten Ziele. Bedauerlich ist aber, dass unter den siedlungspolitischen Zielen das Kriterium der Ökologie nicht eingeflossen ist. Auch ökologische Ziele können geprüft werden: Beispielsweise verfügt die Stadt über ein Inventar von Naturobjekten von lokaler und regionaler Bedeutung. Damit soll nicht gesagt sein, dass es sich bei der vorliegenden Liegenschaft um ein solches Objekt handelt; künftig aber muss bei jeder Liegenschaft in Zusammenarbeit mit dem Umweltschutz geklärt werden, ob sie in diesem Inventar aufgeführt ist. Der Umweltschutz dürfte zudem Vorstellungen haben von weiteren Kriterien, die zu prüfen sind. Die GB/JG-Fraktion geht davon aus, dass dies künftig einbezogen wird. Weil der vorliegende B+A der Bedeutung der Liegenschaft angemessen ist, wird die Fraktion den Verkauf auch unterstützen. Denn sie geht davon aus, dass dieser bodenpolitisch sinnvoll ist und die Stadt diese Liegenschaft nicht braucht für ihre Infrastruktur oder die Quartiersversorgung. Auch macht es Sinn, diese Liegenschaft zusammen mit der Nachbarliegenschaft zu nutzen und sie demzufolge zu verkaufen. Die GB/JG-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Verkauf auch zustimmen.

Rolf Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Verkauf zustimmen. Es ist tatsächlich das erste Mal, dass ein Verkauf nach der neuen Systematik präsentiert wird. Diesen hat die Stadt nicht aktiv gesucht, sondern er ist eine Opportunität, wie es sie im Liegenschaftsbusiness eben hie und da gibt. Die Checkliste erfüllt die Kriterien; die siedlungspolitischen, die volkswirtschaftlichen, die sozialpolitischen und die finanzpolitischen Ziele wurden geprüft. Diese Prüfung und die Wirtschaftlichkeit dieses Verkaufs zeigen nach Meinung der FDP-Fraktion klar auf, dass ein Verkauf zu den vorliegenden Konditionen die richtige Lösung ist. Auch ist der B+A der Bedeutung des Grundstücks angemessen. Durch die Ergänzungen in der Liegenschaftskommission ist noch einiges zutage getreten, was im B+A nicht aufgeführt ist. Im Ganzen ist man aber auf dem richtigen Weg, und die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat bei künftigen Geschäften die Checkliste und seine Ausführungen der Bedeutung des jeweiligen Objektes anpassen wird.

Anita Weingartner: Der vorliegende B+A kommt schlank daher. Dahinter aber steckt viel lange Arbeit; das wissen vor allem die Mitglieder der Liegenschaftskommission. Es ist, wie erwähnt, das erste Mal, dass ein Verkauf nach dem neuen Konzept und nach Überprüfung aller auf der Checkliste aufgeführten Gesichtspunkte dem Rat zur Genehmigung unterbreitet wird. Obwohl bei der Checkliste nicht immer klar hervorgeht, welche Optik eingenommen wird, möchte die SP-Fraktion der Verwaltung ein Lob für die seriös geleistete Arbeit aussprechen. In der Kommission konnten alle offenen Fragen beantwortet werden. Der Verkauf dieses Grundstückes scheint schlüssig, und die Abklärungen zeigten weder eine sozialpolitische noch

eine siedlungspolitische Bedeutung für die Stadt auf. In der Checkliste fehlen allerdings Aussagen zur Ökologie, was bei möglichen späteren Verkäufen unbedingt in die Beurteilung miteinbezogen werden sollte. Mit dem Käufer wurde ein angemessener Preis ausgehandelt. Die Gewährung des Vorkaufsrechts für die kleine, unmittelbar angrenzende Parzelle macht sicher Sinn. Eine Veräusserung des Grundstücks 1563 mit dem entsprechenden Buchgewinn für die Stadt ist aus Sicht der SP-Fraktion zu unterstützen, und sie ist verantwortbar. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion stellt fest, dass mit dem Verkauf des Grundstücks 1563 in Littau weder sozialpolitische noch siedlungspolitische Ziele und Interessen der Stadt Luzern tangiert werden. Mit dieser Veräusserung werden vor allem finanzpolitische Ziele der Stadt zum Teil erfüllt, während für die Gemeinde Littau auch volkswirtschaftliche Gründe im Zentrum stehen. Diese Restparzelle war bisher und wäre auch künftig nicht ertragreich, was aus Sicht der Stadt Luzern ebenfalls für einen Verkauf spricht. Ihre Lage ist nicht sehr attraktiv, und ihr Wert bemisst sich vor allem in der Möglichkeit einer Arrondierung mit anderen Grundstücken. Littau kann mit der Realisierung einer Wohnüberbauung einem wichtigen und interessanten Arbeitgeber in der Gemeinde eine Investitionstätigkeit ermöglichen. Die CVP-Fraktion glaubt auch, dass mit dieser Parzelle ein guter Verkaufspreis gelöst werden kann. Sie betrachtet die Gewährung eines Vorkaufsrecht am benachbarten Grundstück als sinnvoll und zweckmässig. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt in die richtige Richtung. Die CVP-Fraktion freut sich, wenn künftig mehr Bewegung in die Liegenschaftspolitik kommt. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm einstimmig zustimmen.

Marcel Lingg: In der SVP-Fraktion war diese Vorlage in der ersten Lesung unbestritten und in der zweiten Lesung gab es nur leichten Widerstand. Grossmehrheitlich ist die Fraktion der Ansicht, dass es richtig ist, dass diese Liegenschaft von einem privaten Investor in eine Wertschöpfung überführt wird, nachdem sie Jahrzehnte unbenützt brach gelegen ist. Auch wenn die Gewichtung dieses Geschäfts und auch der beabsichtigte Bau nicht überzubewerten ist, freut sich die SVP-Fraktion natürlich, dass die Nachbargemeinde Littau davon profitieren kann. Sie tritt deshalb ein und wird auch zustimmen.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Verkauf des Grundstücks 1563, Udelbodenstrasse, Grundbuch Littau, einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 12. April 2006 betreffend

Verkauf des Grundstücks 1563, Udelbodenstrasse, Grundbuch Littau,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission „Liegenschaftspolitik“,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Dem Verkauf des Grundstücks 1563, Udelbodenstrasse, Grundbuch Littau, an Herrn Giosué Carmine Marcello Spagnuolo, Rönemoosrain 7, 6014 Littau, wird zugestimmt.

**11. Bericht und Antrag 11/2006 vom 15. März 2006:
Verkehrshaus der Schweiz. Investitionsbeitrag
Finanzierung Betrieb für 2008 und 2009**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Der heutige Tag ist ein Freudentag für die Stadträte, und die Geschäftsprüfungskommission freut sich, mit dem hier vorliegenden Geschäft dem Stadtpräsidenten eine weitere Freude zu bereiten. Die GPK betrachtet das Verkehrshaus der Schweiz als einen eminent wichtigen wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Wert für die Stadt Luzern. Sie befürwortet deshalb einstimmig den Investitionsbeitrag von 5 Millionen Franken für die Umgestaltung und Erneuerung des Verkehrshauses. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass Bund und Kanton Luzern ihre Beiträge zur Mitfinanzierung ebenfalls leisten werden. Vom Bund ist dies kürzlich geschehen. Auch der Verlängerung des geltenden Subventionsvertrages um zwei Jahre und damit einem jährlichen Betriebsbeitrag der Stadt Luzern von Fr. 365'000 stimmt die GPK einstimmig zu. Sie verbindet damit auch die Hoffnung und die Forderung, dass der Bund mittelfristig die Hauptverantwortung für dieses sehr erfolgreiche Landesmuseum für Mobilität übernimmt.

Markus Schmid: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Der wirtschaftliche Nutzen, über den sicher noch vieles gesagt werden wird, ist klar: Das Museum ist wichtig für die Tourismusregion; es ist eine wichtige trouvaille, die Luzern hier hat. Die Stadt und die ganze Zentralschweiz profitieren davon. Trotzdem gibt es zwei etwas ärgerliche Punkte, die anzuführen sind: Der Bund hat zwar die 10 Millionen Franken bereits gesprochen und wurde in der ganzen Schweiz dafür auch bejubelt. Der Kostenverteiler aber ist trotzdem ärgerlich. So hat z. B. Zürich ein Landesmuseum, an welches die Stadt Zürich keinen Rappen zu bezahlen hat. Es ist zu hoffen, dass ein Umdenken stattfindet und anerkannt wird, dass dieses Museum von nationaler Bedeutung ist, ein Landesmuseum, und dass es darum auch der Bund trägt. Die 10 Millionen Franken, welche der Bund jetzt beisteuert, stehen in keinem Verhältnis zu den 5 Millionen Franken, welche die Stadt trägt. Ein weiterer Punkt, der zwar nicht direkt den B+A trifft, aber doch in einem Zusammenhang damit steht: Museen können aus sich heraus nicht leben. Der Sprechende kennt kein Museum, das privatwirtschaftlich funktioniert und keine öffentlichen Beiträge braucht. So auch das

Verkehrsmuseum. Deshalb sollten auch die Löhne entsprechend jenen bei der öffentlichen Hand gestaltet werden. Das Verkehrshaus aber hat eine Lohnschere, wie sie bei Banken üblich ist: Ganz oben wird sehr gut bezahlt, ganz unten sehr schlecht. Wenn Beiträge an Investitionen oder für den Betrieb gesprochen werden, ist auch darauf zu achten, wo das Geld hingehet und dass es in einem vernünftigen Verhältnis ist.

Rita Misteli: Das Lebenswerk des Luzerner Ehrenbürgers Alfred Waldis ist für Luzern ein Glücksfall. Es ist das beliebteste Museum der Schweiz und strahlt weit über die Landesgrenzen hinaus. Das Verkehrshaus ist eine wichtige Attraktion für die Stadt Luzern genauso wie für die Region, und es generiert eine bedeutende Wertschöpfung. Der Goodwill, den das Museum in der Bevölkerung genießt, ist breit abgestützt. Und es ist daher nur folgerichtig, dass der Investitionsbeitrag bei Bund, Kanton und nun auch der Stadt unbestritten ist.

Aufgrund der heutigen und künftigen Bedeutung des Verkehrshauses unterstützt die FDP-Fraktion die Vision des Stadtrates, für dieses Museum den Status eines Landesmuseums anzustreben. Doch die Entfernung zu einer Vision ist mitunter gross. Deshalb erachtet die Fraktion die Verlängerung des geltenden Subventionsvertrages bis ins Jahr 2009 als richtig und verbindet damit die vitale Hoffnung, dass zwischenzeitlich die sich häufenden Irritationen durch die eidgenössische Museums- und Kulturpolitik ausgeräumt sind.

Abschliessend ist festzuhalten, dass sich die jährlichen Leistungen an das Verkehrshaus durch die Stadt sehen lassen können. Neben der direkten Finanzhilfe und dem Beitrag aus der städtischen Billettsteuer gewährt die Stadt ein unentgeltliches Baurecht, das in der Vorlage mit 1,5 Millionen Franken ausgewiesen ist. In diesem Punkt tritt der Stadtrat aussergewöhnlich bescheiden auf. Aber wenn man die beste Lage der Stadt in unmittelbarer Seenähe realistisch berechnet, dürfte sich der Wert dieses Baurechts irgendwo zwischen 2 und 3 Millionen Franken bewegen. So gerechnet belaufen sich die Gesamtleistungen der Stadt auf rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Diese Grössenordnung ist auch in künftigen Verhandlungen einzubringen und entsprechend zu positionieren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird einstimmig zustimmen.

Pius Suter: Es ist ein tatsächlich ein wahrer Glücksfall, dass vor mehr als 50 Jahren der Sitz des Vereins von Zürich nach Luzern verlegt wurde. Man tat gut daran, dem Verein Verkehrshaus Schweiz das Grundstück Brüelmoos im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies war ein grosser Wurf. Auch Alfred Waldis ist hier für sein Lebenswerk zu danken. Unzählige Beispiele, welche die erfolgreiche Vergangenheit unterstreichen, könnten aufgezählt werden. So war es denn auch möglich, dass der Verein seit der Eröffnung 1959 bis Anfang der Neunzigerjahre sein Museum nahezu ohne staatliche Beiträge führen konnte. Es ist aber allen auch bekannt, welche schwierige Zeiten sich für das Verkehrshaus Anfang der Neunzigerjahre bemerkbar machten. Die Veränderung der Wirtschaftslage, der Rückgang des Tourismus schweizweit sowie das immer grösser werdende Freizeitangebot – nicht zuletzt auch die Zunahme an Museen in der Schweiz – machten dem Verkehrshaus schwer zu schaffen. Auch die Privatisierungen der ehemaligen Bundesbetriebe wie SBB und PTT wirkten sich ganz und gar nicht positiv für das Verkehrshaus aus. Und da war noch der Untergang der Swissair, der dazu

beitrag, dass nochmals ein namhafter Sponsor weggefallen ist. Und trotzdem gelang es der Verkehrshausleitung, mittels Innovationen und zusätzlichen Attraktionen wie beispielsweise mit dem Imax, den attraktiven Betrieb aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt wurde auch das tragische Ereignis mit dem High-Flyer zur Herausforderung. Den verschiedenen verantwortlichen des Verkehrshauses ist es zu verdanken, dass das finanzielle Loch nicht noch grösser wurde. Gelder der öffentlichen Hand wurden beansprucht: Bund, Kanton und Stadt Luzern sprangen als finanzielle Stütze ein und sprachen zuerst ausserordentliche Beiträge, bevor dann mittels Leistungsvertrag weitere Mittel zugesichert wurden. Aber auch die Albert-Koechlin-Stiftung hat mit Fr. 4 Mio. mitgeholfen, dass das Verkehrshaus interessant bleibt. Mit diesen im Jahre 2001 zur Verfügung gestellten Mitteln wurde das Planetarium renoviert. Es ist heute das bestbesuchte Planetarium im deutschsprachigen Raum und im gesamten europäischen Vergleich liegt es auf Platz vier. – Der CVP-Fraktion ist die Wichtigkeit des Verkehrshauses voll bewusst. Das Verkehrshaus ist Teil des Gesamtkulturpaketes. Auch die Wichtigkeit für Wirtschaft und Tourismus darf nicht verkannt werden. Das Museum mit seinem ergänzendem Angebot ist eine Attraktion für unsere Touristen, das besonders als Schlechtwetterprogramm sehr geschätzt wird. Es gilt als ideale Ergänzung zu den vielfältigen Besuchsmöglichkeiten in und um Luzern. Das Verkehrshaus ist überdies eine Institution von nationaler Bedeutung, und es ist eine der wenigen Institutionen der Schweiz, die sich um die historischen Zeugen der Verkehrs- und Technikgeschichte kümmern und gleichzeitig das Wissen und das Verständnis für die vergangenen, die gegenwärtige und die mögliche künftige Entwicklung fördern. Die zahlreichen Besuche von Schulklassen zeigen auch die Bedeutung im Bereich Bildung der Gesellschaft. Die professionellen und qualitativ guten Arbeiten des Verkehrshauses im Bereich Pflege und Aufbewahrung von Sammelgut hatten aber auch eine weitere Konsequenz. Dem Verkehrshaus wurden immer mehr Güter anvertraut in der Erwartung, diese der Nachwelt erhalten und zugänglich gemacht werden. Dies hatte natürlich wiederum Mehraufwendungen zur Folge, die sehr wohl nachvollziehbar sind. Der Erfolg brachte somit eine weitere Hypothek. Das Verkehrshaus der Schweiz ist aber auch in die Jahre gekommen, und schon bald feiert es sein 50-Jahr-Jubiläum. Das Angebot ist zwar zeitgemäss und liegt im Trend. Bei der Bausubstanz und Infrastruktur sieht dies jedoch ganz anders aus. Es entstand in all den Jahren ein aufgeschobener Unterhaltsbedarf. Der enorme Investitionsbedarf ist offensichtlich, und die CVP-Fraktion befürwortet deshalb den Investitionsbeitrag der Stadt Luzern, so wie er im B+A aufgezeigt wird. Nämlich vorausgesetzt, dass der Kanton Luzern und der Bund ihren Verpflichtungen in der aufgezeigten Form nachkommen. Die Fraktion ist überzeugt, dass mittels Optimierungen der Energie-, Betriebs-, Betreuungs- und Unterhaltsaufwand reduziert werden kann, was somit zu einem besseren Ergebnis führen wird. Überdies ist es äusserst wichtig, dem Publikum eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, wenn kein Besucherschwund erfahren werden soll. Und nicht zuletzt wird die Investition auch dazu führen, dass behindertengerecht gebaut wird und der Sicherheit entsprechende Beachtung geschenkt werden kann. Auch diese Punkte geniessen bei der CVP-Fraktion einen hohen Stellenwert. Fazit: Für eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrshauses ist das geplante Investitionsprojekt von allergrösster Bedeutung. Zudem ist es für die Fraktion klar, dass der Bund die Hauptverantwortung für den Museumsbetrieb vollumfänglich übernehmen muss. Das Ver-

kehrshaus der Schweiz genießt internationale Anerkennung und ist für die ganze Schweiz von grossem Interesse. Es ist nicht befriedigend, dass dies noch nicht zur Bundesaufgabe erklärt wurde. Die CVP-Fraktion erwartet vom Bund, dass dieser bei der neu zu diskutierenden Museumspolitik für das meistbesuchte Museum der Schweiz endlich entsprechend Verantwortung wahrnimmt. An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass die Stadt Luzern nach wie vor die einzige Gemeinde ist, die sich finanziell beteiligt, obwohl auch zahlreiche andere Gemeinden profitieren. Bekanntlich ist die Stadt auch bei anderen überregionalen Aufgaben alleine oder aber unverhältnismässig hoch belastet. Auch der Beitrag der Zentralschweizer Kantone im Bereich Defizitgarantie von 228'000 Franken ist als mehr als bescheiden zu betrachten. Erfreulich ist jedoch, dass sich der Kanton diesmal in Bezug auf die Investitionskostenbeteiligung wenigstens mit einer gleichen Summe wie die Stadt beteiligt.

Die CVP-Fraktion dankt der gesamten Verkehrshausleitung unter Daniel Suter (mit dem der Sprechende weder verwandt noch verschwägert ist, trotz gleichen Heimatorts) für ihr Engagement zu Gunsten des Verkehrshauses und zu Gunsten der gesamten Region. Dank Innovationen wie beispielsweise den zahlreichen Sonderausstellungen gelingt es der Verkehrshausleitung immer wieder, den Betrieb auf Erfolgskurs zu halten. Die CVP-Fraktion wird auch darum auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Edith Lanfranconi-Laube kann sich kurz fassen, weil vieles bereits gesagt worden ist. Auch die GB/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen: Sie unterstützt den einmaligen Investitionsbeitrag der Stadt von 5 Millionen Franken und sie unterstützt auch die Verlängerung des geltenden Subventionsvertrages um zwei Jahre. Einige konkrete Forderungen bzw. Bemerkungen: Besonders wichtig und notwendig bei der Gesamterneuerung der Ausstellung ist die Verbesserung der Besucherführung, wie sie geplant wird, dies auch in Zusammenarbeit mit dem neu zu schaffenden museumspädagogischen Dienst. Die Fraktion hofft, dass die Behindertenzugänglichkeit, die auch von der CVP-Fraktion hervorgehoben wurde, wirklich zu 100 Prozent möglich ist. Zu begrüssen ist auch, dass die Arena eine erweiterte Nutzung ermöglicht. Sehr wichtig, aber im B+A nicht erwähnt und in diesem Rat bisher auch nicht erwähnt, ist, dass die Frage der Restauration gut gelöst ist. Denn bei jedem Museumsbesuch stellt sich irgendwann die Frage von Hunger und Durst, und diese Bedürfnisse sind heute nicht gut gelöst. Dabei muss das Haus verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden: Es muss ein Angebot für gehobene Ansprüche geben ebenso wie für Familien, die Selbstbedienung haben möchten, und Picknickplätze für Schulreisen und Gruppen. Sehr wichtig ist der GB/JG-Fraktion auch, dass bei den geplanten Neubauten sowohl bei der Auswahl der Baumaterialien wie bei der Energieversorgung Nachhaltigkeit garantiert ist. Die Fraktion hofft, dass mit all dem das Verkehrshaus seine Attraktivität beibehalten und ausbauen kann, denn es ist für die Stadt Luzern ein wichtiges Museum, das Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt anzieht, zudem ist es für die Stadt Luzern ein wichtiger Arbeitgeber. Darum tritt die GB/JG-Fraktion ebenfalls ein und stimmt zu.

Kurt Schürmann: Wie Edith Lanfranconi sagte: Vieles ist bereits gesagt worden vom GPK-Präsidenten und von den Vorrednerinnen und Vorrednern. Bekannt ist, dass die SVP seit je

hinter dem Verkehrshaus steht. Dieses ist ein Publikumsmagnet, generiert Geld für den Standort Luzern und ist für den Tourismus ein attraktives Werbeobjekt. Dem Sprechenden ist wichtig, auf das zurückzukommen, was Rita Misteli ansprach, nämlich die 0% Baurechtszins für das Grundstück. Das entspricht einem städtischen Beitrag von etwa 3 Millionen Franken pro Jahr, wie Rita Misteli vorrechnete. Wenn das Baurecht auf 50 Jahre hinaus verlängert wird, heisst das, dass die Stadt Luzern 150 Millionen Franken beisteuert. Darauf muss beim Bund hingewiesen werden; es muss entsprechend eingeordnet und gewichtet werden mit dem Ziel, dass das Verkehrshaus mehr Geld vom Bund erhält. Denn das ist etwas, das wirklich sehr wichtig ist. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm einstimmig zustimmen.

Stadtpräsident Urs W. Studer stellt einen der ganz seltenen Momente fest, an denen er zu jeder Äusserung eines Ratsmitgliedes von welcher Seite auch immer nur zustimmend nicken kann. Er dankt für die gute Aufnahme dieses B+A und ist überzeugt, dass mit diesem Investitionsbeitrag entscheidend mitgeholfen wird, dass die Erfolgsgeschichte des VHS Luzern noch einige Jahrzehnte weitergeht. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass die Stadt Luzern im Land Schweiz, das weltweit die höchste Museumsdichte hat, seit rund fünf Jahrzehnten ein Museum hat, das jährlich wiederkehrend 450'000 Besucherinnen und Besucher – früher noch Tausende mehr – anzuziehen vermag. Nicht zuletzt deshalb, weil es ein solcher Besuchermagnet ist, ist das VHS auch eines der geschäftlich erfolgreichsten Museen. Die Subventionen und die öffentlichen Mittel in diesem sind – vom unentgeltlichen Baurecht einmal abgesehen – sehr bescheiden im Vergleich zu anderen musealen Einrichtungen in diesem Land. Von daher ist es absolut gerechtfertigt, wenn jetzt die Weichen in diese Richtung gestellt werden. Der Kanton hat unter der Bedingung, dass die anderen Subventionspartner mitmachen, bereits beschlossen; im Bund hat der Nationalrat als Erstrat den 10 Millionen Franken zugestimmt, wobei es auch Leute gibt, die das für eine „Katastrophe“ halten, denn das Departement des Innern von Bundesrat Pascal Couchepin muss diese 10 Millionen Franken über die Jahre an einem anderen Ort einsparen. Alle wissen von den knapper werdenden finanziellen Mitteln, aber regional, lokal, städtisch, politisch, kulturpolitisch, volkswirtschaftlich und touristisch ist das VHS eine gute Sache und hat zukunftssträchtige und erfolgsversprechende Perspektiven.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 11/2006 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

- I **Dem Investitionsbeitrag in der Höhe von insgesamt 5 Millionen Franken wird mit 42 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.**
- II **Der Verlängerung des geltenden Subventionsvertrages wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 15. März 2006 betreffend

Verkehrshaus der Schweiz. Investitionsbeitrag. Finanzierung Betrieb für 2008 und 2009,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Der Ausrichtung eines Investitionsbeitrages der Stadt Luzern in der Höhe von insgesamt 5 Mio. Franken an die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Luzern, wird zugestimmt. Der Beitrag wird in vier Jahresbeträgen zu je 1,25 Mio. Franken in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 ausbezahlt; dies, sofern auch der Kanton Luzern und der Bund die jeweils in Aussicht gestellten Beiträge von 5 bzw. 10 Mio. Franken ausrichten.
- II. Der Verlängerung des geltenden Subventionsvertrages zwischen der Stadt Luzern und der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2008 und 2009 wird zugestimmt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Dringliches Postulat 139, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 9. Mai 2006:
Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche an der Sälistrasse**

Am 11. März 2004 stimmte der Grosse Stadtrat dem Baukredit für die Sanierung des Schulhauses und der Turnhalle Dula, dem Neubau einer Doppelturnhalle Säli und baulichen Anpassungen bei den Schulhäusern Säli und Pestalozzi zu. Dem Baukredit wurde in der Folge auch von der Stadtbevölkerung deutlich zugestimmt.

Bei der Projektentwicklung waren denkmalpflegerische und städtebauliche Aspekte von hoher Bedeutung, was dazu führte, dass die Doppelturnhalle nun als separater Baukörper realisiert wird. Vorschläge im Rahmen des Architekturwettbewerbes, welche eine Aufstockung oder einen Anbau an die bestehende Turnhalle vorschlugen, wurden verworfen. Mit der Platzierung der neuen Doppelturnhalle entlang der Pilatusstrasse geht ein grosser Teil der bisher als Spielplatz (v. a. Fussball) genutzten Grünfläche verloren. Mit dem nun in Realisierung befindlichen Projekt wird versucht, durch die Begehrbarkeit des Daches diesen Verlust teilweise zu kompensieren.

Im Bericht und Antrag sind 14 Parkplätze auf dem ganzen Schulhausareal vorgesehen, wobei die bisherigen Standorte entlang der Bruch- und der Pilatusstrasse genutzt werden sollen.

Am 27. April 2006 wurde nun ein Baugesuch publiziert, das unter anderem einen Autoabstellplatz und eine Taxi-Vorfahrt an der Sälistrasse zum Inhalt hat. Auf einer bisher mit meh-

renen Bäumen, Bänken und zwei Tischtennis-Tischen versehenen Fläche sollen im Sommer 2006 10 Parkplätze und die Vorfahrt für die Taxidienste der Heilpädagogischen Sonderschule (HPS) erstellt werden. Lediglich eine kleine Restfläche der bisherigen parkähnlichen Anlage bliebe erhalten, sechs Bäume müssten gefällt werden. Obwohl dieses Baugesuch gegenüber dem Bericht und Antrag eine wesentliche Projektänderung enthält, wurden weder der Grosse Stadtrat noch die Baukommission jemals darüber informiert.

Die Erstellung der 10 Parkplätze (bzw. insgesamt 14 Parkplätze auf dem Gesamtareal) wird von den Projektverantwortlichen der Stadt mit dem Hinweis auf das Parkplatzreglement begründet. Der Artikel 5 des PP-Reglements zeigt jedoch auf, dass „wenn für das Ortsbild wichtige Grün- und Freizeitflächen zweckentfremdet werden, sind die Abstellflächen zu reduzieren, auf mehrere Grundstücke aufzuteilen oder ist deren Erstellung zu untersagen“.

Wir fordern den Stadtrat auf, andere Lösungen für die Parkierung und die Taxi-Vorfahrt zu suchen, welche die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche an der Sälistrasse ermöglichen. Das vorliegende Projekt ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Die Spiel- und Grünflächen in dieser Schulanlage und im dicht bebauten Bruchquartier haben eine hohe Bedeutung als Naherholungsfläche, Spielfläche und als ökologische Ausgleichsfläche. Nach dem Verlust der Spielfläche wegen der neuen Turnhalle muss eine weitere Beeinträchtigung der Freiflächen bei der Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi unter allen Umständen verhindert werden.
- Die Kinder der HPS haben in diesem Bereich eine Rückzugsmöglichkeit, da dieser Platz gegenüber dem Pausenplatz leicht erhöht liegt. Mit der Erstellung des Parkplatzes würde diese Aufenthaltsmöglichkeit auf eine kaum noch brauchbare Fläche reduziert.
- Der Platz wird auch von QuartierbewohnerInnen genutzt und ist daher ein Bindeglied zwischen Schulnutzung und Quartier.
- Der Spielraum für andere Lösungen ist vorhanden, wenn entweder die Anzahl Parkplätze reduziert wird oder die vorhandenen öffentlichen Parkplätze im Umfeld der Schulanlage in das Projekt einbezogen werden. Das geltende Parkplatzreglement steht diesen Lösungen nicht entgegen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Vor Beginn der Bauarbeiten standen auf dem Schulareal Dula/Säli/Pestalozzi insgesamt 22 Parkplätze zur Verfügung. Der Neubau der Doppeltturnhalle wurde möglichst nahe an das Säli-Schulhaus geplant, um die Fläche der verbleibenden Spielwiese maximal zu halten. Deshalb entfielen in diesem Bereich 12 Parkplätze. Auf Grund der Anzahl Klassenzimmer und der Grösse der Turnhallenflächen sind gemäss Parkplatzreglement minimal 12, maximal 44 Parkplätze erforderlich bzw. zulässig. Im ganzen Schulareal sind 24 Primarschulklassen, 2 Kindergärten, 8 Klassen der Heilpädagogischen Schule, 8 Musikschulzimmer, 1 Kinderhort, 1 Ludothek, der Hauswart und die Schulmaterialverwaltung untergebracht. Von den 115 Lehrpersonen arbeiten mehr als die Hälfte als Fachlehrpersonen. Einige sind an verschiedenen Schulen angestellt oder in verschiedenen Schulhäusern tätig. Stundenplantechnisch ist es nicht möglich, jeden Schulhauswechsel mit einer Zwischenstunde zu koppeln, sodass einige Fachlehrper-

sonen an verschiedenen Tagen auf das Auto und damit einen Parkplatz angewiesen sind. Abklärungen mit der Schulleitung haben ergeben, dass unter Einbezug aller Nutzer ein Minimum von 14 Parkplätzen erforderlich ist.

Nicht nur die Planer gingen zum Zeitpunkt der Projektierung auf Grund der Besitzstandwahrung davon aus, dass die bestehenden 6 Parkplätze in den Fassadennischen des Säli-Schulhauses entlang der Pilatusstrasse weiterhin genutzt werden dürfen. Weiter war vorgesehen, die 4 ebenfalls bestehenden Parkplätze an der Bruchstrasse beim südöstlichen Eingang zum Schularreal zu belassen und durch 4 neue Parkplätze beim nordöstlichen Eingang zu ergänzen. Auf diese Weise sollten die im Bericht und Antrag vorgesehenen 14 Parkplätze realisiert werden.

Bereits zum Zeitpunkt des Baubewilligungsverfahrens im Sommer 2004 wurden seitens der Verkehrsplanung aus Sicherheitsgründen Vorbehalte (Zufahrt auf Trottoir) gegen die weitere Nutzung der bestehenden Parkplätze an den vorerwähnten Standorten angemeldet. Eine Lösung der Parkplatzfrage zum damaligen Zeitpunkt hätte voraussichtlich zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf geführt. Die Bewilligung der Parkplätze war deshalb nicht Gegenstand des Verfahrens.

Die Taxi-Vorfahrt für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule war ursprünglich wie bisher mit einem Wendekreis auf dem Pausenplatz mit südöstlicher Zufahrt vorgesehen. Die Erfahrungen im HPS-Teilzentrum Würzenbach sowie die Verlegung der Haupteingänge der beiden Regelkindergärten zum Pausenplatz hin führten zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Zubringerkonzepts für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule. Die 40 bis 50 Kinder treffen morgens innerhalb von 5 bis 10 Minuten mit insgesamt 8 bis 10 Taxis in der Schule ein, woraus sich die geplante Grösse der Taxi-Vorfahrt ergibt. Zwei Kinder werden in der Regel gemeinsam von einer Lehrperson/Klassenassistentin von der Taxi-Vorfahrt ins Schulhaus geführt. Am Nachmittag nach der Schule erfolgt das Ganze in die umgekehrte Richtung.

Im Rahmen der Überarbeitung des Zubringerkonzepts wurden für die Taxi-Vorfahrt für Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule und die notwendigen Autoparkplätze sieben Varianten geprüft und deren Vor- und Nachteile bezüglich betrieblicher Anforderungen, Verkehrssicherheit, Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten sowie Investitionskosten aufgezeigt und einer Arbeitsgruppe zum Entscheid vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrstechnik (SID), der Verkehrsplanung (TBA), der Stadtgärtnerei (TBA), von Sport und Freizeit (BID), Kinder Jugend Familie (SOD), der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, der kantonalen Denkmalpflege sowie den Schulleitungen Dula (HPS), Säli/Pestalozzi, dem Präsidenten des Quartiervereins, den Architekten und den Projektleitern der Bildungs- und der Baudirektion, kam nach Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie der Gewichtung der einzelnen Interessen zum Schluss, dass die nun vorgesehene Variante mit ihren baulichen Massnahmen als einzige den schulbetrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen genügt. Mit ihrer Flächenaufteilung und Materialisierung wird eine von der Schulleitung gewünschte, gegen den Pausenplatz hin abgestufte und praktisch während des ganzen Tages als Rückzugsmöglichkeit nutzbare und dienende Arena verwirklicht. Die beiden grossen, markanten Bäume bleiben

erhalten, fünf kleinere Bäume und eine grosse Scheinzypresse werden gefällt und durch fünf Jungbäume ersetzt. Die Fläche wird mit einem wasserdurchlässigen Kiesbelag erstellt. Die beiden bestehenden Tischtennistische werden innerhalb des Schulhausareals versetzt. Für eine verkehrstechnisch einwandfreie Taxi-Vorfahrt müssen der bestehende Fussgängerstreifen auf die Höhe des Zugangs zum Schulareal verlegt und vier öffentliche Parkplätze aufgehoben werden.

Eine Realisierung der für den Schulbetrieb notwendigen Parkplätze ausserhalb der Schulanlage hätte zur Folge, dass auf öffentlichem Grund 10 Parkplätze aufgehoben und für eine private Parkplatznutzung entwidmet werden müssten. Je 2 Parkplätze können wie bisher entlang der Bruchstrasse und vor der Schulmaterialzentrale realisiert werden.

Auf Grund der bereits heute starken Belegung der in der „Blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung“ liegenden Parkplätze durch Anwohnerinnen und Anwohner wird der Idee der Entwidmung seitens des Quartiervereins und der Stadtpolizei opponiert. Auch die Baudirektion wendet sich aus präjudiziellen Gründen gegen eine Entwidmung des öffentlichen Grundes: Von privaten Bauherren wird verlangt, dass die Bedürfnisse zur Ver- und Entsorgung ihrer Liegenschaft innerhalb des Baugrundstückes erfolgen. Die öffentliche Hand sollte sich selbst keine Ausnahmen bewilligen.

Die geplante Anlage mit der für den Schulbetrieb notwendigen Taxi-Zufahrt für HPS-Kinder und den 10 Parkplätzen für Lehrpersonen sowie den geplanten Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten bildet somit eine gute Lösung zur Abdeckung aller diesbezüglichen schulbetrieblichen Bedürfnisse.

Die erhalten bleibende Spiel- und Grünfläche südlich des Dula-Schulhauses kann weiterhin von Quartierbewohnern genutzt werden und als Bindeglied zwischen Schule und Quartier dienen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Beat Züsli: Im März 2004 stimmte die Bevölkerung der Sanierung der Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi und dem Neubau einer Doppelturnhalle deutlich zu. Dieser Abstimmung gingen im umliegenden Gebiet aber intensive Diskussionen voraus. Dabei ging es um die Quartierverträglichkeit der Turnhalle. Das Bruchquartier weist eine hohe Dichte auf; verschiedene Innenhöfe sind nicht als Aussenraum für Kinder und Erwachsene nutzbar, und der Strassenraum ist ebenfalls stark verkehrsdominant. Der Neubau der Turnhalle bedeutete einen Verlust an Spiel- bzw. Grünfläche von rund 1000 m². Wegen dieses erheblichen Verlusts an Spiel- und Grünfläche, die von der Schule und vom Quartier sehr intensiv genutzt wurde, wurden mehrere Leute aufgefordert, das damalige Projekt zu bekämpfen. Der Sprechende persönlich und auch die SP-Fraktion anerkannten aber das Bemühen, eine verträgliche Lösung zu suchen und ein Projekt auszuwählen, welches mit der Versenkung eines Grossteils des Volumens und der Zugänglichkeit des Daches auf die heikle Situation gut reagierte. Sie unterstützten deshalb den Baukredit im Parlament und auch in der Volksabstimmung. Auch die Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die sehr kritisch waren, verzichteten in der Folge auf Opposition gegen das Projekt. Diese Kompromissbereitschaft ist für die weitere Diskussion wichtig und vor

allem auch zu schätzen.

Nun wurde in einer nachträglichen Baueingabe die Erstellung von 10 Parkplätzen und die Realisierung einer Vorfahrt für den Transport der HPS-Kinder veröffentlicht. Mit diesem Projekt würde eine Spiel- und Grünfläche von hoher Qualität (ein ruhiger Bereich mit Bäumen, Tischtennistischen, Bänken, etwas abgetrennt vom übrigen Pausenplatzbereich) von rund 750 m² zum grössten Teil verloren gehen (bei der Turnhalle war die Rede von 1000 m²). Dieser Platz hat eine grosse Bedeutung: Er wird von der Schule, dem Hort, aber auch den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern intensiv genutzt. Er ist auf der ganze Schulanlage der einzige ruhige, geschützte Bereich – mit Ausnahme des jedoch häufig für den Kindergarten reservierten Spielplatzes.

Gibt es Lösungen für diesen Nutzungskonflikt? Eine Begehung mit den Projektverantwortlichen hat gezeigt, dass die Vorfahrt für die HPS lösbar ist, ohne die Grünfläche erheblich zu beeinträchtigen. Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Dass die heutige Situation, bei welcher Fahrzeuge auf den Pausenplatz vorfahren und dort Schülerinnen und Schüler ausladen, unhaltbar ist, ist klar. Der Verlust an Aussenfläche wird aber nicht durch die Vorfahrt ausgelöst, sondern die 10 geplanten Parkplätze. Hier gibt es aus Sicht der SP-Fraktion drei Lösungsansätze:

- Die Anzahl Parkplätze darf sich nicht am Parkplatzreglement orientieren, sondern sie muss dem tatsächlich begründbaren Bedarf entsprechen. Das Parkplatzreglement, darauf hat der Sprechende auch im Vorstoss hingewiesen, beinhaltet den Passus, dass Abstellflächen zu Gunsten von Grünflächen reduziert werden können.
- So ist denkbar, dass statt der insgesamt 44 Parkplätze tatsächlich nur 4 oder 5 oder eine Zahl dazwischen notwendig sind, um absolut nachvollziehbare Bedürfnisse zu befriedigen; sei es für Transporte, für Schulhauswechsel usw. Nebenbei bemerkt: In der Innenstadt haben die wenigsten Firmen die Möglichkeit, ihren Angestellten Parkplätze direkt auf dem Gelände im gewünschten Ausmass zur Verfügung zu stellen.
- Die zweite Möglichkeit, falls der Bedarf wirklich grösser als 4 Parkplätze ist, die ohne Probleme realisiert werden könnten, ist, dass in privaten oder öffentlichen Parkhäusern, die es in der Umgebung in relativ grosser Anzahl gibt, Parkplätze gemietet werden.
- Dritte Möglichkeit ist die Realisierung von Parkplätzen für das Schulhaus im Umfeld der Anlage an der Bruch-, der Pilatus- oder der Sälistrasse. Viele dieser Parkplätze in der blauen Zone werden nämlich nicht von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt, sondern von Pendlern, welche ihr Auto dort den ganzen Tag abstellen, selbstverständlich illegal, und die einfach Parkbussen in Kauf nehmen. Es wäre also möglich, einige wenige Parkplätze für die Schulanlage zu beanspruchen.

Es gibt also mehrere Möglichkeiten und zudem auch noch eine Kombination dieser Varianten, um die Spiel- und Grünfläche erhalten zu können. Mit der Überweisung von Postulat 139 können diese Möglichkeiten genauer geprüft werden.

Zum Schluss noch ein Hinweis zu einem demokratiepolitischen Aspekt. Es ist äusserst problematisch, eine für ein Quartier ohnehin schon heikle Vorlage im Nachhinein in einem sehr wichtigen Punkt abzuändern und dies zudem gerade in einem Bereich, der schon beim ursprünglichen Projekt zu heftigen Diskussionen führe. Die Bevölkerung muss die Gewissheit

haben, dass ihr vorgelegte Projekte in den wesentlichen Bereichen auch so umgesetzt werden, sonst müsste sie die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu beziehen. Ansonsten wird die Politikverdrossenheit gefördert, die schon jetzt relativ weit verbreitet ist. Der Sprechende hätte persönlich einem Projekt, dass diesen Verlust an Grün- und Spielfläche von Anfang an ausgewiesen hätte, niemals zugestimmt. Er bittet daher den Rat, im Interesse der Eltern, der Kinder und der Quartierbewohnerinnen und -bewohner zu entscheiden und damit der Baudirektion und den Planenden die Chance zu geben, nochmals kreativ tätig zu sein.

Christa Stocker Odermatt möchte, nachdem Beat Züsli vor allem die Aspekte des Quartierbezugs aufgezeigt hat, eine andere Seite der Argumentation aufgreifen, die ihr wichtig ist. In der westlichen Welt und auch in der Schweiz werden die Kinder immer dicker, und die Bewegungsauffälligkeiten bei Kindern nehmen markant zu. Eine Studie der Universität Zürich, die vor einem halben Jahr veröffentlicht wurde, hat bei Reihenuntersuchungen im Kindergarten und in der Volksschule bei 20 bis 25 Prozent der Kinder Bewegungsauffälligkeiten festgestellt. Dies hat natürlich einen Grund: Es ist klar: Die Kinder haben immer weniger Möglichkeiten, sich zu bewegen. Sie sitzen viel vor dem Fernseher oder sind mit einem Joystickspiel beschäftigt und haben einfach nicht mehr die Möglichkeit, sich draussen aktiv zu betätigen. In den Städten, aber auch auf der Landschaft werden immer mehr Flächen zugebaut. Die natürlichen Bewegungsfelder von Kindern werden eingeschränkt und sind zudem oftmals stark vom Verkehr bestimmt. Auch auf dem Pausenplatz der Säli-Dula-Pestalozzi-Schulanlage soll nun eine kleine Grünfläche, die mit Bäumen, Bänken und Tischtennistischen – zwar in einem etwas desolaten Zustand, der zu verbessern wäre – gestaltet ist, verbaut werden. Diese Fläche bietet auch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, denen der grosse Rummel auf dem Schulhausplatz zu viel wird. Um nicht falsch verstanden zu werden: Die HPS ist selbstverständlich auf eine gute Taxi-Vorfahrt angewiesen. Die geistig und/oder mehrfach behinderten Kinder müssen in der Nähe der Schule aus dem Taxi steigen können, und es muss für die Lehrpersonen einfach sein, sie dort abzuholen und ins Schulhaus zu begleiten. Eine Taxi-Vorfahrt am vorgeschlagenen Ort ist denn auch vorstellbar, weil dahinter noch immer eine grosszügige Fläche zum Spielen bleiben würde und weil die Taxi-Vorfahrt täglich nur zweimal während je etwa einer halben Stunde benützt würde. Allerdings ist nicht so sicher, ob der Kies-Mergel-Belag, der dort vorgesehen ist, sich im Winterhalbjahr für Rollstühle bewähren würde. Aber das ist eine Detailbemerkung. Durch den zusätzlichen Neubau von 10 Parkplätzen aber verändert sich die Situation: Dadurch wird fast die ganze Spielfläche bebaut und es bleibt lediglich noch ein kleines Atrium für die Kinder.

Einige werden sagen, dass es sich hier um eine kleine Fläche handelt und man deswegen nicht so ein Aufhebens machen sollte. Aber es gehen eben dauernd kleine Flächen verloren, die zusammengezählt zur Situation führen, dass für die Kinder immer weniger Flächen zur Verfügung stehen, wo sie sich bewegen können. Viele kleine Flächen verursachen ein gesellschaftliches Phänomen. Die Stadt verliert noch immer Familien mit Kindern an die Agglomeration. Solche kleinen Flächen sind wichtig: Viele kleine Puzzlesteine helfen mit, familienfreundliche Stadtflächen zu schaffen oder zu erhalten. Deshalb ist dieser Schulhausplatz ein ganz wichtiger Punkt.

Es ist klar, ein Schulhaus benötigt eine gewisse Anzahl Parkplätze. Es gibt Lehrpersonen, die an verschiedenen Schulhäusern unterrichten; allerdings fragt sich, ob diese mit dem Velo nicht schneller wären als mit einem Auto. Natürlich muss auch die Anlieferung von Schul- und Unterrichtsmaterial gesichert sein. Das Parkplatzreglement gibt die Anzahl Parkplätze vor. Allerdings ist da auch Spielraum vorhanden mit dem berühmten Artikel 5, der besagt: „Wenn für das Ortsbild wichtige Grün- und Freizeitflächen zweckentfremdet werden, sind die Abstellflächen zu reduzieren...“. Dieser gibt also die Möglichkeit, die Beurteilung anders zu entscheiden. Die GB/JG-Fraktion bittet daher den Stadtrat, das Projekt noch einmal zu überprüfen und zu klären, ob das Parkplatzproblem nicht anders gelöst werden könnte bzw. ob es diese 10 Parkplätze wirklich braucht; ob es nicht mit weniger ginge. Die Idee der Nutzung privater und öffentlicher Parkhäuser ist ein valabler Ansatz; die Sprechende könnte sich – längerfristig – auch vorstellen, dass geprüft wird, die Bruchstrasse zwischen Sälistrasse und Pilatusstrasse zur Einbahnstrasse zu machen. Dann hätte man kein Problem beim Ersatz dieser Parkplätze; der Ersatz könnte an der Bruchstrasse realisiert werden.

Edith Lanfranconi-Laube möchte noch einen weiteren Aspekt einbringen, der durchaus auch im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer liegt: den Aspekt der Gewaltprävention. Es hat sich in den vergangenen Jahren an vielen einzelnen evaluierten Projekten gezeigt, dass ein gut gestalteter Pausenplatz bzw. Schulhausplatz bezüglich Gewalt präventiv wirkt, und gut gestaltet heisst, er entspricht unterschiedlichen Bedürfnissen für ruhigere und wildere Kinder, für Buben und Mädchen, und er bietet auch Rückzugsmöglichkeiten und kleinere Nischen. Man kann zwar einwenden, dass aus einer kleinen Fläche eine grosse Sache gemacht wird, aber gerade solche kleine Orte sind wichtig nicht nur wegen der Bewegung, sondern um unterschiedlichen Bedürfnissen entgegenzukommen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird der Ablehnung des Stadtrates folgen. Aus Sicht einzelner spezieller Interessen mag das Postulat ja sinnvoll sein, und die Fraktion versteht es eigentlich auch so. Aus einer Gesamtopik heraus aber, welche dieser Rat eigentlich einnehmen sollte, sind die Ausführungen des Stadtrates richtig und nachvollziehbar und darum auch zu unterstützen. Es ist nicht zu verstehen, dass jetzt wegen dieser paar Quadratmeter das gesamte Projekt oder zumindest die Aussenanlage dieses Projekts komplett in Frage gestellt wird. Dafür fehlt dem Sprechenden tatsächlich jedes Verständnis. Es mag sein, dass die Frage, ob die Schulhausanlage Dula/Säli/Pestalozzi nun reservierte Parkplätze haben muss bzw. soll oder eben nicht, offen bleibt; es mag auch sein, dass man vielleicht – das wurde in der CVP-Fraktion nämlich – darüber diskutieren könnte, ob diese gelben Parkplätze ausserhalb der Schulzeit öffentlich benutzbar gemacht werden könnten, dass aber auch diese Frage offen bleibt. Die CVP-Fraktion beurteilt die Situation so, dass dieser Vorstoss nicht das Turngerät ist, diese Übungsanlage zu missbrauchen, denn das Regime ist in der ganzen Stadt auf allen Schulhausarealen bezüglich Parkplätze für Lehrer dasselbe: Diese meinen die Parkplätze zu benötigen, und es sollte jetzt nicht anhand dieses Vorstosses bei einer Schulhausanlage eine separate Lösung getroffen werden. Auch darum scheint die Ablehnung richtig zu sein.

Marcel Lingg wollte sich zu diesem Thema eigentlich nicht äussern. Es scheint ihm aber sehr interessant, dass ausgerechnet die SP den Lehrern – von denen man sagt, dass alle linksgerichtet seien – die Parkplätze streitig machen will. Die SVP müsste sich ja nicht dafür einsetzen, dass die Lehrerschaft ihre Parkplätze erhält, denn wenn diese gezwungen wäre, mit dem Bus oder dem Velo zum Schulhaus zu fahren, wäre eine kleine Welt erbost. Trotzdem ist die SVP-Fraktion ganz klar im Sinne des Stadtrates gegen dieses Postulat und lehnt es ab. Ganz klar auf die Barrikaden gehen wird sie aber, wenn Parkplätze der blauen Zone, die den Anwohnern und der Wirtschaft zur Verfügung stehen müssen, aufgehoben werden sollten, damit dort die Lehrerschaft parkieren kann. Es wäre problematisch, wenn die Allgemeinheit dafür büssen müsste, dass die Lehrer ihre Parkplätze bekommen. Da wird die SVP-Fraktion klar dagegen sein. Die 14 Parkplätze sind wenig, und die paar Lehrer, die mit dem Auto kommen wollen oder müssen, sollen ihre Parkplätze haben. Deshalb lehnt die Fraktion das Postulat ab.

Andreas Moser: Für die FDP-Fraktion ist klar: Sie unterstützt die Ablehnung dieses Postulates. Die meisten Argumente wurden genannt; ein ordnungspolitischer Grund sei aber unterstrichen: Für die Fraktion ist es keinesfalls akzeptabel, dass für die öffentliche Hand andere Regeln gelten sollen. Sie hat ihre Hausaufgaben innerhalb des geltenden Reglements zu erfüllen und damit auf dem eigenen Grund. Die FDP-Fraktion würde sich vehement dagegen wehren, wenn die öffentliche blaue Zone für Lehrerparkplätze missbraucht würde. Sie ist überzeugt, dass das Bedürfnis für diese Parkplätze ausgewiesen ist und lehnt das Postulat ab.

Beat Züsli ist der Meinung, dass er sich hier für ein übergeordnetes Interesse einsetzt und nicht für ein Einzelinteresse. Es geht um das Interesse des Quartiers und der Eltern sowie um das Interesse der Schülerinnen und Schüler, und da fühlt sich die SP-Fraktion verantwortlich. Auf der anderen Seite steht das Interesse von zehn Einzelpersonen, welche dann schliesslich diese Parkplätze benutzen werden. Es geht also ganz klar um eine Interessenabwägung: Was liegt im öffentlichen Interesse und was nicht? Auch wenn allenfalls 3 oder 4 Parkplätze in der blauen Zone beansprucht werden sollten, geht es um eine Interessenabwägung: Sind die 3 oder 4 Parkplätze in der blauen Zone wichtiger oder dass man diese Park-, Spiel- und Grünfläche, die im übrigen gar nicht so klein ist, an diesem Ort hat? Wie es Christa Stocker bereits antönte: Viele kämpfen in dieser Stadt, vor allem in der Innenstadt um die Erhaltung von öffentlichen Grünflächen – Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden können. Auch dafür, dass solche Plätze wieder geschaffen werden. Es sei diesbezüglich an den Mühlenplatz erinnert. Neue zu schaffen oder Plätze wieder zu schaffen ist sehr aufwendig, mit viel Einsatz verbunden und dauert immer sehr lange. Da wäre es ausserordentlich bedauerlich, wenn in diesem Fall relativ leichtfertig, weil man nun mal auf diese Lösung gekommen ist und man den Spielraum nicht ausgeschöpft hat, eine solche Fläche verschwinden würde. Der Spielraum liegt natürlich vor allem bei den Parkplätzen. Darum bittet der Sprechende den Rat, noch einmal einen Anlauf zu nehmen und dem Postulat zuzustimmen.

Anita Weingartner knüpft an das Votum von Marcel Lingg an: Es geht hier nicht einfach um Parkplätze; es geht auch um die Qualität von Pausenplätzen. Zu diesem Thema gibt es einen

noch offenen Vorstoss (Postulat 72), der hoffentlich an der nächsten Ratsitzung behandelt wird. Sollte das Postulat 139 nicht überwiesen werden, wäre dieser Pausenplatz bei der Behandlung des Postulats 72 ebenfalls einzubeziehen.

Andreas Moser: Sicher gibt es im Quartier einige Leute, welche dieses Postulat unterstützen, aber der Quartierverein tut es nicht. Ein entsprechender Brief des Quartiervereinspräsidenten ist Beat Züsli sicher bekannt: Dieser versichert, dass der Quartierverein in den Prozess bezüglich diese 14 Parkplätze einbezogen wurde, wobei verschiedene Lösungen studiert wurden. Der Präsident schreibt in seiner Stellungnahme auch, dass die Argumentation der Postulanten an der Realität vorbeizieht und eine Übertragung in die öffentliche Zone die Sensibilität im Quartier tangiert: Dann stünden im Quartier weniger Parkplätze zur öffentlichen Verfügung. Das steht im Widerspruch zu dem, was im Postulat steht.

Philipp Federer: Es gibt Parkplätze, beispielsweise vorne beim Haupteingang gibt es 6; diese möchte man aber aufheben. Der Eingang dort ist aber kein Eingang für Schülerinnen und Schüler; diese müssen über den Pausenplatz in die Schulhäuser hineingehen. Diese 6 Plätze will man aus sicherheitstechnischen Gründen aufheben. Einer davon ist z. B. der Parkplatz des Rektors. Aufheben will man sie mit der Begründung, dass die Autos über das Trottoir fahren. Das stimmt. Aber die Lösung, die jetzt angestrebt wird, hat genau den gleichen Mangel: Es muss über das Trottoir gefahren werden. Zudem werden nachher an der Sälistrasse noch viel mehr Autos über das Trottoir und damit den Fussgängerbereich fahren. Das geht sicherheitstechnisch nicht auf.

Beat Züsli hängt zu den Ausführungen von Andreas Moser bezüglich Abstützung im Quartier an, dass er auf die Stellungnahme des Quartiervereinspräsidenten reagiert und diesen gebeten habe, ihm zu sagen, worauf er seine Meinung abstütze, auf welche Rückmeldungen aus dem Quartier, jedoch keine Antwort erhielt. Der Sprechende ist überzeugt, dass diese Haltung überhaupt nicht im Sinne des Quartiers ist. Denn er selbst hat auf einen Zeitungsartikel und auch auf den Vorstoss Dutzende von Rückmeldungen erhalten, welche ihn einhellig unterstützten. Andere Meinungsäusserungen gab es keine. Es gab im übrigen auch Einsprachen aus dem Quartier, aus der Umgebung, auch Einsprachen von betroffenen Eltern. Die Meinung im Quartier ist sehr eindeutig und klar.

Baudirektor Kurt Bieder: Wie Beat Züsli es antönte: Das Ganze hat tatsächlich eine gewisse Brisanz. Zurzeit läuft das Baubewilligungsverfahren, bei dem es einige Einsprachen gibt, und da wird darauf geachtet, was der Grosse Stadtrat zu diesem Problem sagt. Es ist wie häufig: Es gibt bestimmte individuelle Interessenlagen. Der Stadtrat kann diese nicht einfach übernehmen, sondern er hat eine Güterabwägung zu machen, und aufgrund einer sorgfältigen Güterabwägung ist er zum Ergebnis gekommen, dass dieses Postulat abzulehnen sei. Mit der Überbauung Dula/Säli/Pestalozzi ist der Stadtrat und das Parlament und schliesslich auch das Volk sehr sorgfältig umgegangen. Es war klar, dass die Spielwiese, die eine sehr hohe Beliebtheit hat, ein Punkt ist, der ernst genommen muss, und es wurde enorm viel Geld aufgewen-

det, um die Turnhalle um zwei Drittel abzusenken, sodass nur ein Drittel über das gewachsene Terrain hinausragt, um die Dachfläche dieser Doppelturnhalle nutzbar machen zu können. Darum ist es nicht richtig, wenn Beat Züsli sagt, dass so viel Fläche verloren gegangen ist, denn die neue Fläche auf dem Dach wurde aktiviert als Spielfläche und Spielplatz für Kleinkinder. Man ist also sehr sorgfältig damit umgegangen. Auch wurde dem Quartier Rechnung getragen, und es ist nicht richtig, wenn jetzt gesagt wird, dass alles aufgegeben worden sei. Genau gleich sorgfältig soll mit der Gestaltung des Pausenplatzes umgegangen werden. Es soll selbstverständlich eine gute Lösung erwirkt werden; daran wird zurzeit gearbeitet. Es gibt dort drei Schulhäuser, in denen viele Fachlehrer unterrichten. Diese müssen eine gewisse Mobilität haben und deshalb ihr Auto bei der Schulanlage parkieren können, um schnell in ein anderes Schulhaus wechseln zu können. Es geht also um betrieblich notwendige Parkplätze. Dabei hat man sich auf ein absolutes Minimum beschränkt. Zulässig wären nach Parkplatzreglement 44 Parkplätze, bewilligt wurden 14, und diese waren auch Bestandteil des damals von diesem Rat beschlossenen und später dann auch vom Volk genehmigten B+A. Wenn man schon das Demokratieverständnis anspricht: Es wäre auch nicht unproblematisch, diese 14 Parkplätze nicht zu realisieren und deren Zahl zu reduzieren. Man hat sich aber auf die betrieblich notwendigen Parkplätze beschränkt. Dass einige aufgrund von Sicherheitsüberlegungen nicht so genutzt werden können, wie ursprünglich gedacht, ist zu respektieren. Die Sicherheit ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt; würde ein Unfall geschehen, würde gegen die Stadt allenfalls sogar der Vorwurf erhoben, dass sie diese Parkplätze nicht nur zugelassen, sondern sogar einen Unfall in Kauf genommen hat. Das war die Ausgangssituation. Da gab es keinen Platz, um das eine oder andere Interesse singular und isoliert in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist das Ganze zu betrachten, und das wurde getan. In der Antwort auf das Postulat wurde aufgezeigt, wer alles einbezogen wurde: Es gab eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Verkehrstechnik, der Verkehrsplanung, der Stadtgärtnerei, der Abteilungen Sport und Freizeit, Kinder Jugend Familie, der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, der kantonalen Denkmalpflege, der Schulleitungen von Dula, Säli und Pestalozzi, des Präsidenten des Quartiervereins, des Architekten, Projektleiters, der Bildungs- und der Baudirektion. In diesem grossen Kreis wurde das Problem diskutiert, wurde auch der Ort begangen und die nun vorliegende Lösung erarbeitet. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, das Ergebnis aus diesem sehr partizipativen Prozess mitzutragen und das Postulat abzulehnen. Man ist jetzt etwas in Verzug und möchte eigentlich eröffnen. Es geht hier um behinderte Kinder, die ihre Vorfahrt erhalten sollen, und es wäre sinnvoll und richtig, wenn das Ganze möglichst schnell zu einem Abschluss gebracht und realisiert werden könnte. Wenn man sich darauf eingelassen hat, auch Nachbarn, alles aufgezeigt erhält, auch die Zusammenhänge identifiziert, sieht es etwas anders aus. Das Postulat ist sicher gut gemeint gewesen, wenn aber alle Informationen auf dem Tisch liegen und die Zusammenhänge berücksichtigt werden, ist die Lösung wie beim Schweizerhofquai und der Hirschmattstrasse unter dem Strich die richtige, auch wenn nicht ganz alles berücksichtigt werden konnte.

Beat Züsli sagte nie, dass das vorliegende Resultat schlecht sei. Das Ergebnis ist unter den gegebenen Randbedingungen nachvollziehbar. Will und muss man die 14 Parkplätze realisieren,

gibt es nicht allzu viele Möglichkeiten. Der Sprechende möchte aber betonen, dass er und Christa Stocker sich sehr sorgfältig haben informieren lassen, bevor sie den Vorstoss einreichten. Zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern waren sie mit dem Projektleiter und dem Schulraumplaner der Stadt vor Ort. Die Situation ist ihnen also sehr gut bekannt, und es wurden ihnen auch die in der Antwort erwähnten und abgelehnten Varianten aufgezeigt. Sie glauben deshalb nachvollziehen zu können, was möglich ist und was nicht. Aus Sicht des Sprechenden ist es ganz klar notwendig, den Spielraum zu öffnen, um zu anderen Lösungen zu kommen. Das z. B. die Anzahl Parkplätze reduziert wird, was nach Parkplatzreglement möglich wäre, dass andere Lösungen im Umfeld gesucht werden wie Parkplatzmiete in Parkhäusern in der Umgebung usw. Die Bedeutung dieser Spiel- und Grünfläche für das Quartier darf nicht unterschätzt werden. Der Sprechende hat sehr viele Gespräche mit Leuten aus dem Quartier geführt und stellt fest, dass die vorliegende Lösung im Quartier überhaupt nicht verstanden wird. Es wird massiven Widerstand geben, unabhängig davon, was der Rat anschliessend entscheiden wird. Es wird also eine Fortsetzung geben, und das Ganze kann in eine gute Richtung gelenkt werden, wenn der Rat heute mehrheitlich dem Postulat zustimmt und damit eine Variantenstudie im Sinne des Verkehrskonzeptes über das ganze Areal aufgerollt wird. Das wäre ein guter Weg. Der andere, jener der Rechtsmittel, ist ein schwierigerer Weg und er führt zu Verzögerungen. Es ist sehr zu hoffen, dass der Rat den politischen Weg wählen wird.

Philipp Federer sieht, im Gegensatz zu Beat Züsli, die Notwendigkeit der 14 Parkplätze. Eine Möglichkeit in nächster Nähe wäre eigentlich im Stadthaus gegeben. Die Frage von Fremdvermietung im Stadthaus wurde schon diskutiert. Warum Rektoratspersonen im Säli-Schulhaus einen Parkplatz benötigen, leuchtet nicht ein. Diese könnten z. B. ins Stadthaus verlegt werden. Die Sicherheit an der Sälistrasse ist nicht gegeben, wenn alle Taxis über das Trottoir fahren. Das ist ein enormer Verkehr, viel höher als heute; es wird dort also gefährlich werden. Sicherheitstechnisch ist dies eine schlechte Lösung.

Stadtpräsident Urs W. Studer sieht aus der Sicht dessen, welcher letztlich die Bildungsverantwortung trägt, die Argumente der Postulanten auch nicht ganz ein. Philipp Federer sagte eben gerade, dass es die 14 Parkplätze brauche. In diesem Punkt besteht also Einigkeit. Es wird wohl auch niemand bestreiten, dass es auch die Taxi-Vorfahrt braucht. Und diese muss irgendwo über das Trottoir führen. Alternativen zu dieser Lösung wäre, wie im rechtsufrigen HPS-Zentrum, eine Zufahrt über den grossen Schulhausplatz, was aber alles andere als ideal und ungefährlich wäre. Der Sprechende ist selbst in diesem Quartier geboren, aufgewachsen, zur Schule gegangen und hat dort während 24 Jahren gelebt. Die Kinder benützen den grossen Pausenplatz im Geviert zwischen Dula-Turnhalle, Dula-Schulhaus, Pestalozzi-Schulhaus und Säli-Schulhaus. Und sie benützen die vom Baudirektor zuvor angesprochene Grünfläche, die mit der Absenkung der neuen Turnhalle geschont wurde, für Rasenballspiele. Südlich des jetzt sich in Renovation befindenden Dula-Schulhauses gibt es noch einen parkähnlichen Garten, wo früher der Kindergarten vom Dula-Schulhaus draussen war und wo jetzt die Kindergärtler und wohl auch die Hort-Kinder und die HPS-Kinder lange Pausen bei schöner Witte-

rung verbringen können. Der kleine, gartenähnliche Spickel, um den es hier geht, ist wenig genutzt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Nachbarschaft des Platzes, um den es hier geht, von der Beat Züsli spricht, an der unteren Sälistrasse wohnt. Dabei handelt es sich um Villen aus der Jahrhundertwende mit entsprechenden grünen Vorgärten. Diese Leute haben allenfalls den „Anspruch“, dass sich möglichst nichts ändert und sie weiterhin ihren gewohnten Ausblick haben. Deshalb wird jetzt bereits mit rechtlichen Verfahren gedroht, um das Ganze noch weiter verzögern zu können. Es muss aber klar gesagt werden: mindestens baupolitisch und bildungspolitisch ist das die schiere Unvernunft – anders kann der Sprechende dies leider nicht ausdrücken. Daher wäre er sehr erfreut, wenn der Rat das Postulat ablehnen würde.

Beat Züsli muss zu den Villen und Grünflächen doch noch etwas anhängen. Die Einsprache wurde von verschiedenen Leuten unterschrieben, die in dem sehr dichten Bruchquartier wohnen, dessen Innenhöfe mit Autos und Nebengebäuden überstellt sind und die keinen Aussenraum haben. Diese sind froh um jeden Quadratmeter Aussenraum.

Zur Frage einer Alternative für die Taxi-Vorfahrt für die HPS-Kinder: Diese muss nicht auf dem Pausenplatz stattfinden; das ist einfach nicht wahr. Es gibt Vorschläge, die absolut verträglich sind mit dem kleinen Park und der Spiel- und Grünfläche, ohne diese zu beeinträchtigen. Das Problem ist nur, dass, wenn dort 10 Parkplätze sind, einfach nicht mehr gespielt werden kann. Es ist wohl klar, dass ein Parkplatz keine Spielfläche sein kann. Eine Vorfahrt aber ist absolut realisierbar. Christa Stocker hat darauf hingewiesen: Es geht um eine Vorfahrt, die zweimal eine Viertelstunde pro Tag genutzt werden kann. Und dafür ist es nicht notwendig, einen Park in einen Parkplatz umzunutzen.

In der Abstimmung votieren 20 Ratsmitglieder für, 22 gegen die Überweisung des dringlichen Postulats 139 an den Stadtrat.

12. Postulat 103, Agatha Fausch Wespe und Rita Meyer-Facius namens der GB/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2005: Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer

Am 27.9.2005 haben die StimmbürgerInnen dem Bau des Rontalzubringers zugestimmt. Damit ist auch der erste Schritt zur Umsetzung des Ebisquare Centers gegeben. Diese neue Verkehrsverbindung und das geplante Einkaufszentrum werden Ebikon und Luzern eine starke Zunahme von individuellem motorisiertem Verkehr (MIV) beschern. Bereits heute kommen die Autos auf der Zufahrt über den Schlossberg nur stockend voran, dies hauptsächlich während der Stosszeiten in den Morgen- und Abendstunden. Dann bleiben auch die Busse im Stau stecken und erreichen ihre Fahrziele nur mit Verspätung, Fussgänger und Velofahrende bahnen sich mühsam durch die Autokolonnen einen Weg.

Schon heute ist die Gesundheit vieler Menschen aufgrund der schlechten Luftqualität gefähr-

det. Durch den Mehrverkehr, welcher dank dem Rontalzubringer in der Stadt entstehen wird, wird sich dieser Zustand weiter verschlechtern.

Wir alle wollen in einer lebenswerten Stadt Luzern arbeiten und leben. Dazu gehört, dass sie nicht im Lärm und Gestank des MIV erstickt. Im Agglomerationsprogramm werden Massnahmen zu Gunsten von öffentlichem- und Langsamverkehr versprochen. Jetzt gilt es, diese zu benennen und umzusetzen. Wir bitten den Stadtrat daher dringend, folgende Massnahmen zu prüfen, damit sie rechtzeitig auch umgesetzt werden können:

- Durchgängige Busspuren von Ebikon bis in die Innenstadt von Luzern
- Stau- und Warteräume für den MIV in den Stosszeiten
- Road Pricing während der Stosszeiten
- Pfortneranlagen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs
- FussgängerInnennetze mit gesicherten Strassenüberquerungen
- Zusammenhängende Velostreifen für zügiges Fahren
- Verkehrsampeln, die dem Langsamverkehr Vortritt einräumen
- Potenzielle Schleichwege mit Tempo 30 unattraktiv machen
- Mit den Agglogemeinden die Möglichkeit von Park-and-Ride-Anlagen prüfen
- Soweit möglich Einfluss nehmen für eine rasche Umsetzung des Viertel-Stunden-Takts der SBB nach Zürich

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird festgehalten, dass die Verkehrsbelastung im Bereich Schlossberg durch den Bau des Zubringers Rontal zur Autobahn A14 zunehmen werde. Da der Verkehr bereits heute nur stockend vorankomme, werden im Postulat Massnahmen gefordert, welche verhindern sollen, dass die Stadt im Lärm und Gestank des MIV erstickt.

Der Zubringer Rontal ist Teil des Agglomerationsprogramms. Bezogen auf das Rontal ist das Ziel dieses Programms, die Kantonsstrasse durch die Rontalgemeinden zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu entlasten, indem der MIV gezielt auf die Autobahnen A14 und A2, letztere ergänzt mit dem Bypass, geleitet wird. Die Agglomeration verfügt in Zukunft über die Autobahnanschlüsse Root, Buchrain, Emmen Süd, Lochhof, Grosshof und Schlund. Von diesen aus soll der MIV jeweils auf kürzestem Weg zu den Zielen geführt werden. Berechnungen des Kantons, welche im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms vorgenommen wurden, zeigen, dass der Zubringer Rontal zu einer Entlastung der Hauptverkehrsstrassen, insbesondere auch im Bereich des Schlossbergs, führt. Diese Entlastung dient dem öffentlichen Verkehr genauso wie dem Langsamverkehr und trägt auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei.

Damit dieser Nutzen auch tatsächlich eintritt und die Wirkung längerfristig anhält, braucht es flankierende Massnahmen. Bereits in der Botschaft zur Volksabstimmung sind einige erwähnt. Zu den weiteren, im Postulat konkret geforderten, Massnahmen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

- Durchgängige Busspuren von Ebikon bis in die Innenstadt von Luzern: Eine Busspur auf der Zulaufstrecke zum Schlossberg, also auf der Maihofstrasse, liesse sich nur dann reali-

sieren, wenn die Vorgärten der Liegenschaften entlang der Maihofstrasse dafür geopfert würden. Ein entsprechendes Projekt des Tiefbauamtes wurde deshalb nie weiterverfolgt. Mit dem nachstehend beschriebenen Projekt des Kantons kann die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs aber dennoch erreicht werden.

- Stau- und Warteräume für den MIV in den Stosszeiten: Unter der Federführung des Kantons, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, ist in den Jahren 2004/2005 die „Betriebsstudie Rontal“ erarbeitet worden. Diese hat zum Ziel, Massnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Ebikon und Luzern aufzuzeigen, wie der öffentliche Verkehr auf der Achse Ebikon–Luzern Schlossberg beschleunigt werden kann. Die Studie kommt zum Schluss, dass es unverhältnismässig wäre, auf dem ganzen Streckenabschnitt eine Busspur einzurichten. Eine ähnlich gute Wirkung kann aber mit der Errichtung einer Verkehrsdosierstelle in Ebikon und mit der Erstellung von Fahrbahnhaltestellen erreicht werden. Die Fahrbahnhaltestellen sollen dabei nicht zu unnötigen Behinderungen des MIV führen. Sie sollen den öffentlichen Verkehr vor allem zu den Hauptverkehrszeiten bevorzugen und nebenbei auch dazu beitragen, dass das Geschwindigkeitsniveau etwas gemindert wird. Der Stadtrat sieht mit Interesse der Umsetzung dieser kantonalen Planung entgegen, welche gemäss Bauprogramm Kantonsstrassen ab 2007 vorgesehen ist.
- Road Pricing während der Stosszeiten: Die Thematik des Roadpricings wurde in der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 341, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 9. Januar 2004: „Road Pricing zur Förderung des öffentlichen Verkehrs“, umfassend behandelt. Der Stadtrat ist nach wie vor der Ansicht, dass Roadpricing für die Zukunft eine geeignete Massnahme zur Verkehrspriorisierung darstellt. Das Erarbeiten der entsprechenden Grundlagen ist aber keine kommunale, sondern eine nationale Aufgabe, welcher sich der Bund auch angenommen hat. So werden momentan im Rahmen verschiedener Studienarbeiten Konzepte für Roadpricing entwickelt. Die Stadt Luzern ist durch verschiedene Mitarbeitende der Verwaltung in den entsprechenden Fachgremien vertreten. Roadpricing ist als Instrument zur Verkehrssteuerung auch im Agglomerationsprogramm enthalten. Die Einführung des Roadpricings kann aber auch in der Stadt Luzern erst nach der Anpassung der entsprechenden gesetzlichen, technischen und finanzpolitischen Grundlagen erfolgen.
- Pfortneranlagen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs: Neben der eigentlichen Pfortneranlage Dietschiberg konnten in der Stadt Luzern mit dem an verschiedenen Bushaltestellen praktizierten Vorstart für die Busse an Lichtsignalanlagen gute Erfahrungen gemacht werden. Weitere Ausführungen können den Stellungnahmen zu „Busspuren“ bzw. „Stau- und Warteräume für den MIV“ entnommen werden.
- FussgängerInnennetze mit gesicherten Strassenüberquerungen: Im Bereich des Schlossberges, sowohl an der Zürich-, der Maihof- als auch der Vallasterstrasse, weisen alle wichtigen Querungen der Hauptverkehrsstrassen schon heute gesicherte Übergänge auf. Sie sind mit Mittelinseln oder/und Lichtsignalanlagen versehen. Im Bereich der Einmündung Maihofhalde wird im Zusammenhang mit dem Umbau der LZ-Medien in diesem Herbst eine zusätzliche Lichtsignalanlage errichtet, welche den Fussgängern das Überqueren der Strasse erleichtern wird.

- Zusammenhängende Velostreifen für zügiges Fahren: Im Bereich des Schlossberges sind alle Hauptverkehrsstrassen schon heute mit Radstreifen versehen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Hauptverkehrsachse Maihofstrasse über die verkehrsberuhigte Libellenstrasse zu umfahren. Zusätzlich werden die Velofahrenden aber auch von der reduzierten Verkehrsmenge des MIV profitieren, welche künftig über die Maihofstrasse verkehren wird.
- Verkehrsampeln, die dem Langsamverkehr Vortritt einräumen: Die Steuerung der Lichtsignalanlagen auf den Hauptverkehrsstrassen ist tatsächlich nicht primär auf den Langsamverkehr ausgerichtet. Sie bezweckt eine möglichst gute Bewältigung des Gesamtverkehrs, wobei den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs die höchste Priorität zukommt. Am Schlossberg ist vor allem darauf zu achten, dass der Bus in der Zürichstrasse nicht im Rückstau stecken bleibt. Eine Steuerung der Lichtsignalanlagen zu Gunsten des Langsamverkehrs ist schon deshalb nicht möglich, weil dieser keine einheitlichen Bedürfnisse aufweist. So ist beispielsweise die Reisegeschwindigkeit der Velofahrenden in der Stadt höchst unterschiedlich und lässt sich mit den Wünschen der die Strassen querenden zu Fuss Gehenden kaum je in Einklang bringen. In der Stadt Luzern wird aber laufend versucht, die Umlaufzeiten der Lichtsignalanlagen zu senken, sodass die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden so kurz als möglich gehalten werden können.
- Potenzielle Schleichwege mit Tempo 30 unattraktiv machen: Die Schleichwege im angesprochenen Gebiet der Stadt Luzern sind bereits heute Bestandteil der Tempo-30-Zone Maihof. Der über die Libellenstrasse ausweichende Verkehr ist zusätzlich durch bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung eingeschränkt.
- Mit den Agglogemeinden die Möglichkeiten von Park-and-Ride-Anlagen prüfen: Der Kanton Luzern hat im Zusammenhang mit der Realisierung der S-Bahn Luzern ein umfassendes Park-&-Ride-Konzept erarbeitet. Dieses wird im Rahmen der Realisierung der S-Bahn Stück für Stück umgesetzt. So sind auch bei den neuen S-Bahn-Haltestellen im Rontal Park-&-Ride-Plätze erstellt worden.
- Soweit möglich Einfluss nehmen für eine rasche Umsetzung des Viertel-Stunden-Takts der SBB nach Zürich: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine gute Bahnanbindung an Zürich für die Stadt und die Region Luzern von grosser Bedeutung ist. Er hat sich dem Kanton gegenüber in diversen Stellungnahmen, insbesondere jenen zum Agglomerationsprogramm, dahingehend geäussert und wird dies auch weiterhin tun.

Wie aus den Ausführungen zu den einzelnen geforderten Massnahmen ersichtlich ist, sind diese, soweit sie in der Kompetenz des Stadtrates liegen, bereits realisiert. Auch die geforderten Massnahmen, welche ausserhalb des Kompetenzbereiches des Stadtrates liegen, sind bereits in Bearbeitung. **Der Stadtrat beantragt daher, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.**

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird, womit dieses Postulat überwiesen ist.

Katharina Hubacher: Die GB/JG-Fraktion ist erfreut über die Überweisung dieses Postulates. Aus verschiedenen Gründen **beantragt sie aber Nichtabschreibung**. Der Stadtrat hat einfach die Einschätzung des Kantons übernommen, dass es auf dem Schlossberg durch den Rontalzubringer weniger Verkehr haben wird. Die GB/JG-Fraktion teilt diese Einschätzung überhaupt nicht. Bis jetzt war noch nie zu erfahren, dass ein Zubringer weniger Verkehr verursacht. Zubringer sind ja Strassen, auf die man hinfährt, weshalb es dann mehr Verkehr gibt. Der Stadtrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass er den Langsamverkehr bevorzugen will und dass flankierende Massnahmen geplant sind, sodass der Eindruck entsteht, dass offene Türen eingerannt werden. Aber es ist noch überhaupt nichts realisiert, weshalb die Fraktion der Sprechenden gegen die Abschreibung des Postulats ist. Es werden erst Absichten erklärt; einen Teil wird der Kanton realisieren müssen, einen anderen Teil die Stadt. Das Postulat sollte aufrechterhalten werden, bis der Rontalzubringer offen ist und die Massnahmen wirklich greifen und der öffentliche Verkehr tatsächlich bevorzugt wird.

Marcel Lingg hätte eigentlich gegen die Überweisung votieren können, aber nachdem der Stadtrat der Ansicht ist, dass er die Arbeit bereits gemacht hat, bringt es nichts, gegen die Überweisung zu votieren. Die SVP-Fraktion ist aber ganz klar für die Abschreibung. Denn es geht hier um ein Postulat, und bei einem Postulat geht es nicht um die Realisierung von Massnahmen, sondern nur um die Prüfung. Der Stadtrat hat diese Prüfung vorgenommen und ist zu einem Resultat gekommen. Was also kann es noch bringen, das Postulat nicht abzuschreiben? Was wird erwartet? Man könnte noch mehr prüfen und einen 50-seitigen Bericht abliefern statt einen von zwei Seiten. Aber es wird auch dann nicht um Realisierungsmassnahmen gehen, sondern um Prüfung, und diese Aufgabe ist erfüllt. Wer mehr will, müsste eigentlich eine Motion einreichen.

Markus Mächler unterstützt für einmal tatsächlich Kollege Marcel Lingg; was dieser gesagt hat, hätte auch der Sprechende sagen können. Ihm bleibt aber noch ein Hinweis, den er hier gerne macht: Vieles, ja fast alles, was von den Postulanten gefordert wird, wäre eigentlich Teil des Agglomerationsprogramms. Das wird von deren Seite aber nicht unterstützt. Deshalb ist zu fragen, was das am Schluss soll - man dreht sich im Kreis. Diese Ratsseite soll sich dazu aufraffen, das Agglomerationsprogramm zu unterstützen, und dann erhält sie alles, was hier gefordert wird, dazu gibts sogar noch Geld vom Bund. Andererseits wird sich die Frage stellen, wer das alles bezahlt.

Christoph Brun schliesst sich den beiden Vorrednern an. Auch die FDP-Fraktion ist für die Abschreibung dieses Postulats. Die Fragen, die gestellt werden, sind beantwortet. Wollte man mehr, müsste man den Vorstoss anders formulieren oder einen Vorstoss anderer Art einreichen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Teil des Agglomerationsprogramms.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion wäre im Gegensatz zur SVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats gewesen. Flankierende Massnahmen zu den neuen grossen Infrastrukturausbauten wie z. B. dem Rontalzubringer sind versprochen, aber noch nicht ersichtlich, geschweige denn

realisiert. Der Sprechende zweifelt persönlich, dass die konzeptionellen Massnahmen bei der Eröffnung des Rontalzubringers umgesetzt sein werden. Wenn im ersten Teil der Antwort steht, dass mit einer Entlastung des Schlossbergs vom MIV gerechnet wird, von dem der öffentliche und der Langsamverkehr profitieren würden, tönt das zwar gut, ist aber eine Glaubensfrage. Ohne entsprechende flankierende Massnahmen ist das unrealistisches Wunschdenken, denn vorübergehend entlastete Strassen werden erfahrungsgemäss in Kürze wieder aufgefüllt. Die von der Postulantin aufgeführten Massnahmen werden in der Antwort kurz beleuchtet. Das heisst aber nicht, dass das Postulat damit als erfüllt zu betrachten ist. Das Postulat verlangt die Prüfung der Massnahmen, damit sie rechtzeitig umgesetzt werden. Bezüglich Stau- und Warteräume wie z. B. Ebikon befindet man sich wirklich in einem Warteraum, aber nicht in einem physischen, sondern eher in einem psychischen. Die Umsetzung von Massnahmen wäre möglich, sofort, und es reicht einfach nicht, wenn die Stadt mit Interesse verfolgt, was der Kanton macht. Auch bezüglich Roadpricing – der Sprechende bevorzugt den Ausdruck Mobilitätspricing – könnte der Stadtrat innovativer sein und z. B. einen Pilotversuch angehen. Für den Velo- bzw. den Langsamverkehr gibt es viele kleine Punkte zu realisieren, so könnten beispielsweise viele Rechtsabbieger freigegeben und allenfalls mit einem Lichtsignal oder einer separaten Führung ausgerüstet werden. Es gibt also noch viel zu tun; es ist noch viel umzusetzen. Das Postulat ist sehr umfassend, was dessen Behandlung etwas schwierig macht. Die SP-Fraktion wird trotzdem gegen dessen Abschreibung stimmen. Eine Abschreibung würde wohl detaillierte Vorstösse in Form von Motionen nach sich ziehen.

In der Abstimmung votieren 21 Ratsmitglieder für, 19 Ratsmitglieder gegen die Abschreibung von Postulat 103.

**13. Interpellation 106, Lathan Suntharalingam
namens der SP-Fraktion, vom 31. Oktober 2005:
Mitsprachemöglichkeit der MigrantInnen in Luzern**

In der Stadt Luzern leben mehr als 12'000 ausländische Personen (Statistik 2005). Sie verfügen weder über das aktive noch über das passive Stimm- und Wahlrecht. Neben verschiedenen anderen Faktoren gelten jedoch Mitspracherechte als wichtige Schritte hin zu einer vertieften Integration.

Deshalb bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen städtischen Gremien haben die ausländischen Einwohner/innen der Stadt Luzern die Möglichkeit, sich einzubringen?
2. Wenn es solche Gremien gibt, wie werden die ausländischen Einwohner/innen darüber informiert und zur Partizipation motiviert?
3. Welche weiteren Möglichkeiten kämen für eine Partizipation der ausländischen Einwohner/innen bei geltender Kantonsverfassung und Gemeindeordnung zusätzlich in Frage?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gemäss dem Integrationsverständnis des Stadtrates, wie es dem Grossen Stadtrat im Bericht und Antrag 32/2005 vom 14. September 2005: „Integration in der Stadt Luzern II“ dargelegt wurde, sind die Möglichkeit und der Wille zur Partizipation die Grundlage für eine erfolgreiche Integration der Migrantinnen und Migranten. Wer die Möglichkeit zur Mitsprache hat, identifiziert sich auch stärker mit seinem Lebensumfeld und ist vermehrt bereit, sich aktiv für dieses einzusetzen und Mitverantwortung zu übernehmen. Aus Sicht des Stadtrates ist deshalb eine vermehrte Partizipation der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner Luzerns auch in politischen Belangen wünschenswert.

Zu 1.:

In welchen städtischen Gremien haben die ausländischen Einwohner/innen der Stadt Luzern die Möglichkeit, sich einzubringen?

Grundsätzlich können sich ausländische Einwohner/innen der Stadt Luzern in sämtlichen städtischen Gremien einbringen, die nicht das mit dem Schweizer Bürgerrecht verbundene passive Wahlrecht voraussetzen. Die Wahl in den Grossen Stadtrat und dessen Kommissionen, in den Stadtrat oder die Schulpflege ist darum Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten. Zu erwähnen ist hier, dass die fremdsprachigen Erziehungsberechtigten in der Schulpflege seit 2001 durch einen Schweizer Bürger ausländischer Herkunft vertreten werden. Für den Einsitz in allen übrigen städtischen Gremien ist die Nationalität der Mitglieder nicht von Bedeutung. Dennoch sind gegenwärtig kaum Ausländerinnen oder Ausländer in städtischen Kommissionen vertreten. Ausnahmen bilden das Interkulturelle Forum, das Kinder- und das Jugendparlament. Das Interkulturelle Forum, das den Stadtrat in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens berät, setzt sich aus vier Ausländerinnen und Ausländern, vier Personen, die eingebürgert wurden, einem Doppelbürger und einem Schweizer zusammen. Die Fachinstitutionen werden im Interkulturellen Forum durch eine Ausländerin, eine eingebürgerte Person und fünf Schweizer/innen vertreten.

Für die Einsitznahme ins Kinder- oder ins Jugendparlament sind einzig das Alter und der Wohnsitz der Erziehungsberechtigten in der Stadt Luzern ausschlaggebend. In beiden Gremien sind rund ein Drittel der Parlamentarier/innen Ausländer/innen.

Zu 2.:

Wenn es solche Gremien gibt, wie werden die ausländischen Einwohner/innen darüber informiert und zur Partizipation motiviert?

Für die Besetzung der städtischen Gremien ist in erster Linie spezifisches Fach- und Erfahrungswissen im entsprechenden Themenbereich und nicht die Nationalität ausschlaggebend. Häufig ist beispielsweise der berufliche Hintergrund einer Person entscheidend für ihre Mitgliedschaft in einem Gremium. Geeignete Personen werden meist gezielt angefragt.

Bei der Zusammensetzung des Interkulturellen Forums wird darauf geachtet, dass die Mitglieder aufgrund ihrer Erfahrung, Lebenssituation, Vernetzung und beruflichen Laufbahn ein möglichst breites Spektrum des Themenbereichs Migration/Integration abdecken. Geeignete Personen werden jeweils gezielt angefragt.

Das Jugendparlament befindet sich momentan in einer Phase der Umstrukturierung. In der künftigen Form soll versucht werden, mehr jugendliche Migrantinnen und Migranten anzusprechen. Die entsprechenden Kontakte sollen über Vereine hergestellt werden.

Zu 3.:

Welche weiteren Möglichkeiten kämen für eine Partizipation der ausländischen Einwohnerinnen bei geltender Kantonsverfassung und Gemeindeordnung zusätzlich in Frage?

Partizipation findet auf den verschiedensten Ebenen des Zusammenlebens statt und beinhaltet unter anderem auch die politische Mitsprache. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein politisches Recht im engeren Sinn und ermöglicht die direkte Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Es steht den Kantonen frei, diese Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene auf Ausländerinnen und Ausländer auszudehnen. Da die Verfassung des Kantons Luzern diese Möglichkeit zurzeit ausser für Kirchgemeinden weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene vorsieht, ist eine Einführung für die Stadt Luzern als Einwohnergemeinde nicht möglich. Der Stadtrat hat in seiner Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf des Kantons Luzern (StB 1404 vom 22. Dezember 2004) betont, dass er „eine Verankerung des Stimmrechts der niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in der Verfassung begrüßen“ würde. „Zumindest sollte jedoch ... die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinden dieser Bevölkerungsgruppe das Stimmrecht gewähren können.“

Politische Rechte im weiteren Sinn, wie z. B. Vereins- und Versammlungsfreiheit oder die Meinungsäusserungs- und Petitionsfreiheit und die daran gekoppelten aktiven Mitwirkungsrechte, sind auch für Ausländerinnen und Ausländer zugänglich und ermöglichen ihnen eine indirekte Beteiligung an Prozessen der politischen Entscheidungsfindung. Vernehmlassungen bieten eine weitere Möglichkeit, die eigenen Interessen einzubringen. Dies ist jedoch bei der ausländischen Bevölkerung wenig bekannt, wie auch die Tatsache, dass für die Mitwirkung in politischen Parteien das Schweizer Bürgerrecht keine Voraussetzung ist. Gezielte Information über das politische System in der Schweiz ist deshalb wichtig. Es ist wünschenswert, dass insbesondere die Migrantenorganisationen in diesen Bereichen aktiver werden. Auch Parteien sind angesprochen, entsprechende Kommunikationsmassnahmen zu treffen.

Im Sinne einer Öffnung der Verwaltung sollen transkulturelle Fähigkeiten und zusätzliche Sprachkenntnisse bei der Besetzung von Stellen vermehrt als Kriterien einbezogen werden. Durch Mitarbeitende mit Migrationshintergrund kann zusätzliches Know-how in die Verwaltung gelangen, das schliesslich auch in die Arbeit der Verwaltung bzw. die Aktivitäten der Stadt und ihrer Organe mit einfließt.

Lathan Suntharalingam gibt folgende kurze Erklärung ab: Die Mitspracherechte von Migrantinnen und Migranten dürfen nicht auf die politische Partizipation reduziert werden. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat durch die Öffnung der städtischen Verwaltung aktive Migrationsgruppen einbeziehen will. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

Interpellation 106 ist damit erledigt.

**14. Interpellation 116, Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2005:
Einführung Basisstufe in der Stadt Luzern**

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. November 2005 hat das Parlament mit grosser Mehrheit bei der Beratung der Gesamtplanung das 5-Jahres-Ziel C3.1 wie folgt ergänzt:
„Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt zur Basisstufe.“

Bei der Basisstufe handelt es sich um eine „Fusion“ des Kindergartens mit den ersten zwei bis drei Primarschuljahren. Diese Klassen sind dementsprechend altersheterogen zusammengesetzt. Es befinden sich somit Kinder mehrerer Jahrgänge, vom 4-jährigen Kindergärtner bis zum 9-jährigen Drittklässler, in einer Klasse. Betreut bzw. unterrichtet werden diese Klassen von 18 bis maximal 24 Kindern von zwei Lehrpersonen mit insgesamt 150 Stellenprozenten.

Mit der Aufnahme des entsprechenden 5-Jahres-Zieles wird nun der Stadtrat beauftragt, sich für die Teilnahme am kantonalen Pilotprojekt zu bewerben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Stadtrat und die Mehrheit des Parlamentes beabsichtigen, die Basisstufe nach Ablauf der Pilotphase definitiv und flächendeckend in der Stadt Luzern einzuführen.

Die SVP der Stadt Luzern sagt weiterhin Nein zum pädagogisch fragwürdigen und millionenteuren Projekt einer Basisstufe. Die SVP wehrt sich, dass unter dem Deckmantel von „Schulreformen“ pädagogische Experimente auf dem Buckel der Lernenden durchgeführt werden.

In das kantonale Pilotprojekt sollen etwa 40 Pilotklassen aufgenommen werden. Der Kanton selber subventioniert die Gemeinde einer Pilotklasse mit jährlich Fr. 10'000.–. Der Beginn der Pilotphase wird aufgeteilt auf die Schuljahre 2005/2006 sowie 2006/2007 und 2007/2008.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen in Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Basisstufe und der möglicherweise geplanten flächendeckenden Einführung:

1. Hat sich die Stadt Luzern bereits für die Pilotphase des Schuljahres 2006/2007 (Bewerbungsfrist bis 28. Oktober 2005) angemeldet, oder wird sich die Stadt Luzern erst auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 für die Teilnahme am Pilotprojekt bewerben?
2. In welchem Schulhaus gedenkt der Stadtrat diesen Pilotversuch durchzuführen?
3. Wie gedenkt der Stadtrat das Anmeldeverfahren bzw. die Auswahl der Schüler und Schülerinnen vorzunehmen? Erfolgt die Teilnahme am Pilotprojekt durch Entscheid (Anmeldung) der Eltern freiwillig, oder wird für Kinder und Eltern ein Zwang bestehen, an diesem Versuchsprojekt teilzunehmen?
4. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für die Durchführung dieses Pilotversuches? Müssen für den Pilotversuch eventuell sogar zusätzliche bauliche Investitionen getätigt werden? Wie würden sich diese Umbaumaassnahmen auf das Investitionsbudget auswirken?
5. Welche zusätzlichen Betriebskosten würden der Stadt Luzern entstehen, sollte nach Ablauf der Pilotphase im Jahr 2011 die definitive flächendeckende Einführung der Basisstufe beschlossen werden?

6. Welche zusätzlichen Investitionen baulicher Art müsste die Stadt Luzern in den Schulhäusern vornehmen, sollte nach Ablauf der Pilotphase im Jahr 2011 die definitive flächendeckende Einführung der Basisstufe beschlossen werden? Wie würden sich diese Umbaumaßnahmen auf das Investitionsbudget auswirken?
7. Welchen pädagogischen Vorteil sieht der Stadtrat gegenüber dem bestehenden Einschulungsmodell? Erkennt der Stadtrat auch Nachteile, welche gegen das Modell Basisstufe sprechen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation in Übereinstimmung mit der Schulpflege wie folgt:

Zu 1.:

Die Stadt Luzern hat sich für die Pilotphase ab Schuljahr 2007/2008 beworben. Mit Entscheid des Amtes für Volksschulbildung vom 27. Februar 2006 hat sie die Zusicherung erhalten, mit drei Klassen auf Schuljahresbeginn 2007/2008 ins Projekt Basisstufe aufgenommen zu werden.

Zu 2.:

Das Rektorat hat aufgrund der räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, der Schülerpopulation sowie der Grösse der Schulhäuser und aktuellen Schulentwicklungen vor Ort eine Analyse zur Erfassung möglicher Schulhäuser durchgeführt. Grundsätzlich kommen vier geeignete Schulhäuser zur Durchführung des Pilotprojekts in Frage: Hubelmatt, Steinhof, Schädri und Unterlöchli. Zurzeit werden mit den Leitungen und Lehrpersonenteams in den einzelnen Schulhäusern noch weitere Abklärungen getätigt.

Zu 3.:

Die Schulpflege wird darüber entscheiden, wo das Projekt durchgeführt wird. Die Teilnahme am Pilotprojekt ist für die Kinder des betreffenden Schulhauses obligatorisch. Die Eltern werden rechtzeitig und detailliert informiert.

Zu 4.:

Die Basisstufe ist eine integrative Schul- und Unterrichtsform. Die Pilotschulen müssen sich zur Integrativen Förderung bekennen und sollen parallel keine Kleinklasse A mehr führen. Für die drei Pilotklassen sind diese Minderausgaben nicht relevant, weil keine Kleinklasse A geschlossen werden kann.

Der Kanton leistet jährlich einen Beitrag von Fr. 10'000.– pro Pilotklasse über die Projekt- und Vereinbarungsdauer von mindestens vier Jahren. Die Pro-Kopf-Beiträge für Lernende im Kindergartenalter werden jenen für Lernende im Primarschulalter gleichgesetzt. Dies ergibt einen um Fr. 1'000.– höheren Beitrag für Lernende im Kindergartenalter. Für Kinder im vorschulpflichtigen Kindergarten werden Pro-Kopf-Beiträge von Fr. 2'500.– geleistet.

Die Kosten für die Weiterbildung der Basisstufenlehrpersonen, inkl. Stellvertretungskosten für die Kurstage, während der Projektphase 2005 bis 2011 werden vom Kanton getragen.

Weiter fallen für die internen Projekt- und Entwicklungsarbeiten Personalkosten von insgesamt zirka Fr. 20'000.– an.

Für den Pilotversuch mit drei Klassen in der Stadt Luzern fallen folgende Personalkosten an:

	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09 bis Schuljahr 2010/2011
Jahreslektionen Lehrpersonen total	117	129
Bruttokosten pro Jahreslektion (Basis Primarlehrperson)	Fr. 3'890.–	Fr. 3'890.–
Bruttokosten pro Schuljahr	Fr. 455'130.–	Fr. 501'810.–
Mehrlektionen gegenüber dem herkömmlichen Modell während des Pilotversuchs ¹	60	41
Mehrkosten pro Schuljahr während des Pilotversuchs	Fr. 233'400.–	Fr. 159'490.–
Beiträge Kanton pauschal pro Klasse Fr. 10'000.–	Fr. 30'000.–	Fr. 30'000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge für Kindergartenkinder in der Basisstufe	Fr. 49'500.–	Fr. 54'000.–
Effektive Mehrausgaben für Personal	Fr. 153'900.–	Fr. 75'490.–

Totalkosten für vier Jahre	Fr. 380'370.–
-----------------------------------	----------------------

¹Der Unterschied in der Anzahl Mehrlektionen zwischen dem ersten und zweiten Pilotjahr ergibt sich aus dem Umstand, dass während des ersten Pilotjahres die 2. Klasse noch nicht in die Basisstufe integriert ist und neben der eigentlichen Basisstufenklasse (Kindergarten und 1. Klasse) noch eine 2. Klasse geführt werden muss.

Die möglichen Standorte für das Pilotprojekt Basisstufe wurden so festgelegt, dass keine baulichen Anpassungen notwendig sind. Für zusätzlich notwendiges Mobiliar wird mit ungefähren Kosten von Fr. 12'000.– gerechnet.

Zu 5.:

Die Kleinklassen werden bei einer Basisstufe aufgehoben und die Lernenden in die Klassen integriert. Das vom Kanton gewählte Basisstufenmodell geht davon aus, dass die Basisstufe in der Regel in vier Jahren durchlaufen wird. Mit der Basisstufe würde demnach der zweijährige Kindergartenbesuch für alle Kinder (bisher ein Drittel aller Kinder) zum Standard. Durch die Integration der Kleinklassen und den zweijährigen Kindergartenbesuch müssten neun zusätzliche Abteilungen geführt werden. Insgesamt ergäben sich somit für die Basisstufe, die den zweijährigen Kindergarten und die beiden ersten Primarschulklassen umfasst, 93 Abteilungen.

Für jede Basisstufenklasse sind 1,41 Lehrstellen (bisher 1 Lehrstelle) vorgesehen, was bei 93 Abteilungen mit je 20 Lernenden einer Pensenerweiterung von 38 Lehrstellen entspricht. Daraus ergibt sich die folgend dargestellte Betriebskostensteigerung:

35 Kindergartenlehrpersonen à Fr. 109'200.–	Fr. 3'822'000.–
41 Lehrpersonen 1. und 2. Primarschulklassen à Fr. 112'800.–	Fr. 4'624'800.–
8 Lehrpersonen Kleinklassen à Fr. 121'800.–	Fr. 974'400.–
Personalkosten ohne Basisstufe	Fr. 9'421'200.–
Personalkosten mit Basisstufe 93 Abteilungen à 1,41 Vollpensen à Fr. 112'800.–	Fr. 14'791'464.–
Personalmehrkosten mit flächendeckender Basisstufe	Fr. 5'370'264.–
Zusätzliche Pro-Kopf-Beiträge	Fr. -1'487'500.–
Betriebskosten für die zirka 38,5 zusätzlichen Klassenräume à Fr. 25'000.–	Fr. 962'500.–
Total zusätzliche jährliche Betriebskosten bei flächendeckender Basisstufe	Fr. 4'845'264.–

Zu 6.:

Für eine Basisstufenklasse müssen mindestens 1,5 Schulraumeinheiten zur Verfügung gestellt werden. Die Primarschulhäuser der Stadt Luzern weisen mehrheitlich kleinere Klassenzimmer und nur wenige Gruppenräume aus. Einzelne schulhausexterne Kindergärten müssen in die Schulhäuser integriert werden. Für die Führung der insgesamt 93 Basisstufenklassen müssten in allen 17 Primarschulhäusern bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Die dazu notwendigen Investitionen würden sich schätzungsweise auf knapp 15 Mio. Fr. belaufen. Diese Aufwendungen müssten in der Investitionsplanung berücksichtigt und so etappiert werden, dass sie unter Berücksichtigung des jährlichen Investitionsplafonds in einem vernünftigen Zeitrahmen ausgeführt werden könnten. Eine Arbeitsgruppe erstellt zurzeit im Auftrag des Stadtrates ein Raumentwicklungskonzept für die Volksschule, damit bei künftigen Sanierungen von Schulhäusern neben den baulichen auch die betrieblichen Anforderungen berücksichtigt werden können.

Zu 7.:

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die Idee der Basisstufe, die einen sorgfältigen Übergang in die Schulrealität zum Ziel hat, indem sie die Verbindung von Schule und Elternhaus früh institutionalisiert und durch bewusste Integration möglichst aller Kinder gute Voraussetzungen für ein offenes Lernklima schafft. Die Basisstufe umfasst im Regelfall zwei Jahre Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse der Primarschule. Sie kann deshalb je nach Entwicklung der einzelnen Kinder auf deren individuellen Entwicklungsstand aufbauen und die Lernenden über 3–5 Jahre kontinuierlich fördern. Dieses Schulmodell bietet pädagogische Vorteile gegenüber der herkömmlichen, altershomogenen Einteilung der Kinder in Jahrgangsklassen: Die vier- bis achtjährigen Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen unterrichtet. Dies fördert die Weiterentwicklung der Sozialkompetenzen und bietet den Lernenden die Möglichkeit, sich in einer heterogenen Gruppe einzuordnen und zurechtzufinden. Mit der neuen Struktur und Didaktik kann insbesondere auf die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung der Kinder flexibler und gezielter eingegangen werden.

Der Stadtrat räumt ein-, dass die Erprobung eines neuzeitlichen Schulmodells mit Mehrenga-

gement und einem grösseren Mitteleinsatz verbunden ist. Trotzdem sieht er gegenüber dem herkömmlichen Schulmodell keine pädagogischen oder methodisch-didaktischen Nachteile. Eine Entwicklung, die eine Neuorientierung der Fachpersonen und Elternschaft erfordert, ist nicht a priori nachteilig. Ein professionelles Vorgehen und eine gute integrierte Kommunikation wird Widerstände, die sich allenfalls nachteilig auswirken könnten, aufnehmen und zielorientiert in das Projekt einbauen.

Der Stadtrat unterstützt weiter Reformen, die das qualitativ gute städtische Schulangebot weiterentwickeln. Er sprach sich deshalb bereits mit der Stellungnahme zum Postulat 310, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 11. September 2003: „Die Stadt beteiligt sich an den kantonalen Pilotprojekten zur ‚Basisstufe‘“, für die Erprobung der Basisstufe in einem Schulhaus der Stadt Luzern aus, weil damit wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können, wie sich das neue Angebot auf die Volksschule und insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler sowie auch auf die Lehrpersonen auswirkt.

Marcel Lingg beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Marcel Lingg wäre es angenehmer gewesen, wenn diese Interpellation dann traktandiert worden wäre, wenn auch über das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP) diskutiert wird. Thematisch hätte es wohl besser zusammengepasst, wenn einerseits über Sparmassnahmen, andererseits am gleichen Tag über Mehrkosten hätte diskutiert werden können. Bei der Basisstufe handelt es sich um eine „Fusion“ des Kindergartens mit den ersten zwei bis drei Primarschuljahren. Diese Klassen sind dementsprechend altersheterogen zusammengesetzt. Es befinden sich somit Kinder mehrerer Jahrgänge, vom vierjährigen Kindergärtler bis zum neunjährigen Drittklässler in einer Klasse. Betreut und unterrichtet werden diese Klassen von 18 bis 24 Kindern von zwei Lehrpersonen mit insgesamt 150 Stellenprozenten. Bei der Basisstufe braucht man pro Klasse einerseits mehr Platz, andererseits eben zusätzliches Lehrpersonal. Die voraussichtlichen Mehrkosten bei der Einführung betragen alleine in der Stadt Luzern Investitions- und jährliche zusätzliche Betriebskosten von mehreren Millionen Steuerfranken; die Beträge sind in der Antwort aufgeführt. Trotz dieser unverhältnismässigen Mehrkosten – oder eben erst recht deswegen – wollen „Bildungspolitiker“ die Basisstufe um jeden Preis; immerhin geht es ja um die Schaffung von neuen Lehrerstellen. Somit ist jetzt schon klar, dass dereinst nur Gutes über die Versuche berichtet werden wird, um so den Weg zur Einführung der Basisstufe definitiv zu ebnen.

Das heutige Einschulungssystem ist sicher nicht schlecht, sodass es sich rechtfertigen würde, Millionen von Franken mehr Geld auszugeben, um die – pädagogisch fragwürdige – Basisstufe einzuführen. Es werden Versprechungen gemacht, die nie und nimmer eingehalten werden können. So sollen die Kinder individuell nach ihren Leistungen gefördert werden. Wenn die Kleinklassen abgeschafft werden, besteht innerhalb kurzer Zeit im Klassenzimmer eine noch viel grössere Differenz zwischen den besten und den lernschwächeren Schülern. Wie soll das funktionieren, wenn zeitweise 18 bis 24 Schüler zwischen vier und neun Jahren in einem Klassenzimmer sind? Wie sollen zwei Lehrpersonen mit zusammen 150 Stellenprozenten beim Spielen und Lernen in einem Raum mit leistungsbezogenen und altersdurchmischten Gruppen

jedes Kind individuell fördern können? Wie sollen sie den schwachen Schülern Nachhilfe geben und die guten dauernd fördern können? Wie sollen sie den verspielten Kindergärtler und den wifen Zweitklässler gleichzeitig betreuen und fördern? Das Chaos im Klassenzimmer ist vorprogrammiert.

Die SVP der Stadt Luzern sage Nein zu diesem pädagogisch fragwürdigen und millionenteuren Projekt einer Basisstufe. Sie wehrt sich dagegen, dass unter dem Deckmantel von Schulreformen pädagogische Experimente auf dem Buckel der Lernenden durchgeführt werden. Allein die Tatsache, dass bereits dieser Versuchsbetrieb als obligatorisch erklärt wird, sagt vermutlich aus, welche Tragweite dieser Versuch hat. Man kann nicht einmal wählen, ob man mitmachen will oder nicht. Es ist zu hoffen, dass bei den nachfolgenden Fraktionserklärungen nicht der Satz „Es handelt sich ja um einen Versuchsbetrieb und nachher kann immer noch entschieden werden“ fallen wird. Es geht jetzt nicht mehr darum bzw. wenn das Budget besprochen wird, muss klar Ja oder Nein gesagt werden, ob man die Basisstufe will oder nicht, und nicht wieder Ausreden, es handle sich nur um einen Versuch und es werde später entschieden. Die SVP-Fraktion ist ganz klar aus zwei Gründen dagegen: einerseits aus pädagogischen Gründen, andererseits aus finanziellen Gründen – Stichwort EÜP.

Katharina Hubacher hält zunächst fest, dass bei der SVP die Finanzen als erstes Argument zuoberst stehen und die pädagogischen Argumente nachgeschoben werden. Wie alle feststellen können: Die Welt verändert sich und mit ihr die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern und der Schule. Die Kinder gehen heute nicht mehr mit der Schiefertafel und dem Tintenfass zur Schule; sie haben andere Ausrüstungen. Es geht darum, den Veränderungen auch Rechnung zu tragen, und insbesondere auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Kinder sich in der Zeit vor dem Schuleintritt unterschiedlich schnell entwickeln. Das war zwar schon immer so; bis anhin aber mussten alle durch das gleiche Nadelöhr; alle miteinander mussten zur gleichen Zeit zur Schule. Diese Haltung entspricht absolut nicht mehr der heutigen Lebensweise. Das Leben wurde auf vielen Ebenen individualisiert; dadurch ist die Basisstufe gefördert worden. Die Basisstufe ist aber nicht nur eine Antwort auf die Individualisierung der Gesellschaft, sondern sie nimmt im Gegensatz zu dem, was die SVP behauptet, auch Rücksicht auf die Kinder, die in diesem Alter sehr lernfreudig und lernbegierig sind. Die Basisstufe mit ihrem Angebot von Spiel und Lernen kommt den Kindern so wirklich entgegen. Zudem kann davon ausgegangen werden – wobei dies vom Pilotprojekt vielleicht gestützt wird oder eben nicht –, dass die Basisstufe auch integrativ wirkt. Chancengleichheit darf aus Sicht der GB/JG-Fraktion nicht nur eine leere Formel sein, sondern sie muss mit aktiven Massnahmen umgesetzt werden. Man könnte – wie das die SVP fordert – als Stadt Luzern die Basisstufe noch nicht einführen, man könnte warten, bis sie der Kanton vielleicht vorschreibt; die GB/JG-Fraktion aber ist froh, dass sich die Stadt Luzern hier so innovativ, offen und entwicklungsfreudig zeigt wie auf anderen Gebieten. Das heisst, die Stadt nutzt die Chance und macht mit beim Pilotprojekt – auch im Wissen, dass es ganz wichtig ist, das Modell auch unter urbanen Bedingungen zu prüfen. Es macht wenig Sinn, ein neues Schulmodell nur auf der Landschaft zu testen. Auch die Stadt muss und soll sich dazu äussern können bei der Auswertung der Pilotphase. In der Antwort des Stadtrates ist bezüglich Finanzen klar und deutlich zu lesen, dass die Basis-

stufe nicht kostenneutral angeboten werden kann, weil das Angebot an Schule sich nicht nur wandelt, sondern auch wächst. Heute gehen nur ein Drittel der Kinder in der Stadt Luzern zwei Jahre in den Kindergarten; mit der Basisstufe steigen alle Kinder früher ein. Es ist der GB/JG-Fraktion bewusst, dieses neue Schulangebot kostet. Aber sie hat immer gesagt, sie wolle ein gutes und breites Schulangebot auf allen Stufen, nicht nur auf der Stufe Universität. Es ist wichtig, in der Stadt Luzern eine gute, seriöse Grundausbildung anbieten zu können. Wenn das Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt werden soll, müssen auch die Bedingungen stimmen. Das heisst; Klassengrösse und Anzahl Lehrpersonen müssen angepasst werden. Die GB/JG-Fraktion freut sich darüber, dass die Stadt Luzern ab dem Schuljahr 2007/2008 in dieses Projekt einsteigt.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion kennt das Entwicklungsziel der Schule mit Zukunft, in den Volksschulen Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen zu schaffen. Sie unterstützt den Pilotversuch, dass die Schüler die erste Stufe der zukünftigen Volksschule individuell ihrem Entwicklungsstand entsprechend durchlaufen können. So wird die Basisstufe je nach Lerntempo drei bis fünf Jahre dauern. Die Fraktion sieht die Aufgabe der Volksschule in erster Linie in der Förderung der Grundkompetenzen wie Lesen, Rechnen und Schreiben sowie von Kenntnissen der Umwelt. Entsprechende Rückmeldungen von Oberstufenlehrern Lehrmeistern und Texte von zwanzigjährigen Rekruten zeigen deutlich auf, wo in der Volksschule Handlungsbedarf besteht.

Prüfungswert ist für die FDP-Fraktion auch, dass lernbehinderte Kinder in der Regelklasse eingeschult und gefördert werden können. Allerdings wird sie nach der Pilotphase die schulischen Ergebnisse mit den Kosten und dem herkömmlichen System genau vergleichen. Sie ist nämlich der Überzeugung, dass mehr Geld nicht unbedingt bessere Bildung bedeutet. Aus diesen Gründen und weil sie wichtige Erkenntnisse, nicht nur aus dem Kanton, sondern auch aus der Stadt zu diesem Pilotprojekt erwartet, ist die FDP-Fraktion mit der Einführung der Basisstufe als vierjähriges Pilotprojekt mit Totalkosten von 380'370 Franken einverstanden. Diese Mehrkosten für die künftige Volksschule zeigen deutlich, dass diese Leistungen nur erbracht werden können, wenn die Stadt finanziell fit in die Zukunft gehen kann. Nur wenn auch Ja zum EÜP gesagt wird, hat die Stadt die nötige Flexibilität, um vorbereitet zu sein auf die erwähnten neuen Aufgaben, die im schulischen Bereich erwartet werden und die ausgewiesen sind. Und später auch für die Kosten aufkommen kann, die für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung erwartet werden. So ist es geradezu unverantwortlich, wenn von linker Seite öffentlich behauptet wird, in der Stadt werde bei der Bildung gespart. Die Basisstufe zeigt deutlich, dass dies nicht der Fall ist. Ehrlicherweise müsste von linker Seite gesagt werden, dass diese Stadt – wenn nicht anderswo mit der Staatsquote heruntergefahren werden kann – mit einer Steuererhöhung zu rechnen hat.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. In der Zwischenzeit war zu erfahren, dass das Pilotprojekt im Schulhaus Unterlöchli durchgeführt wird. Zwar ist die Teilnahme der Kinder in dieser Phase obligatorisch; sie darf aber auch als Chance für jedes einzelne Kind gewertet werden. Es gibt heute einen mit den gesellschaft-

lichen Dimensionen eng zusammenhängenden Anspruch auf Sozialisierung, auch aus der Vereinzelung des Individuums, weil die Sozialisierungsinstanz Familie oder Bezugsperson nicht mehr vorhanden ist. Vom Kind wird ein kooperativer Umgang in und mit der Gemeinschaft erwartet, wahren gleichzeitig naturliche Ubungsmoglichkeiten mit Geschwistern nicht mehr existieren. Kinder sind gezwungen, sich intensiv um soziale Kontakte zu bemuhlen. Sie mussen schon fruh lernen, sich auf andere einzulassen und auch andere zu respektieren. Mit dem Projekt Basisstufe konnen Kinder in einer entscheidenden Entwicklungsphase lehrintensiv begleitet werden. Bruche fallen weg; Kinder lernen mit ihrem eigenen Lernen und Begreifen umgehen. Es ist ein kindgerechter Integrationsprozess im Schulleben und fur das kunftige Verantwortungsbewusstsein als Mitglied der Gesellschaft. Der wichtigste Punkt ist, dass auch die fruhe Forderung stattfinden kann, was entwicklungspsychologisch und sozialpadagogisch sehr gut ist. – Am liebsten ware der Sprechenden der Einbezug einer Fremdsprache gleich am Anfang. – Gleichzeitig werden die Eltern starker miteinbezogen und tragen Mitverantwortung.

Ein systematischer Aufbau von Lernkompetenz, ein Raum fur individuelle Entfaltung und soziale Erfahrung sind Teile unserer Kultur und machen sie vollumfanglich erfahrbar. Die Schulen sind selbst Hauser des Lernens; sie sind lern- und veranderungsfahig. Schule hat Zukunft, wenn sie rechtzeitig versteht, dass sie unter Berucksichtigung gesellschaftlicher Veranderung in einer tradierten Formenstruktur vielleicht wenig Zukunft hat und neue, klar berechenbare Modelle versucht. Damit werden Lehrer, Schuler und Eltern ermutigt, neue gesellschaftliche Entwicklungen bewusst und positiv anzugehen. Die CVP-Fraktion unterstutzt das Pilotprojekt und ist gespannt auf dessen Ergebnisse. – Auch ein Versuch kostet. Dies soll mit der Umkehrung eines Sprichwortes von Oscar Wilde kommentiert werden: „Wir kennen den Preis, aber auch seinen Wert.“

Gaby Schmidt: Das Votum von Marcel Lingg kann eigentlich mit drei Worten zusammengefasst werden: Nein zur Basisstufe. Dafur ist dieser Rat hier allerdings der falsche Adressat. Denn der Entscheid, ob die Basisstufe dereinst eingefuhrt werden wird, wird auf der anderen Seite der Reuss gefallt, nicht hier. Die Stimmberechtigten der ganzen Schweiz haben vor kurzem grosstmehrheitlich beschlossen, das Bildungswesen in diesem Land zu vereinheitlichen. Das wird auch zur Folge haben, dass das Einschulungsalter heruntermgesetzt werden wird. Dass man dem mit der Basisstufe entgegenkommt, findet die SP-Fraktion sehr wichtig. Fur sie ist auch wichtig, dass sich die Stadt an diesem Pilotprojekt beteiligt. Denn bisher waren es vor allem kleinere Gemeinden im Kanton, welche sich die Separierung, wie es sie in der Stadt teilweise gibt, gar nicht leisten konnen. Darum ist es richtig und wichtig, dass dieser Versuch auch in der Stadt durchgefuhrt wird. Aber ob das ein Ja zur Basisstufe im Ganzen ist oder nicht, ist nicht hier zu diskutieren.

Yves Holenweger hat einst den Stadtprasidenten gefragt, wie viele der Versuchsbetriebe positiv und wie viele negativ ausfielen. Als Antwort bekam er, dass in der Vergangenheit ein einziger Versuchsbetrieb negativ ausfiel, die anderen alle positiv. Darauf sagte der Sprechende, die Stadt musse eine enorm hohe Erfolgsquote bei Projekten haben, denn in der Wirt-

schaft ist es gerade gegenteilig: Dort sind 95 Prozent aller Projekte Flops. Beim Projektmanagement ist es doch immer ungefähr dasselbe, weshalb der Sprechende nicht glaubt, dass jeweils so viele Versuchsbetriebe positiv ausfallen; die Resultate werden doch positiv hingebogen. Kommt hinzu, dass Versuchsbetriebe meistens keine Zielsetzungen haben, und wenn man nachfragt, was quantifizierbar sei, um den Versuchsbetrieb positiv oder negativ zu beurteilen, erhält man keine Zahlen. – Eine Bezirksschulpflegerin aus dem Bezirk Zürich hat dem Sprechenden eine Geschichte erzählt. Es gibt dort eine solche Versuchsklasse; die Stadt Zürich hat eine Versuchsklasse eingeführt. Die Bezirksschulpflegerin hat miterlebt, wie ein ausländisches Kind von Afrika, das relativ noch nicht lange in der Schweiz war, den Lehrer angriff, klaute usw., aber 9 minus 2 abzählen konnte es nicht. Das ist ein Versuchsbetrieb in so einer Klasse, und der Sprechende sagte nur, das zeigt wieder einmal, wie ein Versuch abläuft. In der Handelszeitung der laufenden Woche (Nr. 23/2006, Seite 20) war ein Artikel über die Akad zu finden. Diese möchte im Bildungswesen sowohl in der Primar- wie in der Oberstufe und auch in der Kanti Angebote anbieten, möchte also eigentlich Konkurrenz zu öffentlichen Schulen sein. Diese aber wehren sich dagegen, dass eine private Institution sie konkurrenzieren könnte. Das ist doch genau das. – Im Übrigen gibt es doch bereits eine Mehrklassengesellschaft: Jene, die es sich leisten können – die Reichen – schicken ihre Kinder in die International School of Zug oder andere private Schulen, jene in den besseren Quartieren in der Volksschule sind die zweite Klasse; diese gehen später vielleicht an Fachhochschulen, und die dritte Klasse sind die Schüler in jenen Quartieren und Klassen mit hohen Ausländeranteilen; diese haben dann auch relativ wenig Chancen auf Lehrstellen.

Stadtpräsident Urs W. Studer geht es bei dieser Diskussion ähnlich wie es offenbar Gaby Schmidt ging: Es ist nicht klar, ob jetzt noch einmal darüber diskutiert wird, ob die Stadt als urbanes Zentrum am Pilotversuch Basisstufe, der kantonal läuft, mitbeteiligen soll oder nicht. Der Grosse Stadtrat hat bereits vor einiger Zeit mehrheitlich beschlossen, dass sich die Stadt daran beteiligen soll. Inzwischen sind die entsprechenden Vorbereitungen getroffen und die Schulpflege hat bereits entschieden, in welchem Schulhaus dieser Versuch ab dem Schuljahr 2007/2008 durchgeführt werden bzw. durchgeführt werden wird. Die SVP ist gegen die Basisstufe, primär wohl wegen der Kosten. Marcel Lingg ist in einem Punkt zu widersprechen: Mit dem EÜP hat der Pilotversuch überhaupt nichts zu tun. Selbstverständlich wurden die Mittel – rund 380'000 Franken – nach dem entsprechenden Beschluss des Parlaments in der Gesamtplanung eingestellt, damit die Teilnahme an diesem Versuch möglich ist. Marcel Lingg stellt auch einige pädagogische Überlegungen in den Raum, die allerdings nicht ganz nachvollziehbar sind. Und Yves Holenweger sei darauf hingewiesen, dass dem Sprechenden erst nach der Analyse und den Auswertungen dieses Pilotversuchs Aussagen möglich sein werden darüber, ob die Basisstufe im Vergleich mit dem heutigen System – zweijähriger Kindergarten und zwei oder drei Jahre Primarschule – tatsächlich so viel besser ist. Das kann heute noch gar nicht gesagt werden. Und wenn Marcel Lingg sagt, wie Individualisierung möglich sei bei 20 Schülern und 1,5 Lehrpersonen, ist zu fragen, wie Individualisierung denn heute möglich sein soll bei 20 bis 24 oder 25 Schülern und einer Lehrperson. Es wurde richtig gesagt: Wenn die Basisstufe kommt, ist sie für die kleinen und kleinsten Kinder,

deren Schuleintrittsalter übrigens in der Stadt Luzern bereits auf das schweizerisch einheitliche Eintrittsalter abgesenkt wurde, ein integratives Modell. Das ist auch aus den Berechnungen, die in der Antwort angestellt werden, zu ersehen. Denn die Basisstufe bedeutet auch die Aufhebung der Kleinklassen auf dieser Schulstufe. Unter dem pädagogischen Aspekt ist darauf hinzuweisen, dass heute – es gibt dazu eine Untersuchung aus dem Kanton Zürich – 25 Prozent der Kinder, die in einen Kindergarten oder eine erste Klasse eintreten, sowohl von 1 bis 10 rechnen als auch lesen und schreiben können. In dieser Situation ist es einleuchtend, wenn Bildungspolitiker, welche die einen vielleicht für untauglich halten oder als überidentifiziert und überengagiert, fragen, ob es nicht ein System gibt, mit dem die Kinder sozialisiert werden können, denn die meisten Kinder verfügen zwar über gute Kenntnisse im Bereich der Kulturtechniken, aber viele sind wenig sozialisiert. Und könnte man deshalb nicht in Form einer solchen Basisstufe unterrichten, statt Jahrgangsklassen abzubilden, die so etwas wie eine künstliche Werkstatt sind, also jahrgangsübergreifend für Kinder im Alter von vier bis acht oder neun Jahre; Letztere aber natürlich nur dann, wenn sie tatsächlich derart lange in einer solchen Klasse verweilen müssen.

Es wurde richtig festgehalten: Der Entscheid, ob der Kanton Luzern dereinst die Basisstufe als Modell – weil es derart erhebliche Vorteile gegenüber dem heutigen Modell zeigt – flächendeckend im Kanton eingeführt wird, ist noch nicht gefallen. Dieser Entscheid soll auch gar nicht vorweggenommen werden. An die Adresse von Yves Holenweger sei gesagt: Wenn es nach dem Sprechenden geht, dann wird dies ein seriöser Versuch. Das heisst: Die Schülerschaft im Unterlöhli-Schulhaus wird verglichen mit einer Gruppe in einem vergleichbaren Quartier, welche den normalen Schulweg durchläuft, und zwar sowohl in Bezug auf ihren schulischen wie verhaltensmässigen wie auch sonstigen Erfolg über die Basisstufe bzw. die entsprechenden traditionellen Klassen hinaus mindestens bis zum Verlassen der Volksschule, vielleicht sogar darüber hinaus. Dieser Versuch muss wirklich ernsthaft durchgeführt werden, und es ist keineswegs so, dass mit der Abstimmung vom 21. Mai (Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung) die Basisstufe beschlossen wurde. Im Entwurf der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz im Rahmen des Konkordats über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), welcher vorsieht, wie der gesamtschweizerische Schulstandard ab 2001 oder 2012 sein soll, ist keine Basisstufe vorgesehen. Es ist lediglich vorgesehen, dass dort, wo keine Basisstufe ist, jedes Kind Anspruch auf zwei Kindergartenjahre hat. Wobei jene, die nach einem Jahr Kindergarten schon so weit sind, dass sie weitergehen können, dies natürlich tun können. Weiter ist gar nichts entschieden.

Trotzdem ist der Sprechende froh um die Interpellation 116, weil sie Gelegenheit gab, vor dem theoretischen Hintergrund dieser Perspektiven hochzurechnen, welche zusätzlichen Kosten die Basisstufe bei der zu erwartenden Anzahl Kinder für die Stadt Luzern verursachen würde. Ob sie aber kommt, steht noch in den Sternen, und ob sie im Vergleich zum heutigen System so viele Vorteile hat, kann nicht antizipiert werden. Sondern das muss geklärt werden und dann muss möglichst ohne Emotionen und möglichst sachgerecht abgewogen und entschieden werden, was der richtige Weg ist.

Yves Holenweger ist heute schon felsenfest davon überzeugt, wie auch die SVP-Fraktion ge-

samthaft, dass die Basisstufe kommen wird. Man wird das Resultat wie gesagt heranzubringen. Das wird so sein, da kann der Bildungsdirektor behaupten, es sei nicht so; es wird so sein. Dass dieser Versuch im Schulhaus Unterlössli stattfindet, ist erfreulich, denn dann braucht der Sprechende nur aus dem Bürofenster hinauszuschauen, um zu sehen, wie sozialisiert diese Kinder sind.

Die Interpellation 116 ist damit erledigt.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber